

Versicherungskarrieren des Pensionsneuzugangs von 2010 bis 2021

Bericht über die Entwicklung der Versicherungskarrieren, die Wege des
Übertritts in die Pension und die Einkommensersatzraten

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlagsort: Wien

Wien, 2023. Stand: 9. Februar 2023

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen

Inhalt

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| EINLEITUNG | 6 |
| 1 Beschreibung der Sonderauswertung..... | 8 |
| 1.1 Thema der Sonderauswertung | 8 |
| 1.2 Grundgesamtheit..... | 8 |
| 1.3 Datengrundlagen und Methode der Auswertungen | 9 |
| 2 Pensionsneuzugänge 2010 bis 2021 | 11 |
| 2.1 Alterspensionen..... | 11 |
| 2.1.1 Männer..... | 11 |
| 2.1.2 Frauen | 13 |
| 2.2 Invaliditäts -/ Berufsunfähigkeits,- Erwerbsunfähigkeitspension..... | 14 |
| 2.2.1 Männer..... | 15 |
| 2.2.2 Frauen | 16 |
| 3 Versicherungskarriere | 18 |
| 3.1 Potenzielle Versicherungsdauer | 18 |
| 3.2 Alterspension | 19 |
| 3.2.1 Männer..... | 20 |
| 3.2.2 Geschlechtsspezifischer Unterschied | 27 |
| 3.3 Invaliditäts -/ Berufsunfähigkeits,- Erwerbsunfähigkeitspension..... | 28 |
| 3.3.1 Männer..... | 29 |
| 3.3.2 Frauen | 31 |
| 3.3.3 Geschlechtsspezifischer Unterschied | 33 |
| 4 Zahl und Anteile der erworbenen Versicherungszeiten an der potenziellen Versicherungsdauer | 34 |
| 4.1 Alterspension | 36 |
| 4.1.1 Männer..... | 36 |
| 4.1.2 Frauen | 39 |
| 4.1.3 Geschlechtsspezifischer Unterschied | 42 |
| 4.2 Invaliditäts -/ Berufsunfähigkeits,- Erwerbsunfähigkeitspension..... | 43 |
| 4.2.1 Männer..... | 43 |
| 4.2.2 Frauen | 45 |
| 4.2.3 Geschlechtsspezifischer Unterschied | 47 |
| 5 Wege des Übertritts | 48 |
| 5.1 Übertrittsweg bzw. Versicherungsverhältnis vor Pension | 48 |
| 5.2 Alterspension | 49 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----|
| 5.2.1 | Männer..... | 50 |
| 5.2.2 | Frauen | 53 |
| 5.2.3 | Geschlechtsspezifischer Unterschied | 55 |
| 5.3 | Invaliditäts -/ Berufsunfähigkeits,- Erwerbsunfähigkeitspension..... | 56 |
| 5.3.1 | Männer..... | 57 |
| 5.3.2 | Frauen | 58 |
| 5.3.3 | Geschlechtsspezifischer Unterschied | 60 |
| | | |
| 6 Pensionshöhe, Letzteinkommen und Einkommensersatzraten auf Brutto – und Nettoebene | | |
| 61 | | |
| 6.1 | Einkommensersatzraten | 61 |
| 6.1.1 | Pensionshöhe und Letzteinkommen | 61 |
| 6.2 | Alterspension | 63 |
| 6.2.1 | Männer..... | 64 |
| 6.2.2 | Frauen | 67 |
| 6.2.3 | Geschlechtsspezifischer Unterschied | 71 |
| 6.3 | Invaliditäts -/ Berufsunfähigkeits,- Erwerbsunfähigkeitspension..... | 72 |
| 6.3.1 | Männer..... | 72 |
| 6.3.2 | Frauen | 74 |
| 6.3.3 | Geschlechtsspezifischer Unterschied | 76 |
| | | |
| 7 Zusammenfassung..... | | |
| 77 | | |
| | | |
| Tabellenverzeichnis..... | | |
| 80 | | |
| | | |
| Abbildungsverzeichnis..... | | |
| 82 | | |
| | | |
| Abkürzungen..... | | |
| 84 | | |

EINLEITUNG

Im politischen Diskurs und auch in der medialen Berichterstattung zum Thema Pensionen rückt immer wieder die Frage nach der Vermeidung von Altersarmut in den Mittelpunkt. Auf Grund der steigenden Inflation im Jahr 2022 gewinnt diese Frage noch mehr an Brisanz. Grundsätzlich wird im österreichischen Sozialversicherungssystem versucht die Bevölkerung vor einer drohenden Altersarmut zu bewahren.

Dies geschieht einerseits über das System der Sozialhilfe als grundlegendes Netz, andererseits über das Pensionsversicherungssystem. Dienstgeber und Dienstnehmer zahlen Beiträge für Aktive Zeiten der Erwerbstätigkeit ein und für Teilversicherungszeiten wie Kinderbetreuungszeiten, Zeiten der Krankheit, oder Arbeitslosigkeit werden über die Ausfallhaftung des Bundes ebenfalls Beiträge geleistet. Die wichtigste Stellschraube zur Vermeidung von Altersarmut ist demnach der Erwerbsverlauf jedes Einzelnen: ein kontinuierlicher Erwerbsverlauf und eine Beitragsgrundlage über der Armutsschwelle sind hierfür essenziell.

Der vorliegende Bericht rückt nun genau diese Informationen zum Erwerbsverlauf der Pensionsneuzugänge der letzten Jahre in den Mittelpunkt:

In den Jahren 2010 bis 2021 wurden anhand eines jährlichen Stichprobendatensatzes umfangreiche Auswertungen in Bezug auf die Dauer und die Struktur von individuellen Versicherungskarrieren des Pensionsneuzugangs und die daraus abgeleitete Pensionsersatzrate von Pensionsbeziehern durchgeführt.

Der vorliegende Bericht wird in folgende Kapitel unterteilt:

In *Kapitel 1* wird der Inhalt der Sonderauswertung beschrieben. Dabei werden jene Faktoren zusammengefasst, welche aus den Versicherungskarrieren der Pensionsneuzugänge für den Zeitraum von 2010 bis 2021 untersucht werden. Weiters wird beschrieben, welche Grundgesamtheit und welche Datengrundlagen für die jährlichen Sonderauswertungen verwendet und wie der neue „Datensatz VVP“ erstellt wurde.

In *Kapitel 2* wird ein kurzer Überblick zu der Entwicklung der Fallzahlen des Neuzugangs von Direktpensionen für die Jahre 2010 bis 2021 nach Geschlecht und Pensionsart zusammengestellt.

In *Kapitel 3* stehen Auswertungen zu der Dauer und Struktur der Versicherungskarrieren im Vordergrund. Die potenzielle Versicherungsdauer der Pensionsversicherten wird dabei in eine Erwerbsphase und eine Übergangsphase in die Pension unterteilt und deren jeweilige Dauer analysiert. Aus den Analysen zu der Dauer und der Struktur der Versicherungskarriere kann auch das durchschnittliche Alter der Pensionsversicherten bei Beginn der Versicherungskarriere, beim Ende der Erwerbsphase und beim Ende der Versicherungskarriere bestimmt werden.

In *Kapitel 3* liegt der Schwerpunkt der Analysen auf der Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und dem Anteil der unterschiedlichen Versicherungszeiten an der gesamten potenziellen Versicherungsdauer.

Kapitel 4 widmet sich den unterschiedlichen Wegen des Übertritts in die Pension im Zeitraum von 2010 bis 2021. Bei den Wegen des Übertritts handelt es sich um die Häufigkeiten der Versicherungszeiten vor Pensionsbeginn und deren Anteile am gesamten Pensionsneuzugang. Die Entwicklung der Häufigkeiten der Übertrittswege steht hier im Vordergrund.

In *Kapitel 5* werden die Einkommensersatzraten auf Basis des Letzteinkommens, sowie die Pensionshöhen betrachtet. Die Entwicklung der Höhen des Letzteinkommens, der Pensionsleistung und der Einkommensersatzrate werden für Arbeiter und Angestellte für die Jahre 2010 bis 2021 auf der Brutto und auf der Nettoebene analysiert.

1 Beschreibung der Sonderauswertung

1.1 Thema der Sonderauswertung

Beginnend mit 2010 wurden jährlich anhand eines eigens erstellten Datensatzes zahlreiche Kennzahlen in Bezug auf die individuellen Versicherungskarrieren der Neuzugänge von Direktpensionen entwickelt. Die Analyse dieser Kennzahlen im Zeitraum von 2010 bis 2021 ist Thema der vorliegenden Sonderauswertung.

Bei den untersuchten Daten handelt es sich um folgende Schwerpunkte:

- 1. Versicherungskarriere, Potenzielle Versicherungsdauer, Dauer der Erwerbsphase und Übergangsphase, sowie das Alter zu Beginn und am Ende der unterschiedlichen Zeitabschnitte**
- 2. Zahl und Anteil der erworbenen Versicherungsjahre an der potenziellen Versicherungsdauer**
- 3. Wege des Übertritts in die Pension**
- 4. Pensionshöhe, Letzteinkommen und Einkommensersatzraten auf Brutto- und Nettoebene**

1.2 Grundgesamtheit

Die vorliegenden Auswertungen beziehen sich auf alle Pensionsbezieher, die in den Jahren 2010 bis 2021 eine Eigenpension zuerkannt bekommen haben. Bei den Eigenpensionen handelt es sich um Direktpensionen, dazu gehören die normale Alterspension, die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer (auslaufend), die Langzeitversicherungspension („Hackler“), die Korridorpension, die Schwerarbeitspensionen und die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension. Bei den Auswertungen wurden nur jene Direktpensionen in die Berechnungen miteinbezogen, die

im Inland angewiesen wurden und die keine zwischenstaatliche Teilleistung enthalten. Zwischenstaatliche Pensionen bzw. Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland machen rund 20 % der gesamten Neuzugangspensionen aus, sie sind sehr klein und würden den Gesamtdurchschnitt und das Gesamtergebnis deutlich verzerren. Außerdem wird ein manchmal nicht unerheblicher Teil der Versicherungskarriere im Ausland absolviert und darüber stehen der österreichischen Pensionsversicherung keine Daten zur Verfügung.

1.3 Datengrundlagen und Methode der Auswertungen

Die Sonderauswertung zu den Entwicklungen des Pensionsneuzugangs von 2010 bis 2021 besteht aus allen jährlichen Auswertungen der Pensionsbezieher des erstmaligen Neuzugangs von Direktpensionen. Datengrundlagen der jährlichen Auswertungen sind die Daten der Jahresstatistik PJ und Datensätze für die vollständigen Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher, welche miteinander kombiniert werden.

- **Pensionsdaten der Pensionsversicherungsjahresstatistik PJ**

Beim Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV) werden für jeden Pensionsbezieher des Pensionsneuzugangs alle Pensionsdaten, die für die Pensionsberechnung notwendig sind, verwaltet. In der Jahresstatistik der Pensionsversicherung (PJ) werden diese Daten zusammengefasst.

- **Datensatz „Verdichteter Versicherungsverlauf der Pensionen“ VVP**

Der Datensatz VVP umfasst die jährlichen individuellen Versicherungskarrieren jener Pensionsbezieher, die pro Berichtsjahr erstmalig eine Eigenpension zuerkannt bekommen haben. Die Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher in diesem Datensatz sind anonymisiert und werden von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) zur Verfügung gestellt. Primär werden die Daten zu den Versicherungskarrieren von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) verdichtet und für die Pensionsberechnung verwendet.

- **Der „Erweiterte Datensatz VVP“**

Grundlage und Ausgangspunkt der jährlichen Auswertungen zu den Versicherungskarrieren ist die Kombination der beiden Datensätze, das ist der Datensatz

PJ aus der Pensionsversicherungsjahresstatistik und der Datensatz VVP der individuellen Versicherungskarrieren von der Pensionsversicherungsanstalt. Die daraus entwickelten „Erweiterten Datensätze VVP“ von individuellen Versicherungskarrieren umfassen in den Jahren 2010 bis 2021 mehr als 90 % jener Pensionsbezieher, die im selben Zeitraum erstmalig eine Eigenpension zuerkannt bekommen haben.

2 Pensionsneuzugänge 2010 bis 2021

In diesem Kapitel wird die Entwicklung der Fallzahlen zu den Neuzugängen der Jahre 2010 bis 2021 beschrieben. Diese bilden auch die Grundlage für die weiteren umfangreichen Auswertungen. Die Neuzugänge umfassen alle Direktpensionen, die im Inland angewiesen wurden und die keine zwischenstaatliche Teilleistung enthalten.

Die Häufigkeiten der Pensionsneuzugänge von Eigenpensionen weisen in den Jahren 2010 bis 2021 starke Schwankungen abhängig von Geschlecht und Pensionsart auf. Der Grund liegt darin, dass zahlreiche Reformen im Bereich der vorzeitigen Alterspensionen und im Bereich der Pensionen aus gesundheitlichen Gründen durchgeführt wurden. Aber auch die vermehrten Neuzugänge bei den geburtenstarken Jahrgängen haben eine große Auswirkung auf den gesamten Pensionsneuzugang ab dem Jahr 2015.

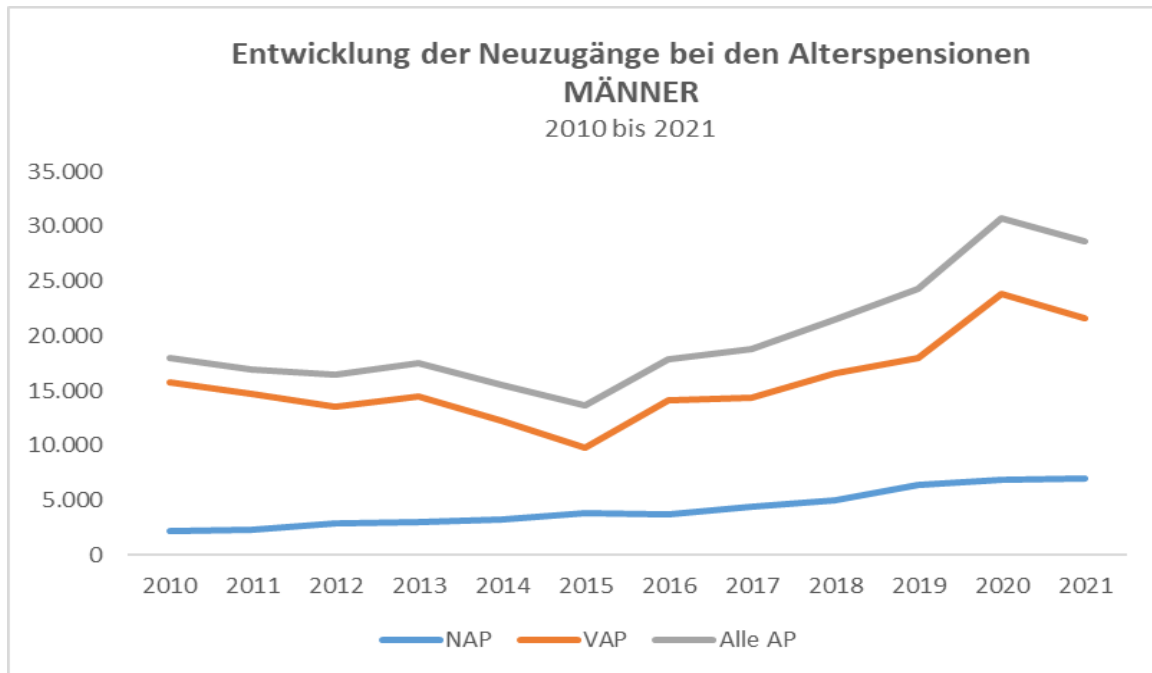
2.1 Alterspensionen

In erster Linie haben die Reformen bei der Langzeitversichertenregelung im Untersuchungszeitraum 2010 bis 2021 große Auswirkungen auf die Entwicklung des gesamten Neuzugangs der vorzeitigen Alterspensionen bewirkt.

2.1.1 Männer

Wie in Abbildung 1 deutlich zu sehen ist, gibt es bei den Männern große Differenzen bei den Entwicklungen der Zahl der Neuzugänge von normalen und vorzeitigen Alterspensionen. In Tabelle 1 sind die Häufigkeiten bei den Neuzugängen der Männer in eine normale und eine vorzeitige Alterspension für die Jahre 2010 bis 2021 aufgelistet.

Abbildung 1: Entwicklung der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei der normalen und den vorzeitigen Alterspensionen der Männer



Im Jahr 2010 haben rund 2.200 Männer eine **normale Alterspension** zuerkannt bekommen, bis zum Jahr 2021 stiegen die Neuzugänge kontinuierlich auf rund 7.000 Fälle. Die steigende Tendenz ist einerseits auf die Babyboomer Generation zurückzuführen, die immer näher ans Pensionsalter kommt, andererseits auf die erschwerten Zugangsvoraussetzungen bei den vorzeitigen Alterspensionen.

Bei den **vorzeitigen Alterspensionen** gab es deutlich mehr Neuzugänge und die Häufigkeiten schwankten sehr stark in erster Linie auf Grund der zahlreichen Reformen bei der Langzeitversichertenregelung im Untersuchungszeitraum. Im Jahr 2010 erhielten rund 15.700 Männer eine vorzeitige Alterspension zuerkannt, bis zum Jahr 2015 sank der Neuzugang auf rund 9.800 Fälle. Das Sinken des Neuzugangs ist darauf zurückzuführen, dass Männer ab dem Jahr 2014 die Langzeitversichertenpension erst ab dem 62. Lebensjahr antreten dürfen. Ab dem Jahr 2016 kam es wieder zu einem raschen Anstieg bis im Jahr 2020 der Höhepunkt der Neuzugänge in eine vorzeitige Alterspension mit rund 23.800 Männern erreicht wurde. Im Jahr 2021 gab es bei den Männern rund 21.700 Neuzugänge in eine vorzeitige Alterspension. Der starke Anstieg des Neuzugangs bei den Männern im Jahr 2020 und 2021 ist auf die Abschlagfreiheit bei der „Langzeitversichertenpension“ in diesen Jahren zurückzuführen. Die Zahl der Fälle bei der Korridor pension und der Schwerarbeitspension blieb im Vergleich zur Langzeitversichertenpension niedriger, wuchs aber trotzdem kontinuierlich.

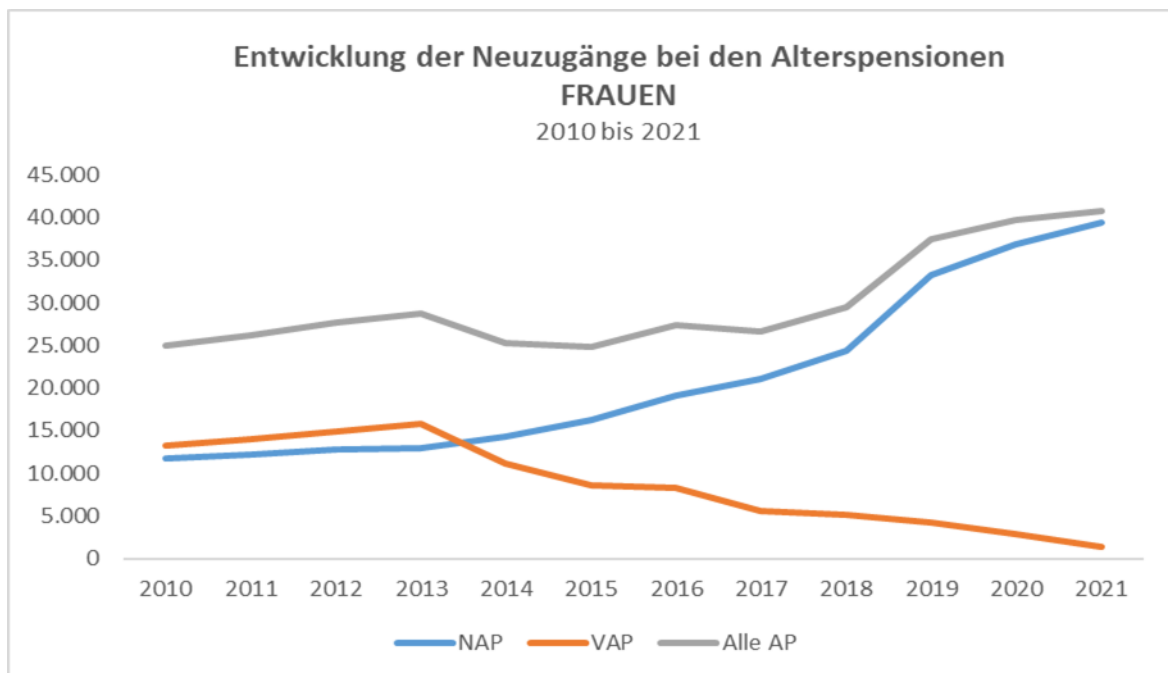
Tabelle 1 Zahl der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei der normalen und den vorzeitigen Alterspensionen der Männer

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| NAP | 2.213 | 2.286 | 2.902 | 2.979 | 3.313 | 3.844 | 3.722 | 4.374 | 4.965 | 6.387 | 6.911 | 6.998 |
| VAP | 15.746 | 14.666 | 13.555 | 14.539 | 12.223 | 9.794 | 14.101 | 14.427 | 16.567 | 17.967 | 23.808 | 21.673 |
| Alle AP | 17.959 | 16.952 | 16.457 | 17.518 | 15.536 | 13.638 | 17.823 | 18.801 | 21.532 | 24.354 | 30.719 | 28.671 |

2.1.2 Frauen

Die Entwicklung der Neuzugänge bei den Frauen zeigt ein völlig anderes Bild als jenes der Männer. In Abbildung 2 ist der Verlauf der erstmaligen Neuzugänge der Frauen von 2010 bis 2021 für die normale und die vorzeitigen Alterspensionen veranschaulicht.

Abbildung 2: Entwicklung der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei allen Alterspensionen der Frauen



Im Jahr 2010 gingen rund 11.700 Frauen in eine **normale Alterspension**, bis zum Jahr 2021 hat sich die Zahl der Neuzugänge mehr als verdreifacht. Rund 39.400 Frauen haben eine normale Alterspension im Jahr 2021 zuerkannt bekommen, das entspricht dem Höchstwert im Zeitraum von 2010 bis 2021.

Bei den **vorzeitigen Alterspensionen** der Neuzugänge von 2010 bis 2021 der Frauen zeigt sich, im Gegensatz zu der Entwicklung bei den Männern, ein stark fallender Verlauf. Bis 2014 hatten Frauen noch Zugang zur Langzeitversichertenpension, da das Antrittsalter für bestimmte Geburtsjahrgänge unter dem Regelpensionsalter von 60 Jahren für Frauen lag. Da ab dem Jahr 2014 die Langzeitversichertenpension für Frauen mit gestaffeltem Antrittsalter bis 62 zur Anwendung kommt, gibt es praktisch keine Neuzugänge mehr für Frauen in eine Langzeitversichertenpension, da sich für Frauen der Antritt einer normalen Alterspension zum Regelpensionsalter von 60 Jahren günstiger auf die Pensionshöhe auswirkt. Die Korridor pension ist für Frauen im Zeitraum 2010 bis 2021 nicht möglich, sondern erst ab dem Jahr 2028, in jenem Jahr, in dem das Regelpensionsalter der Frauen auf 62 Jahre gestiegen ist. Die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer ist ab dem Jahr 2004 durch schrittweise Erhöhung des Antrittsalters abgeschafft worden und im Jahr 2018 gibt es keine Neuzugänge mehr. Die Langzeitversichertenpension mit Schwerarbeit ist für wenige Geburtsjahrgänge noch vor dem 60. Lebensjahr möglich, aus diesem Grund sind noch wenige Fälle ab dem Jahr 2014 im Neuzugang, welche sich in den Jahren darauf wieder reduzieren. Im Jahr 2010 haben insgesamt rund 13.300 Frauen eine vorzeitige Alterspension zuerkannt bekommen, bis zum Jahr 2015 sind noch leichte Zuwächse beim Neuzugang zu verzeichnen und ab dem Jahr 2014 vermindert sich die Zahl der vorzeitigen Alterspensionen bei den Frauen rasant. Im Jahr 2021 gehen nur mehr rund 1.400 Frauen in eine vorzeitige Alterspension.

In Tabelle 2 ist die steigende Zahl der Neuzugänge bei der normalen Alterspension und die stark sinkende Zahl der Neuzugänge bei den vorzeitigen Alterspensionen der Frauen sehr deutlich erkennbar.

Tabelle 2: Zahl der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei der normalen und den vorzeitigen Alterspensionen der Frauen

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| NAP | 11.749 | 12.219 | 12.763 | 12.999 | 14.278 | 16.225 | 19.025 | 21.067 | 24.403 | 33.164 | 36.761 | 39.354 |
| VAP | 13.271 | 13.963 | 14.898 | 15.748 | 11.054 | 8.576 | 8.286 | 5.567 | 5.073 | 4.248 | 2.927 | 1.429 |
| Alle AP | 25.020 | 26.182 | 27.661 | 28.747 | 25.332 | 24.801 | 27.311 | 26.634 | 29.476 | 37.412 | 39.688 | 40.783 |

2.2 Invaliditäts -/ Berufsunfähigkeits,- Erwerbsunfähigkeitspension

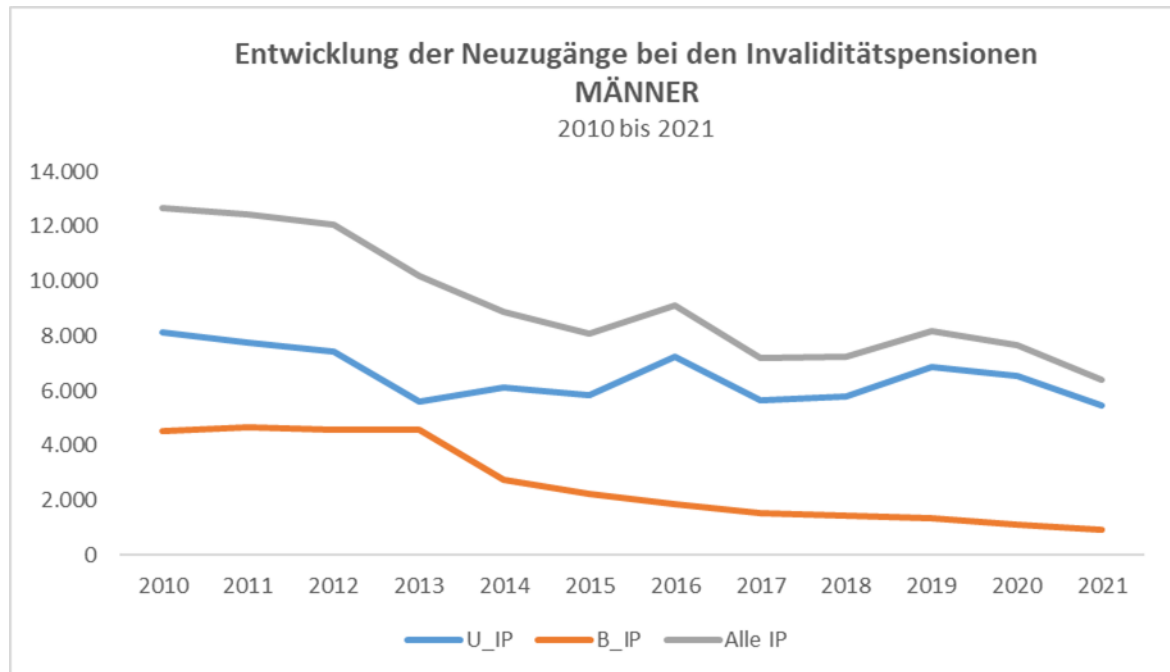
Die Einführung der „Invaliditätspension Neu“ im Jahr 2014 hat die Entwicklung der Neuzugänge in eine Pension aus gesundheitlichen Gründen im Zeitraum zwischen 2010

und 2021 maßgeblich beeinflusst. Mit Wirkung ab dem Jahr 2014 wurden die befristeten Invaliditätspensionen für Geburtsjahrgänge bis zum 31.12.1963 abgeschafft und durch das Rehabilitationsgeld ersetzt. Dieses sieht Maßnahmen der Rehabilitation vor, um nach längerer Krankheit wieder in das Berufsleben einsteigen zu können und vor allem um den frühzeitigen Pensionsantritt zu vermeiden. Die Zahl der Neuzugänge in eine befristete Invaliditätspension sank ab dem Jahr 2014 um fast die Hälfte gegenüber dem Jahr 2013. Während die Neuzugänge der befristeten Invaliditätspensionen zwischen 2014 und 2021 stark abnahmen, erhöhten sich kurzfristig die Neuzugänge zu der unbefristeten Invaliditätspension bis zum Jahr 2016 und dann nochmals im Jahr 2019. Seither ist eine sinkende Fallzahl auch beim Neuzugang in eine unbefristete Invaliditätspension zu erkennen.

2.2.1 Männer

Abbildung 3 veranschaulicht die Entwicklung der Neuzugänge der Männer in eine unbefristete und eine befristete Invaliditätspension in den Jahren 2010 bis 2021.

Abbildung 3: Entwicklung der Neuzugänge bei den Invaliditätspensionen der Männer



Die Zahl der Neuzugänge der Männer in eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension wird in Tabelle 3 für die Jahre 2010 bis 2021 dargestellt.

Tabelle 3: Zahl der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei den Invaliditätspensionen der Männer

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| U_IP | 8.151 | 7.767 | 7.447 | 5.619 | 6.145 | 5.846 | 7.235 | 5.637 | 5.798 | 6.849 | 6.526 | 5.457 |
| B_IP | 4.540 | 4.682 | 4.593 | 4.569 | 2.740 | 2.218 | 1.864 | 1.539 | 1.468 | 1.345 | 1.125 | 939 |
| Alle IP | 12.691 | 12.449 | 12.040 | 10.188 | 8.885 | 8.064 | 9.099 | 7.176 | 7.266 | 8.194 | 7.651 | 6.396 |

Im Jahr 2010 gab es rund 8.200 Männer, die eine unbefristete Invaliditätspension zuerkannt bekommen haben, bis zum Jahr 2013 sank diese Zahl und ab dem Jahr 2014 kam es zu einer kurzfristigen Erhöhung der unbefristeten Invaliditätspension im Jahr 2016 und 2019. Ab 2020 sinkt die Zahl der Neuzugänge in eine unbefristete Invaliditätspension, im Jahr 2021 beträgt der Neuzugang der Männer nur mehr rund 5.500 Fälle, das sind rund 2.700 Fälle weniger als noch im Jahr 2010.

Im Jahr 2010 haben rund 4.500 Männer eine befristete Invaliditätspension zuerkannt bekommen, im Jahr 2014 sinkt der Neuzugang auf Grund der Abschaffung der befristeten Invaliditätspension auf rund 2.700 Fälle. Bis zum Jahr 2021 betragen die Neuzugänge der Männer in eine befristete Invaliditätspension nur mehr rund ein Drittel der Neuzugänge des Jahres 2014.

2.2.2 Frauen

Die Entwicklung der Neuzugänge bei den Frauen in eine Invaliditätspension ist in Abbildung 4 veranschaulicht. Die Häufigkeiten bei den Neuzugängen von 2010 bis 2021 sind in Tabelle 4 dargestellt.

Insgesamt werden weniger Frauen als Männern in den Jahren 2010 bis 2021 eine Pension aus gesundheitlichen Gründen erstmals zuerkannt. Im Jahr 2010 gehen rund 3.600 Frauen in eine unbefristete Invaliditätspension, bis zum Jahr 2013 sinkt der Neuzugang mit rund 2.200 Frauen auf rund zwei Drittel. Wie auch bei den Männern sind im Jahr 2016 mit rund 4.000 Fällen und im Jahr 2020 mit rund 4.700 Fällen stärkere Zunahmen bei den Zuerkennungen der unbefristeten Invaliditätspensionen zu erkennen. Im Jahr 2021 gehen rund 3.100 Frauen in eine unbefristete Invaliditätspension, etwas weniger als zu Beginn des Beobachtungszeitraumes.

Ungefähr gleich viele Frauen wie Männer haben vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 eine befristete Invaliditätspension zuerkannt bekommen, sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2013 waren es rund 4.300 Neuzugänge. Ab dem Jahr 2014 schrumpfte der Neuzugang mit rund 2.500 Fällen auf fast die Hälfte der Frauen und bis zum Jahr 2021 befinden sich nur mehr rund 400 Frauen im Neuzugang einer befristeten Invaliditätspension.

Abbildung 4: Entwicklung der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei den Invaliditätspensionen der Frauen

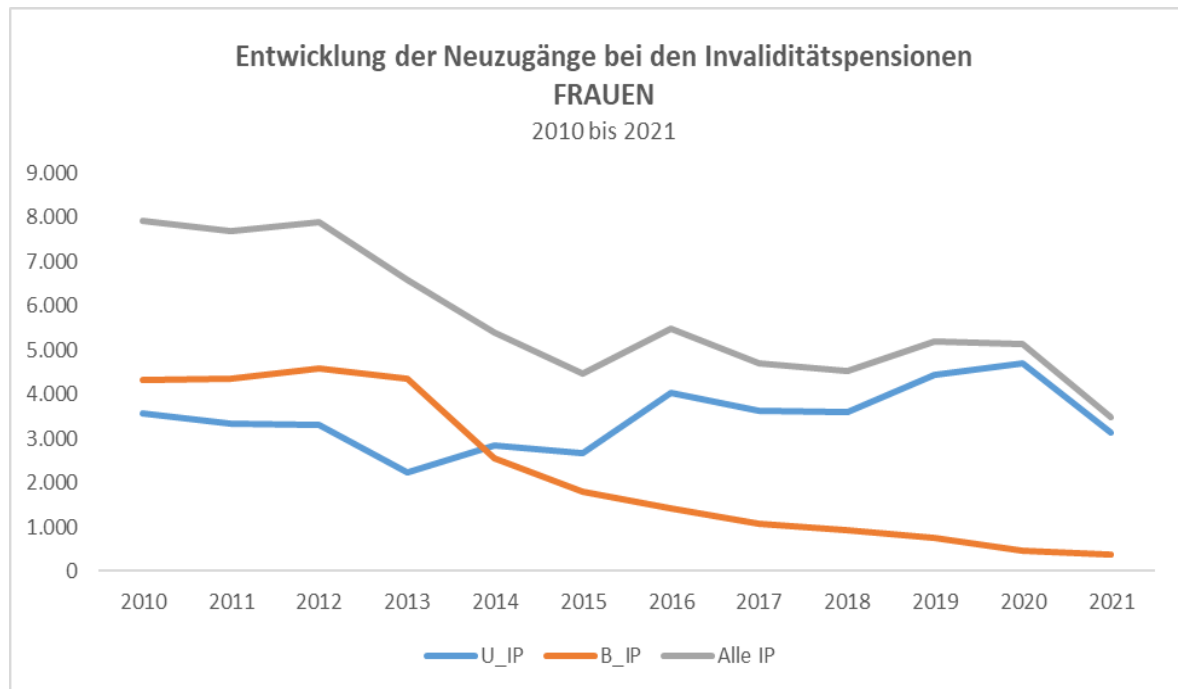


Tabelle 4: Zahl der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei den Invaliditätspensionen der Frauen

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| U_IP | 3.579 | 3.327 | 3.304 | 2.223 | 2.839 | 2.667 | 4.044 | 3.617 | 3.597 | 4.433 | 4.684 | 3.122 |
| B_IP | 4.334 | 4.364 | 4.574 | 4.354 | 2.548 | 1.797 | 1.434 | 1.079 | 930 | 757 | 454 | 372 |
| Alle IP | 7.913 | 7.691 | 7.878 | 6.577 | 5.387 | 4.464 | 5.478 | 4.696 | 4.527 | 5.190 | 5.138 | 3.494 |

3 Versicherungskarriere

Die Versicherungskarriere ist im Allgemeinen jener Zeitraum im Leben eines Pensionsversicherten, während der Versicherungszeiten erworben werden. Versicherungszeiten sind die Basis für das Entstehen eines Pensionsanspruches. Die beiden grundlegenden Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Pension sind das Erreichen einer Mindestversicherungszeit (Wartezeit) und der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenzen, abhängig von der jeweiligen Pensionsart, die angetreten wird.

In erster Linie haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Auswirkung auf die Dauer und die Struktur der Versicherungskarriere. Der Verlauf der Versicherungskarriere ist aber auch geprägt von anderen Gegebenheiten, wie zum Beispiel der aktuellen Arbeitsmarktsituation, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und oft auch der individuellen Lebenssituation des Pensionsversicherten. Besonders ältere Arbeitnehmer sind mit herausfordernden Situationen im Arbeitsleben konfrontiert, gesundheitliche Beeinträchtigungen führen oft zur frühzeitigen Kündigung und der Ausstieg aus dem Erwerbsleben erfolgt oft viele Monate oder sogar Jahre, bevor die Pension tatsächlich angetreten werden kann.

3.1 Potenzielle Versicherungsdauer

In den Auswertungen gemäß VVP wird die gesamte Versicherungskarriere eines Pensionsversicherten mit allen erworbenen Versicherungsmonaten als potenzielle Versicherungsdauer bezeichnet. Genauer betrachtet, handelt es sich dabei um jene Zeitspanne der Versicherungskarriere, die mit dem Einstieg in das Berufsleben beginnt und einen Monat vor dem Pensionsbeginn endet.

Erwerbsphase und Übergangsphase

In der vorliegenden Sonderauswertung wird die gesamte Zeitspanne der potenziellen Versicherungsdauer in eine Erwerbsphase und in eine Übergangsphase in die Pension unterteilt. Die Erwerbsphase umfasst den gesamten Zeitraum vom Beginn der Erwerbstätigkeit (=3 Monate durchgehend) bis zur letzten versicherungspflichtigen

Erwerbstätigkeit. Die Übergangsphase in die Pension ist jener Zeitraum, der nach der Erwerbsphase beginnt und im Monat vor Pensionsantritt endet.

Im Idealfall endet die Erwerbsphase unmittelbar vor Pension. Jedoch besteht oft nach dem Ende des Erwerbslebens ein längerer Übergangszeitraum in die Pension. Dieser ist geprägt von Monaten der Teilversicherung (früher Ersatzzeiten), von nicht anrechenbaren bzw. leistungswirksamen Versicherungszeiten und von Versicherungslücken. Letzteres sind Zeiten, in denen gar keine Versicherungszeit besteht, und der Grund des Vorhandenseins dieser Leerzeiten darin liegt, die Zeit bis zu einem möglichen Pensionsantritt zu überbrücken. Die Übergangsphase kann auch Null sein.

Die potentielle Versicherungsdauer der Versicherungskarriere ist in erster Linie geprägt von den gesetzlichen Grundvoraussetzungen - Wartezeit und Mindestantrittsalter – die beim Antritt einer Pension bestehen. Bei der Alterspension orientiert sich die durchschnittliche Dauer der Versicherungskarriere an der Mindestversicherungszeit, das durchschnittliche Alter beim Ende der Versicherungskarriere orientiert sich am Mindestantrittsalter. Bei der Berufsunfähigkeits- Invaliditätspension ist die potentielle Versicherungsdauer kaum definierbar, da die Dauer der Versicherungslaufbahn maßgeblich vom gesundheitlichen Zustand des Pensionsversicherten bestimmt wird. Aber sowohl bei der Alterspension als auch bei der Pension aus gesundheitlichen Gründen sind die Dauer der Erwerbsphase und die Dauer der Übergangsphase in erster Linie beeinflusst von Faktoren, wie der zum Zeitpunkt herrschenden Lage am Arbeitsmarkt, dem gesundheitlichen Zustand der Pensionsversicherten und auch von individuellen Lebensumständen.

3.2 Alterspension

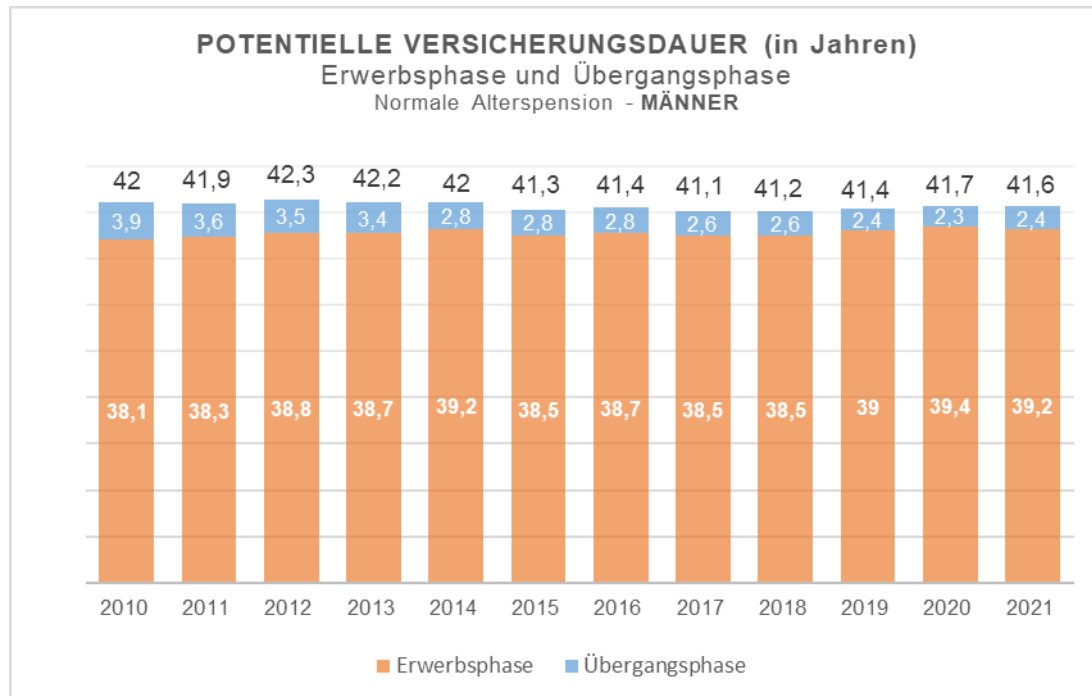
Die Erwerbsphase und die Übergangsphase zeigen große Differenzen zwischen den beiden Pensionsarten, der Alterspension und der Invaliditätspension und auch große Differenzen zwischen den Unterpensionsarten von normaler und vorzeitiger Alterspension. Die Erwerbsphase zeigt bei den Alterspensionen einen wesentlich längeren Zeitraum als bei der Invaliditätspension, die Übergangsphase in die Pension nimmt bei der Invaliditätspension auf Grund von langen Krankenstands - und Rehabilitationszeiten einen längeren Zeitraum als bei der Alterspension in Anspruch.

3.2.1 Männer

Normale Alterspension

Die **potenzielle Versicherungsdauer** der Männer, die eine normale Alterspension antreten beträgt im Durchschnitt vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2014 rund 42 Jahre. In den Jahren 2015 bis 2019 fällt die Dauer auf etwas mehr als 41 Jahre und in den Jahren 2020 und 2021 erhöht sich der Zeitraum der Versicherungskarriere wieder auf fast 42 Jahre (2020: 41,7 Jahre, 2021: 41,6 Jahre). Die Dauer der Erwerbsphase erhöht sich im Jahr 2010 relativ kontinuierlich auf über 39 Jahre bis zum Jahr 2021. Im Gegensatz zur Veränderung der gesamten potenziellen Versicherungsdauer und der Erwerbsphase unterliegt die Übergangsphase stärkeren Schwankungen im Beobachtungszeitraum: Im Jahr 2010 beträgt die Dauer der Übergangsphase fast 4 Jahre lang, bis zum Jahr 2021 verringert sich dieser Zeitraum um fast 1,5 Jahre auf rund 2,4 Jahre. In Abbildung 5 sind die potenzielle Versicherungsdauer, die Erwerbsphase und die Übergangsphase in die Pension für die Jahre 2010 bis 2021 grafisch veranschaulicht.

Abbildung 5: Potenzielle Versicherungsdauer in Jahren, normale Alterspension der Männer



Die Verlängerung der Erwerbskarriere um rund 1,1 Jahre und die Verkürzung der Übergangsphase von 2010 bis 2021 um rund 1,5 Jahre bewirken in diesem Zeitraum auch eine Veränderung des **durchschnittlichen Alters** zu den unterschiedlichen Zeitabschnitten:

Im Jahr 2010 starten Männer ihre Erwerbstätigkeit mit rund 23,4 Jahren, die letzte Erwerbstätigkeit üben sie mit rund 61,4 Jahren aus und der Antritt der normalen Alterspension erfolgt mit einem Alter von 65,4 Jahren. Im Jahr 2021 sind Männer bei Beginn ihrer Erwerbskarriere rund 23,7 Jahre alt, sie beenden ihre berufliche Laufbahn mit 62,7 Jahren und ihre gesamte Versicherungslaufbahn im Alter von 65,3 Jahren. Das durchschnittliche Alter der Männer zu den unterschiedlichen Zeitabschnitten ist in Tabelle 5 angezeigt.

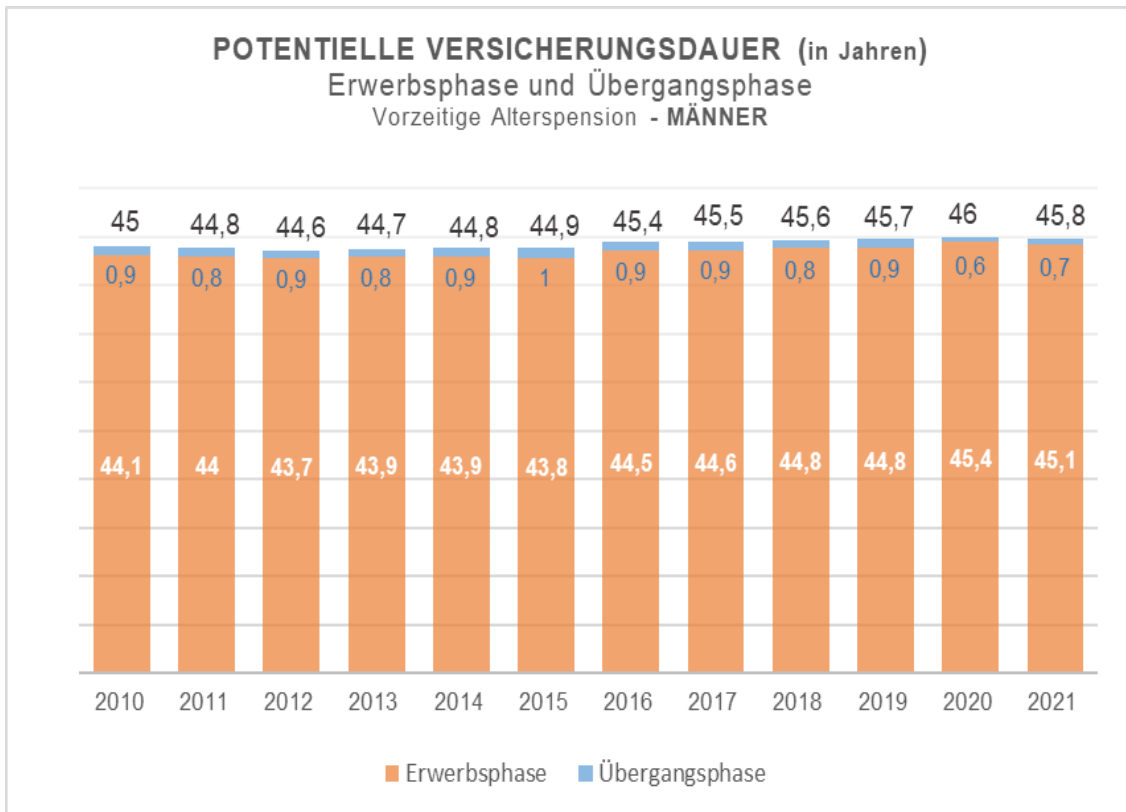
Tabelle 5: Durchschnittliches Alter, normale Alterspension der Männer

| Alter bei ... | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Beginn der Erwerbstätigkeit | 23,4 | 23,6 | 23,1 | 23,2 | 23,4 | 24,1 | 24,0 | 24,3 | 24,2 | 23,9 | 23,6 | 23,7 |
| Ende der Erwerbstätigkeit | 61,4 | 61,9 | 61,8 | 61,9 | 62,5 | 62,5 | 62,6 | 62,6 | 62,6 | 62,8 | 63,0 | 62,7 |
| Beginn der Pension | 65,4 | 65,5 | 65,4 | 65,4 | 65,4 | 65,4 | 65,4 | 65,4 | 65,4 | 65,3 | 65,4 | 65,3 |

Vorzeitige Alterspensionen

Wie in Abbildung 6 dargestellt, haben Männer, die eine vorzeitige Alterspension antreten, im Jahr 2010 eine **potenzielle Versicherungsdauer** von rund 45 Jahren, welche ihren Tiefststand 2 Jahre später mit 44,6 Jahren erreicht. Bis zum Jahr 2021 steigt der gesamte Versicherungszeitraum der Männer auf rund 45,8 Jahre an. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im Lauf des Zeitraumes von 2010 bis 2021 mehrere Anpassungen beim notwendigen Eintrittsalter zu den vorzeitigen Alterspensionen vorgenommen wurden. Die Dauer der Erwerbsphase hat sich in diesem Zeitraum parallel zur Dauer der gesamten Versicherungszeit um rund 1 Jahr verlängert (2010: 44,1 Jahre, 2021: 45,1 Jahre), die Dauer der Übergangsphase beträgt über den gesamten Zeitraum im Durchschnitt weniger als 1 Jahr lang.

Abbildung 6: Potenzielle Versicherungsdauer in Jahren, vorzeitige Alterspension der Männer



Das **durchschnittliche Alter** zu den verschiedenen Abschnitten der Versicherungskarriere ist in Tabelle 6 dargestellt und zeigt folgendes: Männer, die im Jahr 2010 eine vorzeitige Alterspension antreten, beginnen bereits im Alter von 16,2 Jahren ihren Einstieg ins Berufsleben. Nach rund 44 Jahren der Erwerbstätigkeit beenden sie mit einem Alter von rund 60,2 Jahren ihre berufliche Laufbahn. Nach rund einem Jahr, im Alter von rund 61,2 Jahren haben sie den Pensionsantritt bereits vollzogen. Männer, die im Jahr 2021 eine vorzeitige Alterspension antreten, starten wie auch im Jahr 2010, ihre berufliche Laufbahn mit einem Alter von rund 16 Jahren. Bei ihrer letzten aktiven Beschäftigung nach 45 Jahren sind sie etwas älter als 61 Jahre alt und nach rund 9 Monaten beginnen sie ihre Pension. Dabei haben sie ein Alter von rund 62 Jahren erreicht.

Tabelle 6: Durchschnittliches Alter, vorzeitige Alterspensionen der Männer

| Alter bei ... | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Beginn der Erwerbstätigkeit | 16,2 | 16,4 | 16,8 | 16,6 | 16,8 | 17,0 | 16,5 | 16,4 | 16,3 | 16,2 | 16,1 | 16,1 |
| Ende der Erwerbstätigkeit | 60,2 | 60,3 | 60,4 | 60,4 | 60,6 | 60,7 | 60,9 | 60,9 | 60,9 | 60,9 | 61,3 | 61,1 |
| Beginn der Pension | 61,2 | 61,2 | 61,4 | 61,3 | 61,6 | 61,8 | 61,9 | 62,0 | 61,9 | 61,9 | 62,1 | 62,0 |

Vergleicht man die Dauer der Erwerbsphase und die Dauer der Übergangsphase in die Pension der Männer, die eine vorzeitige Alterspension antreten, mit jener von Männern, die eine normale Alterspension antreten, dann sind deutliche Unterschiede zu erkennen:

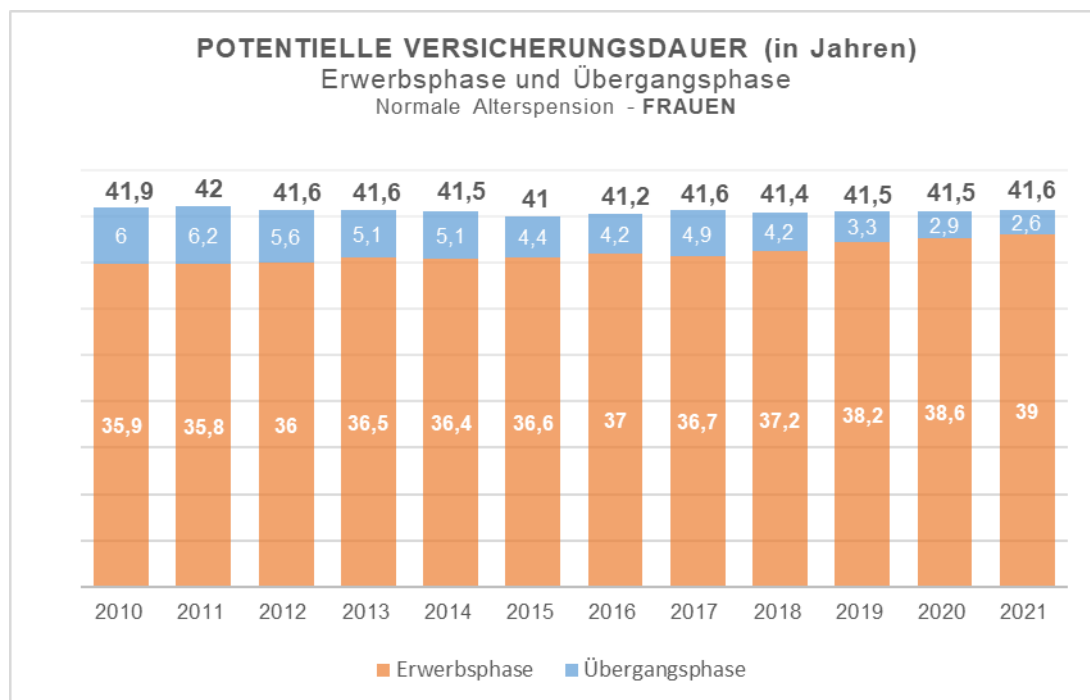
- die Erwerbsphase bei den vorzeitigen Alterspensionen ist um rund 6 Jahre länger und die Übergangsphase ist im Durchschnitt über den gesamten Zeitraum um rund 3 Jahre kürzer.
- Die gesamte potenzielle Versicherungsdauer bei den vorzeitigen Alterspensionen ist daher insgesamt um rund 3 Jahre länger als die potenzielle Versicherungsdauer bei der normalen Alterspension.
- Betrachtet man den Entwicklungstrend der Erwerbsphase und der Übergangsphase, dann ist zu erkennen, dass bei beiden Arten der Alterspension die Dauer der Erwerbsphase vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2021 steigt und die Dauer der Übergangsphase leicht sinkt.
- Die Potenzielle Versicherungsdauer zeigt bis zum Jahr 2021 einen leicht steigenden Trend bei den vorzeitigen Alterspensionen, welcher auf die Reformmaßnahmen in Zusammenhang mit den vorzeitigen Alterspensionen zurückzuführen ist.

Frauen

Normale Alterspension

Die **Potenzielle Versicherungsdauer** der Frauen, die eine normale Alterspension antreten, beträgt über den gesamten Beobachtungszeitraum zwischen 41 und rund 42 Jahren. Im Detail betrachtet verringert sich der Zeitraum im Jahr 2010 von rund 42 Jahre bis zum Jahr 2015 auf 41 Jahre. Der weitere Verlauf zeigt bis zum Jahr 2021 eine steigende Tendenz auf rund 41,6 Jahre. Im Gegensatz zum unregelmäßigen Verlauf der gesamten Versicherungskarriere, steigt die Dauer der Erwerbskarriere kontinuierlich an. Im Jahr 2010 dauert die Erwerbskarriere der Frauen rund 36 Jahre, bis zum Jahr 2021 steigt dieser Zeitraum auf rund 39 Jahre an. Die Übergangsphase bis zur Pension zeigt im Gegensatz zur Erwerbsphase einen fallenden Trend. Im Jahr 2010 liegt dieser Zeitraum bei 6 Jahren, im Jahr 2021 hat sich der Übergang in die normale Alterspension auf rund 2,6 Jahre reduziert. Die Grafik in Abbildung 7 zeigt die beiden Phasen der potenziellen Versicherungsdauer und deren Entwicklung vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2021.

Abbildung 7: Potenzielle Versicherungsdauer in Jahren, normale Alterspension der Frauen



Entsprechend dem Verlauf der Erwerbsphase und der Übergangsphase zeigt auch das **Alter** korrespondierende **Durchschnitte**. Frauen beginnen ihre berufliche Laufbahn im Jahr 2010 mit einem Alter von mehr als 18,5 Jahren, im Jahr 2015 sind sie über 19 Jahre alt. Ab dem Jahr 2016 sind Frauen beim Einstieg in die Erwerbskarriere wieder mit rund 19 Jahren

etwas jünger und im Jahr 2021 liegt ihr berufliches Einstiegsalter bei 18,7 Jahren. Im Jahr 2010 sind Frauen bei ihrer letzten aktiven Beschäftigung rund 54,5 Jahre alt, bis zum Jahr 2021 steigt ihr Alter auf 57,6 Jahre an. Da die Übergangsphase in die Pension die gegenteilige Entwicklung bis zum Jahr 2021 zeigt, liegt das Alter der Frauen, bei Antritt der normalen Alterspension über den gesamten Zeitraum konstant bei rund 60,5 Jahren. Tabelle 7 zeigt die Veränderungen des durchschnittlichen Alters von 2010 bis 2021.

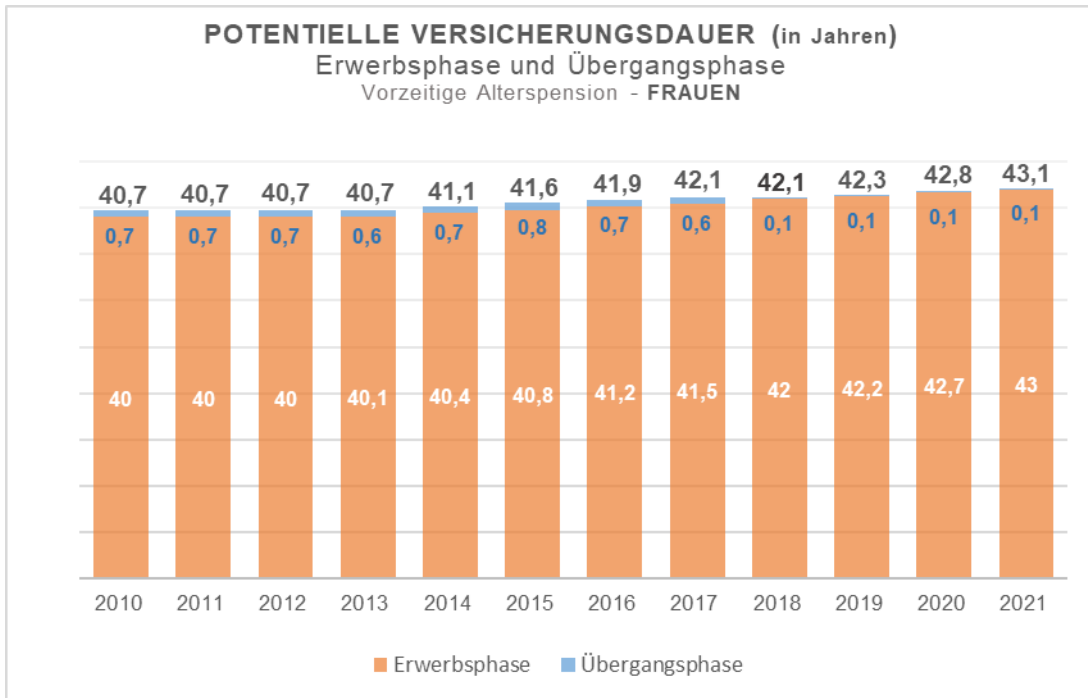
Tabelle 7: Durchschnittliches Alter, normale Alterspension der Frauen

| Alter bei ... | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Beginn der Erwerbstätigkeit | 18,6 | 18,5 | 18,9 | 18,9 | 19,0 | 19,5 | 19,3 | 18,9 | 19,0 | 18,8 | 18,8 | 18,7 |
| Ende der Erwerbstätigkeit | 54,5 | 54,2 | 54,8 | 55,3 | 55,3 | 56,0 | 56,2 | 55,5 | 56,1 | 56,9 | 57,4 | 57,6 |
| Beginn der Pension | 60,5 | 60,5 | 60,5 | 60,5 | 60,5 | 60,5 | 60,5 | 60,5 | 60,5 | 60,4 | 60,4 | 60,4 |

Vorzeitige Alterspensionen

Die **Potenzielle Versicherungsdauer** der Frauen, die eine vorzeitige Alterspension antreten, zeigt von 2010 bis 2021 eindeutig einen steigenden Trend: Im Jahr 2010 haben Frauen eine rund 41 - jährige Versicherungskarriere, im Jahr 2021 sind Frauen um mehr als 2 Jahre länger pensionsversichert und ihre Versicherungslaufbahn dauert bereits 43,1 Jahre lang. Parallel zu dieser Entwicklung verläuft die Erwerbskarriere der Frauen. Während Frauen im Jahr 2010 für 40 Jahre lang im Erwerbsleben stehen, üben sie im Jahr 2021 bereits 43 Jahre lang eine Erwerbstätigkeit aus. Für den Übergang in die Pension benötigen Frauen im Jahr 2010 noch mehr als 8 Monate, ab dem Jahr 2018 gehen Frauen beinahe direkt nach ihrer letzten beruflichen Tätigkeit in Pension. In Abbildung 8 sind die steigenden Verläufe der potenziellen Versicherungsdauer und der Erwerbsphase und die fallende Entwicklung der Übergangsphase deutlich zu erkennen.

Abbildung 8: Potenzielle Versicherungsdauer in Jahren, vorzeitige Alterspension der Frauen



Das **durchschnittliche Alter** der Frauen bei Beginn und Ende der Erwerbsphase und Beginn der Pension zeigt folgenden Verlauf: Frauen beginnen im Jahr 2010 ihre Erwerbskarriere im Alter von rund 16,4 Jahren, bis zum Jahr 2021 sind Frauen mit 15,7 Jahren etwas jünger. Frauen beenden ihre berufliche Laufbahn im Jahr 2010 mit 56,3 Jahren. Bis zum Jahr 2021 sind Frauen bei Ende ihrer Erwerbstätigkeit mit 58,7 Jahren um mehr als 2,5 Jahre älter. Die um 3 Jahre steigende Erwerbsphase im Zeitraum von 2010 auf 2021 (siehe Abbildung 8) ergibt sich daraus, dass Frauen im Jahr 2021 rund 7 Monate früher zu arbeiten beginnen und um rund 2,4 Jahre später aus dem Berufsleben aussteigen.

Tabelle 8: Durchschnittliche Alter, vorzeitige Alterspension der Frauen

| Alter bei ... | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|------|------|
| Beginn der Erwerbstätigkeit | 16,4 | 16,4 | 16,4 | 16,3 | 16,3 | 16,3 | 16,2 | 16,1 | 15,9 | 15,8 | 15,8 | 15,7 |
| Ende der Erwerbstätigkeit | 56,3 | 56,3 | 56,3 | 56,4 | 56,7 | 57,0 | 57,3 | 57,5 | 57,9 | 57,96 | 58,3 | 58,7 |
| Beginn der Pension | 57,1 | 57,1 | 57,1 | 57,1 | 57,5 | 57,9 | 58,1 | 58,3 | 58,1 | 58,1 | 58,5 | 58,9 |

Vergleicht man die Dauer der Erwerbsphase und die Dauer der Übergangsphase in die Pension von jenen Frauen, die eine vorzeitige Alterspension antreten, mit der Erwerbsphase und der Übergangsphase von Frauen, die eine normale Alterspension antreten, dann lassen sich ähnliche Tendenzen wie bereits bei den Männern erkennen:

- die Erwerbsphase bei den vorzeitigen Alterspensionen ist um rund 4 Jahre länger und die Übergangsphase ist im Durchschnitt über den gesamten Zeitraum kürzer.
- Die gesamte potenzielle Versicherungsdauer bei den vorzeitigen Alterspensionen ist daher insgesamt um rund 1,5 Jahre länger.
- Betrachtet man den Entwicklungstrend der Erwerbsphase und der Übergangsphase von 2010 bis 2021, dann ist zu erkennen, dass bei beiden Arten der Alterspension die Dauer der Erwerbsphase bis zum Jahr 2021 steigt und die Dauer der Übergangsphase leicht sinkt.
- Die Potenzielle Versicherungsdauer zeigt bis zum Jahr 2021 einen leicht steigenden Trend bei den vorzeitigen Alterspensionen, welcher auf die Reformmaßnahmen in Zusammenhang mit den vorzeitigen Alterspensionen zurückzuführen ist.

3.2.2 Geschlechtsspezifischer Unterschied

Die potenzielle Versicherungsdauer von Männern und Frauen, die eine **normale Alterspension** im Zeitraum von 2010 bis 2021 antreten, liegt über dem gesamten Beobachtungszeitraum bei beiden Geschlechtern im Durchschnitt bei 42 Jahren. Betrachtet man die Erwerbsphase und die Übergangsphase in die Pension dann ergeben sich Unterschiede in Bezug auf die Dauer.

- Männer sind im Jahr 2021 um mehr als 1 Jahr länger in Erwerbstätigkeit als im Jahr 2010, während Frauen im selben Zeitraum um mehr als 3 Jahre länger im Berufsleben verweilen.
- Sowohl bei Männern als auch bei Frauen verkürzt sich die Übergangsphase von 2010 bis 2021. Bei Männern reduziert sich bis zum Jahr 2021 der Übergangszeitraum in die Pension um 1,5 Jahre, bei Frauen verkürzt sich der Zeitraum sogar um 3,4 Jahre.

Bei den **vorzeitigen Alterspensionen** zeigen sich folgende Unterschiede bei der potenziellen Versicherungsdauer von Männern und Frauen:

- Bei Männern verlängert sich die gesamte Versicherungslaufbahn von 2010 bis 2021 um etwas weniger als 1 Jahr, bei Frauen steigt dieser Zeitraum sogar um fast 2,5 Jahre an.
- In Bezug auf die Erwerbsphase und die Übergangsphase zeigen sich ähnliche Entwicklungen zwischen 2010 und 2021, wie bei den normalen Alterspensionen: Männer arbeiten rund um 1 Jahr länger im Jahr 2021, Frauen sind rund 3 Jahre länger in Erwerbstätigkeit.
- Der Übergangszeitraum in die Pension gestaltet sich zwischen beiden Geschlechtern im Verlauf sehr differenziert: Männer benötigen im Zeitraum von 2010 und 2021 zwischen rund 9 und 11 Monaten, um eine vorzeitige Alterspension anzutreten. Bei Frauen dauert es bis zum Jahr 2016 zwischen rund 7 und 10 Monaten, um in die Alterspension überzutreten, ab dem Jahr 2018 gehen Frauen innerhalb eines Monats in Pension.

3.3 Invaliditäts- / Berufsunfähigkeits,- Erwerbsunfähigkeitspension

Die Versicherungslaufbahn von Pensionsversicherten, die eine Pension aus krankheitsbedingten Gründen antreten, ist gekennzeichnet von Zeiten einer Krankheit oder Zeiten einer Rehabilitation - besonders in den letzten Jahren vor Antritt der Pension. Aus diesen Gründen endet auch die Erwerbskarriere in den meisten Fällen einige Jahre vor dem Pensionsantritt.

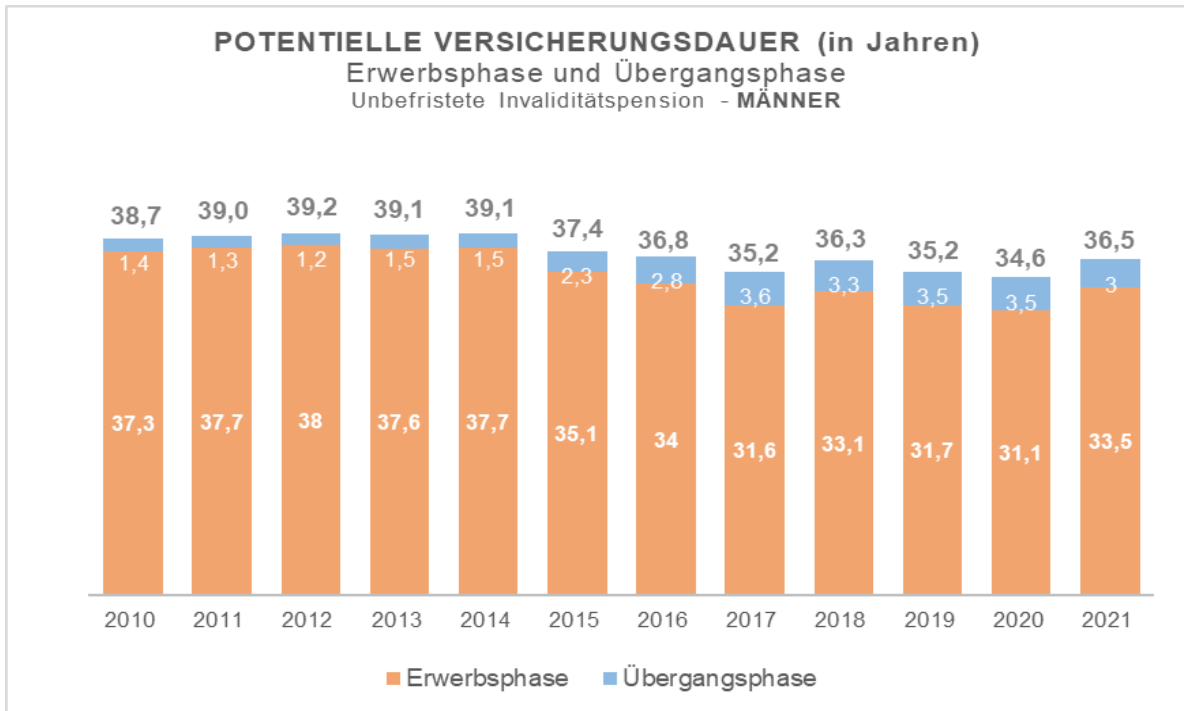
Die Entwicklung der potenziellen Versicherungsdauer im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2021 ist bei den Invaliditätspensionen sehr stark von der Einführung des Rehabilitationsgeldes beeinflusst, welches die befristete Invaliditätspension ablöste. Da ab dem Jahr 2014 nur mehr sehr wenige Fälle eine befristete Invaliditätspension in Anspruch nehmen konnten, hatte dies sehr starke Auswirkungen auf den Zustrom zu den unbefristeten Invaliditätspensionen und damit auch auf den Verlauf der potenziellen Versicherungsdauer. Bei den befristeten Invaliditätspensionen reduzierte sich jahrgangsbedingt die Zahl der Neuzugänge und die potentielle Versicherungsdauer stieg auf Grund der wenigen Neuzugänge stark an.

3.3.1 Männer

Unbefristete Invaliditätspension

Die **potenzielle Versicherungsdauer** der Männer, die eine unbefristete Invaliditätspension antreten, beträgt vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2014 rund 39 Jahre lang. Im Jahr 2015 verringert sich die potenzielle Versicherungsdauer um fast 2 Jahre auf 37,4 Jahre. Ab diesem Zeitraum kommt es zu unregelmäßigen Schwankungen bis zum Jahr 2021, wobei die Dauer der Versicherungskarriere immer unter dem Niveau des Jahres 2015 liegt. Im Jahr 2021 umfasst die potenzielle Versicherungsdauer eine Zeitspanne von 36,5 Jahren. Ähnlich wie die Entwicklung der gesamten Versicherungsdauer verläuft die Dauer der Erwerbsphase. Im Jahr 2010 sind Männer, die eine unbefristete Invaliditätspension antreten, etwas länger als 37 Jahre lang aktiv im Berufsleben, im Jahr 2015 sind es bereits mehr als 2 Jahre weniger. Vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2020 verkürzt sich die Dauer der Erwerbsphase nochmals um rund 2 Jahre. Im Jahr 2021 erreicht die berufliche Karriere jener Pensionisten, die krankheitshalber eine Pension antreten, eine Zeitspanne von nur mehr 33,5 Jahren. Die Übergangsphase in die Pension zeigt vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2014 eine Dauer von durchschnittlich 1,3 Jahren. Ab dem Jahr 2015 verlängert sich der Weg in die Pension kontinuierlich bis zum Jahr 2020 auf 3,5 Jahre lang, im Jahr 2021 dauert es rund 3 Jahre lang, bis Männer die Pension definitiv antreten. Die Zeitspannen potenzielle Versicherungsdauer, Erwerbs - und Übergangsphase sind für den Zeitraum von 2010 bis 2021 in Abbildung 9 anschaulich dargestellt.

Abbildung 9: Potenzielle Versicherungsdauer, unbefristete Invaliditätspension der Männer



Das **durchschnittliche Alter** bei Beginn und Ende der Erwerbstätigkeit sowie bei Beginn der Pension der Männer, die eine unbefristete Pension in den Jahren 2010 bis 2021 antreten, wird in Tabelle 9 gezeigt. Das Alter bei Beginn der Erwerbstätigkeit ändert sich bei einem Neuzugangspensionisten einer Invaliditätspension über den gesamten Zeitraum kaum, es beträgt im Durchschnitt 18 Jahre. Das Alter der Männer bei der letzten Erwerbstätigkeit zeigt ein deutliches Sinken von 2010 bis zum Jahr 2021. Während im Jahr 2010 Männer noch 55 Jahre alt sind, wenn sie die letzte berufliche Tätigkeit ausführen, sind Männer im Jahr 2021 mehr als 3 Jahre jünger. Im Jahr 2017 und 2020 sind sie sogar jünger als 50 Jahre alt, als sie zuletzt erwerbstätig waren. Das Alter bei Beginn der Pension sank ebenfalls kontinuierlich vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2021. Im Jahr 2010 waren Männer bei Antritt der Pension 56,5 Jahre alt, im Jahr 2021 waren sie rund 1,8 Jahre jünger (2021: 54,7 Jahre).

Tabelle 9: Durchschnittliches Alter, unbefristete Invaliditätspension der Männer

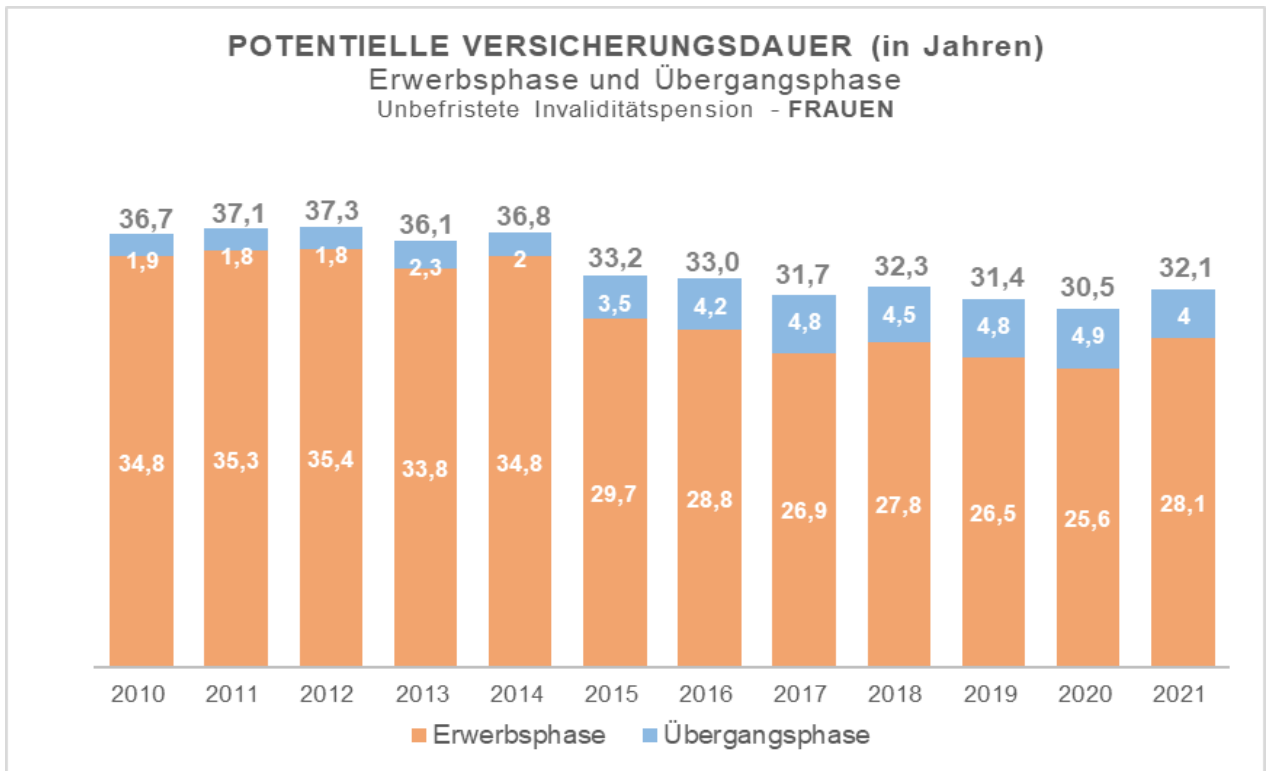
| Alter bei ... | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Beginn der Erwerbstätigkeit | 17,8 | 17,6 | 17,6 | 17,8 | 17,7 | 18,2 | 17,8 | 18,4 | 18,2 | 18,5 | 18,4 | 18,2 |
| Ende der Erwerbstätigkeit | 55,0 | 55,3 | 55,5 | 55,2 | 55,3 | 53,3 | 51,7 | 49,9 | 51,2 | 50,1 | 49,4 | 51,7 |
| Beginn der Pension | 56,5 | 56,7 | 56,7 | 56,8 | 56,9 | 55,6 | 54,5 | 53,7 | 54,6 | 53,7 | 53,0 | 54,7 |

3.3.2 Frauen

Unbefristete Invaliditätspension

In Abbildung 10 sind die **potenzielle Versicherungsdauer**, die Dauer der Erwerbsphase und die Dauer der Übergangsphase der Frauen, die eine unbefristete Invaliditätspension antreten, grafisch veranschaulicht. Die potenzielle Versicherungsdauer der Frauen beträgt im Jahr 2010 rund 37 Jahre lang, bis zum Jahr 2014 bleibt sie annähernd auf diesem Niveau. Ab dem Jahr 2015 sinkt die potenzielle Versicherungsdauer um rund 3,6 Jahre auf 33,2 Jahre und bis zum Jahr 2021 verringert sie sich weiterhin stufenweise auf eine Zeitdauer von rund 32 Jahren. Während die potenzielle Versicherungsdauer im Zeitraum von 2010 bis 2021 um rund 4,6 Jahre sank, reduzierte sich die Erwerbsphase noch um 2 weitere Jahre bis zum Jahr 2021. Im Jahr 2010 waren Frauen noch rund 34,8 Jahre im Erwerbsleben, wohingegen Frauen bis zum Jahr 2021 nur noch etwas länger als 28 Jahre beruflich aktiv waren. Im Jahr 2020 erreichte die Erwerbsphase der Frauen sogar den Tiefststand von 25,6 Jahren. Einen gegenteiligen Verlauf zeigt die Übergangsphase der Frauen in die Pension. Vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2014 benötigen Frauen rund 2 Jahre lang, um die Pension tatsächlich anzutreten. Ab dem Jahr 2015 stieg die Dauer des Übertritts in die Pension sprunghaft auf 3,5 Jahre an und bis zum Jahr 2020 sogar auf fast 5 Jahre. Im Jahr 2021 beträgt der Übergangszeitraum der Frauen bis zur Pension rund 4 Jahre lang.

Abbildung 10: Potenzielle Versicherungsdauer, unbefristete Invaliditätspension der Frauen



Das **durchschnittliche Alter** der Frauen bei den unterschiedlichen Zeitabschnitten wird in Tabelle 10 gezeigt. Frauen haben im Zeitraum von 2010 bis 2014 ein Alter von rund 18 Jahren, wenn sie ihre berufliche Laufbahn beginnen. Ab dem Jahr 2015 steigt das Alter von rund 18,3 Jahren auf rund 18,7 Jahre bis zum Jahr 2021. Das Alter bei Ende der Erwerbstätigkeit unterliegt größeren Schwankungen im Zeitraum von 2010 bis 2021. Im Jahr 2010 waren Frauen bei ihrer letzten Erwerbstätigkeit rund 52,8 Jahre alt. Nach jährlichen Schwankungen des Alters bis zum Jahr 2014 sank das Alter ab dem Jahr 2015 rasant um fast 5 Jahre auf 48 Jahre. Nach einem weiteren Sinken des Alters erreichte das Alter der Frauen bei Ende der Erwerbskarriere im Jahr 2020 den Tiefststand von 44,2 Jahren. Im Jahr 2021 waren Frauen mit 46,7 Jahren bei ihrer letzten beruflichen Tätigkeit wieder um mehr als 2 Jahre älter. Das Alter der Frauen bei Beginn der Pension zeigt folgenden Trend: Frauen waren beginnend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2014 rund 55 Jahre alt, als sie die Pension antraten. Im Jahr 2015 sank ihr Alter um mehr als 3 Jahre auf 51,5 Jahre und im Jahr 2021 waren sie nochmals um rund 8 Monate jünger (2021: 50,8 Jahre).

Tabelle 10: Durchschnittliches Alter, unbefristete Invaliditätspension der Frauen

| Alter bei ... | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Beginn der Erwerbstätigkeit | 18,1 | 17,9 | 17,8 | 18,1 | 18,0 | 18,3 | 18,3 | 18,4 | 18,7 | 18,8 | 18,7 | 18,7 |
| Ende der Erwerbstätigkeit | 52,8 | 53,1 | 53,2 | 51,8 | 52,7 | 48,0 | 47,0 | 45,2 | 46,4 | 45,3 | 44,2 | 46,7 |
| Beginn der Pension | 54,7 | 55,0 | 55,0 | 54,2 | 54,8 | 51,5 | 51,2 | 50,2 | 50,9 | 50,2 | 49,3 | 50,8 |

3.3.3 Geschlechtsspezifischer Unterschied

Der schwankende Verlauf der Zeitspannen, potenzielle Versicherungsdauer, sowie Erwerbsphase und Übergangsphase, in der Zeit von 2010 bis 2021 zeigt bei Frauen und bei Männern eine fast parallele Entwicklung, jedoch sind Dauer der potenziellen Versicherungszeit und der Erwerbsphase bei den Frauen kürzer und die Dauer der Übergangsphase bei den Frauen länger als bei den Männern. Folgende Unterschiede zeigen sich in den einzelnen Phasen:

- Von 2010 bis 2012 zeigt die **potenzielle Versicherungsdauer** der Frauen eine Differenz von rund 2 Jahren zu den Männern, im Jahr 2013 erhöht sich die Differenz auf 3 Jahre und ab dem Jahr 2014 auf über 4 Jahre. Bis zum Jahr 2020 schwankt die Differenz zu den Männern, im Durchschnitt liegt sie aber bei rund 4 Jahren. Im Jahr 2021 ist die potenzielle Versicherungsdauer der Frauen fast 4,5 Jahre länger als jene der Männer.
- Die Differenz zwischen den **Erwerbsphasen** von Frauen und Männern im Zeitraum 2010 bis 2021 ist wesentlich größer als bei der potenziellen Versicherungsdauer. Von 2010 bis 2012 ist die Erwerbsphase der Männer rund 2,5 Jahre länger als jene der Frauen. Im Jahr 2013 erhöht sich der Unterschied auf 3,8 Jahre. Ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2021 dauert die Erwerbsphase der Frauen fast durchgehend mehr als 5 Jahre länger als jene der Männer.
- Im Durchschnitt über die Jahre 2010 bis 2014 ist die **Übergangsphase** der Männer rund ein halbes Jahr kürzer als jene der Frauen. Von 2015 bis 2020 benötigen Frauen mehr als ein Jahr länger als Männer, um die Pension nach der letzten Erwerbstätigkeit anzutreten. Im Jahr 2021 beträgt die Differenz der Übergangsphasen 1 Jahr lang.

4 Zahl und Anteile der erworbenen Versicherungszeiten an der potenziellen Versicherungsdauer

Wie in Kapitel 3 bereits beschrieben, ist die potenzielle Versicherungsdauer jener Zeitraum im Leben eines Versicherten, welcher der kalendermäßigen Dauer vom Versicherungsbeginn bis zum Pensionsantritt entspricht. Dieser Zeitraum umfasst sowohl alle tatsächlich erworbenen Versicherungszeiten als auch die versicherungsfreien Zeiten, das sind die Versicherungslücken.

Versicherungszeiten nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG)

Die Versicherungszeiten werden seit dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) folgendermaßen definiert: Alle ab dem 1.1.2005 erworbenen Versicherungszeiten, die von Personen die ab dem 1.1.1955 geboren sind, werden als Beitragszeiten bezeichnet. Die Beitragszeiten werden in folgende 3 Hauptgruppen unterteilt:

- 1. Beitragszeiten einer Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG auf Grund einer Erwerbstätigkeit,**
- 2. Beitragszeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG und**
- 3. Beitragszeiten einer Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Zu den wichtigsten Teilversicherungszeiten zählen:**
 - Arbeitslosengeld, Übergangsgeld (vom AMS), Weiterbildungsgeld
 - Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe
 - Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld
 - Krankengeld und Rehabilitationsgeld (ab 2014)
 - Wochengeld
 - Kindererziehungszeiten
 - Präsenz- und Zivildienst

In diesem Bericht werden alle Beitragszeiten einer Pflichtversicherung gemäß Punkt 1 (Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit), die nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG erworben wurden zusammengefasst und als Beitragszeiten einer Erwerbstätigkeit bezeichnet. Ebenso werden gemäß Punkt 2 (Zeiten einer freiwilligen Versicherung) alle nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG erfassten Zeiten summiert. Zu den unter Punkt 3 erfassten Beitragszeiten werden auch jene Zeiten gezählt, die noch als „Ersatzzeiten“ geführt werden, also vor 2005 angefallen sind.

Bei den Kindererziehungszeiten werden ausschließlichen führende Kindererziehungszeiten in Betracht gezogen, also Zeiten, die sich mit anderen Versicherungszeiten nicht decken.

Neutrale Zeiten

Während der gesamten Versicherungskarriere fallen auch Zeiten an, die keine Beitragszeiten sind und keine Auswirkung auf die Pensionshöhe haben. Diese Zeiten werden als unwirksame oder neutrale Zeiten bezeichnet.

Versicherungslücken

Darüber hinaus besteht die gesamte Versicherungskarriere vor allem bei Frauen aus einem nicht unerheblichen Anteil an versicherungsfreien Zeiten. Dies sind Zeiten, in denen keine Versicherungszeit anfällt, sie werden auch als „Versicherungslücken“ bezeichnet.

Vorgangsweise bei der Analyse

Die Auswertungen in diesem Kapitel beziehen sich darauf, wieviel Versicherungsjahre während der gesamten Versicherungskarriere erworben wurden, um welche Art von Versicherungsmonaten es sich dabei handelt, und welchen Anteil die unterschiedlichen Versicherungszeiten und die Versicherungslücken an der potenziellen Versicherungsdauer haben. In den Auswertungen zu diesem Bericht werden die wichtigsten Versicherungszeiten in folgende 4 Hauptgruppen unterteilt:

- den Zeiten der Erwerbstätigkeit,
- den freiwilligen Versicherungszeiten bzw. Selbstversicherungszeiten
- den Teilversicherungszeiten und
- den neutralen Zeiten

Die Teilversicherungszeiten werden nicht im Detail angeführt, sondern zu einer Gruppe zusammengefasst. Die neutralen bzw. unwirksamen Zeiten sind zwar keine Beitragszeiten, werden aber bei der Analyse zu den tatsächlich erworbenen Versicherungszeiten gezählt. Die Versicherungslücken stellen keine Versicherungszeit dar, deswegen werden sie gesondert angeführt.

Im Zuge der vorliegenden Analyse stellt die potenzielle Versicherungsdauer die gesamte Versicherungszeit eines Pensionsversicherten dar, sie beträgt 100%. Die Versicherungszeiten und Lücken der Versicherungskarriere werden in diesem Abschnitt sowohl absolut in Jahren ausgedrückt als auch relativ als Anteil an der gesamten potenziellen Versicherungsdauer. Alle Zahlen werden nach Geschlecht und Unterpensionsart für den Zeitraum von 2010 bis 2021 analysiert.

4.1 Alterspension

Für den Antritt einer Alterspension, einer normalen oder vorzeitigen Alterspension, nehmen Beitragszeiten einer Erwerbstätigkeit eine zentrale Rolle ein. Voraussetzung für den Antritt einer Alterspension ist ein Mindestausmaß an Versicherungsmonaten und ein bestimmtes Antrittsalter (Regelpensionsalter bei normaler Alterspension oder festgelegtes Alter bei vorzeitigen Alterspensionen). Die Mindestanzahl an Versicherungsmonaten spiegelt sich, abhängig von der jeweiligen Pensionsart, in der Zahl der erworbenen Beitragsmonate der Versicherungskarriere wider.

4.1.1 Männer

Normale Alterspension

Wie auch in Kapitel 3 besprochen, beträgt die potenzielle Versicherungsdauer der Männer, die eine normale Alterspension antreten, im Zeitraum zwischen den Jahren 2010 und 2021 im Durchschnitt 42 Jahre lang. Männer erwerben während ihrer gesamten Versicherungskarriere im Jahr 2010 rund 36 tatsächliche Versicherungsjahre, im Jahr 2021 erhöht sich diese Anzahl auf mehr als 37 Jahre. Die versicherungsfreien Zeiten betragen im Jahr 2010 in Summe mehr als 6 Jahre, im Jahr 2021 verringert sich diese Zahl auf etwas mehr als 4 Jahre. Die Zahl der unterschiedlich erworbenen Versicherungszeiten und der

Versicherungslücken sind in Tabelle 11 für Männer dargestellt, die eine normale Alterspension antreten.

Tabelle 11: Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken, normale Alterspension, Männer

| | Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken in der potentiellen Versicherungszeit | | | | | | | | | | | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| FWT | 31,0 | 32,1 | 32,5 | 32,6 | 32,9 | 32,3 | 32,3 | 32,5 | 32,5 | 33,1 | 33,8 | 33,2 |
| FWV | 0,9 | 0,6 | 0,5 | 0,5 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,3 | 0,4 | 0,4 | 0,3 | 0,3 |
| TVZ | 2,2 | 2,2 | 2,3 | 2,4 | 2,5 | 2,6 | 2,7 | 2,7 | 3,0 | 2,9 | 2,8 | 3,1 |
| NZ | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,6 | 0,7 | 0,6 | 0,6 |
| Alle VZ | 35,7 | 35,6 | 36,0 | 36,2 | 36,5 | 36,0 | 36,1 | 36,2 | 36,5 | 37,0 | 37,6 | 37,3 |
| VL | 6,3 | 6,3 | 6,3 | 6,0 | 5,6 | 5,3 | 5,3 | 4,9 | 4,7 | 4,4 | 4,0 | 4,3 |
| potent. VZ | 42,0 | 41,9 | 42,3 | 42,2 | 42,0 | 41,3 | 41,4 | 41,1 | 41,2 | 41,4 | 41,7 | 41,6 |

Anteilmäßig bedeutet dies, dass sich die Zahl der tatsächlich erworbenen Versicherungszeiten über den gesamten Zeitraum von 2010 auf 2021 mit einem Anteil von 86% um 4 Prozentpunkte auf einen Anteil von 90% erhöht und sich die Anteile bei den Versicherungslücken im gleichen Ausmaß reduzieren (2010: 14%, 2021: 10%).

Die Steigerung der unterschiedlich erworbenen Beitrags- bzw. Versicherungszeiten ist darauf zurückzuführen, dass Männer ab dem Jahr 2010 immer häufiger in Erwerbstätigkeit sind aber auch eine leicht steigende Anzahl von Teilversicherungszeiten aufweisen. Zeiten der Freiwilligen bzw. der Selbstversicherung und die neutralen Zeiten haben beim Neuzugang in eine normale Alterspension hingegen geringfügig abgenommen: der Anteil der Zeiten in Erwerbstätigkeit stieg von 76% im Jahr 2010 auf 80% im Jahr 2021, der Anteil der Teilversicherungszeiten stieg von 6% auf 8%. Zeiten der freiwilligen Versicherung und neutrale Zeiten verringerten sich jeweils um rund 1 Prozentpunkt. In Tabelle 12 sind die Anteile aller tatsächlich erworbenen Versicherungszeiten und der Versicherungslücken an der potenziellen Versicherungsdauer im Zeitraum von 2010 bis 2021 veranschaulicht.

Tabelle 12: Anteile der Versicherungsjahre und Versicherungslücken an der potenziellen Versicherungsdauer, Männer, normale Alterspension

| | Anteile der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit | | | | | | | | | | | |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| EWT | 76% | 77% | 78% | 78% | 70% | 70% | 70% | 80% | 70% | 80% | 81% | 80% |
| FWW | 2% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% |
| TVZ | 6% | 6% | 6% | 6% | 6% | 7% | 7% | 7% | 8% | 7% | 7% | 8% |
| NZ | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 1% | 2% | 1% | 1% |
| Alle VZ | 86% | 86% | 86% | 87% | 88% | 88% | 88% | 90% | 80% | 90% | 91% | 90% |
| VL | 14% | 14% | 14% | 14% | 13% | 12% | 12% | 11% | 11% | 10% | 9% | 10% |
| potent. VZ | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% |

Vorzeitige Alterspensionen

Wie in Kapitel 3 beschrieben und der untenstehenden Tabelle 13 ersichtlich ist, haben Männer, die eine vorzeitige Alterspension im Zeitraum von 2010 bis 2021 antreten, eine potenzielle Versicherungsdauer zwischen 45 und 46 Jahren. Sie erwerben rund 4 bis 5 Jahre mehr an Versicherungszeiten als bei Antritt einer normalen Alterspension, versicherungsfreie Zeiten spielen eine sehr geringe Rolle. Männer weisen für nur rund ein halbes Jahr gar keine Versicherungsmonate während ihrer gesamten Versicherungskarriere auf.

Tabelle 13: Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken, Männer, vorzeitige Alterspension

| | Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit | | | | | | | | | | | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| EWT | 41,8 | 41,7 | 41,3 | 41,7 | 41,3 | 40,7 | 41,9 | 42,1 | 42,1 | 42,0 | 42,9 | 42,3 |
| FWW | 0,2 | 0,2 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,2 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| TVZ | 2,3 | 2,3 | 2,4 | 2,3 | 2,6 | 3,1 | 2,7 | 2,7 | 2,9 | 3,0 | 2,6 | 2,9 |
| NZ | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,2 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| Alle VZ | 44,4 | 44,3 | 44,0 | 44,2 | 44,2 | 44,1 | 44,9 | 44,9 | 45,2 | 45,2 | 45,6 | 45,4 |
| VL | 0,5 | 0,6 | 0,6 | 0,5 | 0,6 | 0,7 | 0,5 | 0,6 | 0,4 | 0,5 | 0,4 | 0,4 |
| potent. VZ | 44,9 | 44,9 | 44,6 | 44,7 | 44,7 | 44,8 | 45,4 | 45,5 | 45,6 | 45,7 | 46,0 | 45,8 |

Der Anteil der tatsächlich erworbenen Versicherungszeiten der Männer liegt im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2021 konstant bei 99%, der Anteil der Versicherungslücken liegt konstant bei rund 1%. Die Veränderungen bei den Anteilen der einzelnen Versicherungszeiten im Bereich der Erwerbstätigkeit und den Teilversicherungszeiten verändern sich im Beobachtungszeitraum um rund 1 bis 3 Prozentpunkte. Während Männer zu Beginn des Zeitraumes einen Anteil von 93% bei den Zeiten der Erwerbstätigkeit aufweisen, diese im Jahr 2015 auf 91% sinken und bis zum

Jahr 2021 wieder auf 93% steigen, steigen die Anteile bei den Teilversicherungszeiten von 5% im Jahr 2010 bis zum Jahr 2015 weiterhin auf 7%. Im Jahr 2021 sinken die Anteile wieder, sie haben dabei einen Anteil von 6% an der gesamten potenziellen Versicherungsdauer.

Tabelle 14: Anteile der Versicherungszeiten, vorzeitige Alterspension, Männer

| | Anteile der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit | | | | | | | | | | | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| EWT | 03% | 03% | 03% | 03% | 02% | 01% | 02% | 03% | 02% | 02% | 03% | 03% |
| FWW | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| TVZ | 5% | 5% | 5% | 5% | 6% | 7% | 6% | 6% | 6% | 7% | 6% | 6% |
| NZ | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| Alle VZ | 99% | 99% | 99% | 99% | 99% | 99% | 99% | 99% | 99% | 99% | 99% | 99% |
| VL | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 2% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% |
| potent. VZ | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% |

4.1.2 Frauen

Normale Alterspension

Die potenzielle Versicherungsdauer der Frauen, die eine normale Alterspension antreten, liegt im Zeitraum zwischen 2010 und 2021 bei rund 41 bis 42 Jahren. Bei den tatsächlich erworbenen Versicherungszeiten und den Versicherungslücken ist im Gegensatz zu den Männern eine gewisse Dynamik zu erkennen: Während Frauen im Jahr 2010 rund 31 Versicherungsjahre erwerben und mehr als 11 Jahre lang keine Versicherungszeiten aufweisen, zeigt sich im Jahr 2021, dass die Zahl der Versicherungsjahre um mehr als 6 Jahre gestiegen und sich die Zahl der Versicherungslücken im selben Zeitraum um fast 7 Jahre auf etwas mehr als 4 Jahre verringert hat. Die wachsende Versicherungszeit bei den Frauen ist auf eine steigende Erwerbstätigkeit zurückzuführen. Im Jahr 2010 waren Frauen mehr als 23 Beitragsjahre lang erwerbstätig, im Jahr 2021 sammelten sie bereits rund 30 Jahre an Beitragszeiten einer Erwerbstätigkeit. Die Beitragszeiten auf Grund einer Teilversicherung liegen im Zeitraum zwischen 2010 und 2021 konstant bei rund 7 Jahren. Im Jahr 2020 und 2021 erwerben Frauen mit etwas mehr als 6 Jahren weniger Teilversicherungszeiten als in den Vorjahren. Die Zahl der unterschiedlich erworbenen Versicherungsjahre und der Versicherungslücken sind für Frauen, die eine normale Alterspension im Zeitraum von 2010 bis 2021 antreten, in Tabelle 15 dargestellt.

Tabelle 15: Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken, normale Alterspension, Frauen

| | Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken | | | | | | | | | | | |
|-------------------|----------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| EWT | 23,1 | 22,0 | 23,3 | 23,8 | 23,0 | 24,6 | 25,1 | 25,0 | 25,0 | 28,1 | 20,0 | 20,0 |
| FWV | 0,9 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 0,9 | 0,9 | 0,9 | 0,8 | 0,7 | 0,7 | 0,7 |
| TVZ | 6,6 | 6,6 | 6,7 | 6,7 | 6,7 | 6,6 | 6,7 | 6,9 | 7,1 | 6,6 | 6,4 | 6,3 |
| NZ | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,4 | 0,4 | 0,6 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 |
| Alle VZ | 30,9 | 30,9 | 31,3 | 31,7 | 32,0 | 32,5 | 33,1 | 33,3 | 34,5 | 36,2 | 36,8 | 37,5 |
| VL | 11,1 | 11,2 | 10,4 | 9,9 | 9,5 | 8,5 | 8,1 | 8,2 | 7,0 | 5,4 | 4,7 | 4,2 |
| potent. VZ | 41,0 | 42,0 | 41,6 | 41,6 | 41,5 | 41,0 | 41,2 | 41,5 | 41,4 | 41,6 | 41,5 | 41,6 |

In Tabelle 16 sind die Anteile der Versicherungszeiten und der Versicherungslücken relativ zur gesamten potenziellen Versicherungsdauer der Frauen dargestellt. Anteilsmäßig bedeutet dies folgendes: Während Frauen im Jahr 2010 rund drei Viertel der gesamten potenziellen Versicherungszeit tatsächliche Versicherungszeiten erwerben und rund ein Viertel aus Versicherungslücken besteht, erhöht sich der Anteil der Versicherungszeiten um 15 Prozentpunkte auf einen Anteil von 90%. Im gleichen Ausmaß reduzieren sich die Versicherungslücken von einem Viertel der potenziellen Versicherungszeit auf einen Anteil von rund 10%.

Tabelle 16: Anteile der Versicherungszeiten und Versicherungslücken, normale Alterspension, Frauen

| | Anteile der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit | | | | | | | | | | | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| EWT | 57% | 56% | 57% | 58% | 50% | 61% | 62% | 61% | 64% | 60% | 71% | 72% |
| FWV | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% |
| TVZ | 16% | 16% | 16% | 16% | 16% | 16% | 16% | 16% | 17% | 16% | 15% | 15% |
| NZ | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 2% | 2% | 2% | 2% |
| Alle VZ | 75% | 75% | 76% | 77% | 78% | 80% | 82% | 81% | 84% | 88% | 80% | 90% |
| VL | 25% | 25% | 24% | 23% | 22% | 20% | 19% | 19% | 16% | 13% | 11% | 10% |
| potent. VZ | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% |

Insgesamt verändern sich die Anteile bei den unterschiedlichen Versicherungszeiten und Versicherungslücken der Frauen viel stärker als bei den Männern. Frauen sind im Jahr 2010 nur zu rund 57% erwerbstätig, rund 16% ihrer gesamten Versicherungszeiten gehen sie keiner Erwerbstätigkeit nach und sind in Arbeitslosigkeit, betreuen Kinder oder beziehen Krankengeld. Im Jahr 2021 sind Frauen wesentlich häufiger in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis, Arbeitslosigkeit und Kinderbetreuungszeiten verringern sich nur geringfügig. Der Anteil der Erwerbstätigkeit an der gesamten potenziellen

Versicherungsdauer liegt dabei am Ende des Beobachtungszeitraumes bei rund 72%, der Anteil der Teilversicherungszeiten liegt bei 15%.

Vorzeitige Alterspensionen

Die potenzielle Versicherungszeit der Frauen, die im Zeitraum zwischen 2010 und 2021 eine vorzeitige Alterspension antreten, liegt mit steigender Tendenz zwischen 41 und 43 Jahren. Tatsächlich erwerben Frauen zu Beginn des Zeitraumes rund 40 Jahre an Versicherungszeiten, gegen Ende des Beobachtungszeitraumes erhöhen sich diese auf rund 43 Jahre. Die Versicherungslücken liegen im Jahr 2010 bei unter einem Jahr, bis zum Jahr 2021 vermindern sich die versicherungsfreien Zeiten auf rund ein halbes Jahr.

Im Jahr 2010 sind Frauen, die eine vorzeitige Alterspension antreten, rund 36 Jahre lang in einem aktiven Dienstverhältnis, im Jahr 2021 arbeiten Frauen bereits 3 Jahre länger. Frauen, die nicht in Erwerbstätigkeit sind, sondern Kinder betreuen, arbeitslos sind oder Krankengeld beziehen, weisen im Jahr 2010 rund 4 Jahre an Teilversicherungszeiten auf, im Jahr 2015 steigen diese Zeiten auf über 5 Jahre und bis zum Jahr 2021 verringern sie sich wieder auf rund 4 Jahre. Die Zahl der tatsächlich erworbenen und unterschiedlichen Versicherungszeiten und der Versicherungslücken ist in Tabelle 17 dargestellt.

Tabelle 17: Zahl der Versicherungsjahre und Versicherungslücken, vorzeitige Alterspensionen, Frauen

| | Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken | | | | | | | | | | | |
|-------------------|----------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| EWT | 35,5 | 35,5 | 35,5 | 35,8 | 35,5 | 34,0 | 35,5 | 36,5 | 38,7 | 38,7 | 38,0 | 38,5 |
| FWV | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,2 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,1 |
| TVZ | 3,9 | 4,1 | 4,2 | 4,0 | 4,5 | 5,4 | 5,2 | 4,7 | 3,1 | 3,3 | 3,4 | 4,0 |
| NZ | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,1 |
| Alle VZ | 39,8 | 39,8 | 39,9 | 40,1 | 40,3 | 40,7 | 41,1 | 41,4 | 41,8 | 42,0 | 42,4 | 42,6 |
| VL | 0,9 | 0,9 | 0,8 | 0,7 | 0,8 | 0,9 | 0,8 | 0,7 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,5 |
| potent. VZ | 40,7 | 40,7 | 40,8 | 40,7 | 41,1 | 41,6 | 41,9 | 42,1 | 42,2 | 42,3 | 42,7 | 43,1 |

Die anteilmäßige Verteilung der tatsächlichen Versicherungszeiten und der Versicherungslücken im Zeitraum von 2010 bis 2021 ist in Tabelle 18 für Frauen dargestellt, die eine vorzeitige Alterspension antreten. Die Anteile der gesamten erworbenen Versicherungszeiten und der Versicherungslücken verteilen sich relativ konstant über den gesamten Zeitraum: Frauen erwerben im Beobachtungszeitraum zwischen 98% und 99% an tatsächlichen Versicherungszeiten, der Rest von 1% bis 2% entfällt auf versicherungsfreie Zeiten.

Tabelle 18: Anteile der tatsächlichen Versicherungsjahre und Versicherungslücken an der potenziellen Versicherungszeit, vorzeitige Alterspension, Frauen

| Anteile der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| EWT | 88% | 88% | 87% | 88% | 87% | 84% | 85% | 87% | 92% | 91% | 91% | 89% |
| FWV | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| TVZ | 10% | 10% | 10% | 10% | 11% | 13% | 12% | 11% | 7% | 8% | 8% | 9% |
| NZ | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| Alle VZ | 88% | 88% | 88% | 88% | 88% | 88% | 88% | 89% | 90% | 90% | 90% | 89% |
| VL | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% | 1% | 1% | 1% | 1% |
| potent. VZ | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% |

Die Anteile der unterschiedlichen Versicherungszeiten an der potenziellen Versicherungsdauer verteilen sich folgendermaßen: Wie auch bei den normalen Alterspensionen waren Frauen im Zeitraum ab 2010 bis 2021 immer häufiger erwerbstätig, wobei der Anteil der Erwerbstätigkeit zu Beginn des Beobachtungszeitraumes bereits bei rund 88% lag und nur auf über 89% stieg. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Teilversicherungszeiten an allen tatsächlich erworbenen Versicherungszeiten bei fast 10%, im Jahr 2015 erreichte der Anteil mit beinahe 13% einen Höhepunkt und ab diesem Zeitpunkt reduzierten sich die Beitragszeiten einer Teilversicherung anteilmäßig auf 9%. Die freiwillige Versicherung bzw. Selbstversicherung, die bei Frauen zum zusätzlichen Erwerb von Versicherungszeiten eine große Rolle spielt, haben sich zugunsten der Erwerbstätigkeit mit einem Anteil von rund 1% im Jahr 2010 auf unter 1% im Jahr 2021 verringert.

4.1.3 Geschlechtsspezifischer Unterschied

Der Unterschied bei der Entwicklung der Anteile der Versicherungszeiten und der Versicherungslücken zwischen Männern und Frauen, die eine normale Alterspension antreten zeigt folgendes:

- Bei den Frauen erhöht sich der Anteil bei den tatsächlichen Versicherungszeiten um 15 Prozentpunkte, bei den Männern um nur 4 Prozentpunkte. Im gleichen Ausmaß reduzieren sich die Versicherungslücken.
- Die anteilige Erhöhung der Versicherungszeiten ist sowohl bei Männern als auch Frauen auf eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit zurückzuführen.

Die Anteile bezogen auf die Summe der Versicherungszeiten weisen zwischen Männern und Frauen, die eine vorzeitige Alterspension antreten, keine Unterschiede in der Entwicklung auf, die Anteile bei den einzelnen Versicherungszeiten zeigen geringfügige Differenzen:

- Der Anteil der Zeiten der Erwerbstätigkeit steigt bei den Frauen ab dem Jahr 2018 leicht an, bei den Männern bleibt der Anteil über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2021 relativ konstant.
- Der Anteil der Teilversicherungszeiten ist bei den Frauen höher als bei den Männern.

4.2 Invaliditäts -/ Berufsunfähigkeits,- Erwerbsunfähigkeitspension

Wie in Kapitel 3 analysiert, haben Pensionsversicherte, die in eine Invaliditätspension übertreten, auf Grund von Krankheit und Rehabilitation eine kürzere Erwerbsphase. Sie beenden das aktive Dienstverhältnis viel früher als Pensionsversicherte, die eine Alterspension antreten, und verbringen danach viel mehr Zeit in Arbeitslosigkeit, Zeit in Krankheit oder Rehabilitation. Die potenzielle Versicherungszeit der Neuzugangspensionisten, die eine krankheitsbedingte Pension antreten, dauert im Durchschnitt weniger als 40 Jahre lang.

4.2.1 Männer

Unbefristete Invaliditätspension

Die Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und der Versicherungslücken ist für Männer, die in eine unbefristete Invaliditätspension übertreten, in Tabelle 19 dargestellt. Die potenzielle Versicherungsdauer der Männer liegt zwischen 35 und 39 Jahren mit abnehmender Tendenz.

Wie auch die potenzielle Versicherungsdauer reduziert sich die Zahl der tatsächlich erworbenen Versicherungsjahre von 37 Jahren im Jahr 2010 auf weniger als 35 Jahre bis zum Jahr 2021. Bei der Zahl der Beitragsjahre auf Grund einer Erwerbstätigkeit ist sogar eine Verminderung der entsprechenden Zeiten von fast 5 Jahren festzustellen. Im Jahr 2010 sind Männer noch 33 Jahre lang aktiv in Beschäftigung, im Jahr 2015 vermindert sich

die Erwerbstätigkeit sprunghaft um 3 Jahre und bis zum Jahr 2021 stehen Männer, die krankheitsbedingt eine Pension antreten, nur mehr etwas länger als 28 Jahre lang im Berufsleben. Bei der Zahl der erworbenen Teilversicherungszeiten ist hingegen eine Steigerung zu erkennen. Während Männer im Jahr 2010 rund 4 Jahre an Teilversicherungszeiten aufweisen, verlängern sich diese Zeiten bis zum Jahr 2021 auf fast 6 Jahre. Im Durchschnitt über den Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2021 verbringen Pensionsversicherte, die eine Invaliditätspension antreten, weniger als 2 Jahre in versicherungsfreien Zeiten.

Tabelle 19: Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken, unbefristete Invaliditätspension, Männer

| | Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| EWT | 33,0 | 33,6 | 34,1 | 33,0 | 33,4 | 30,3 | 29,0 | 26,1 | 27,5 | 26,3 | 25,8 | 28,4 |
| FWV | 0,0 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| TVZ | 3,7 | 3,5 | 3,4 | 4,0 | 3,9 | 4,6 | 5,1 | 6,1 | 6,0 | 6,2 | 6,5 | 5,9 |
| NZ | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,6 | 0,9 | 1,0 | 0,7 | 0,7 | 0,6 | 0,4 |
| Alle VZ | 37,0 | 37,3 | 37,7 | 37,3 | 37,6 | 35,5 | 35,0 | 33,2 | 34,3 | 33,3 | 32,9 | 34,8 |
| VL | 1,7 | 1,7 | 1,5 | 1,8 | 1,6 | 1,9 | 1,8 | 2,0 | 2,1 | 1,9 | 1,7 | 1,7 |
| Potentielle VZ | 38,7 | 39,1 | 39,2 | 39,1 | 39,2 | 37,4 | 36,8 | 35,2 | 36,4 | 35,2 | 34,6 | 36,5 |

Die Entwicklung der Anteile bei den Versicherungszeiten und den Versicherungslücken ist in Tabelle 20 dargestellt. Männer, die eine unbefristete Invaliditätspension antreten, erwerben in den Jahren 2010 bis 2021 im Durchschnitt zwischen 94% und 96% an tatsächlichen Versicherungsjahren, wobei sich der Anteil der Versicherungsjahre ab dem Jahr 2015 leicht reduziert. Der Anteil der versicherungsfreien Zeiten liegt im Zeitraum von 2010 bis 2016 zwischen 4% und 5%, ab dem Jahr 2017 erhöht er sich geringfügig auf 6%.

Auch bei den Beitragszeiten einer Erwerbstätigkeit ist zu beobachten, dass sich diese ab dem Jahr 2015 sprunghaft reduzieren: im Jahr 2010 liegt der Anteil der Zeiten der Erwerbstätigkeit bei noch 85%, im Jahr 2015 reduziert sich dieser um 6 Prozentpunkte auf 79% und in den darauffolgenden Jahren sinkt dieser Anteil bis zum Jahr 2020 auf 71%. Im Jahr 2021 steigt anteilmäßig die Zahl der Beitragsjahre auf Grund einer Erwerbstätigkeit auf 75%. Die Zahl der Teilversicherungszeiten verändert sich ebenso dynamisch über den gesamten Zeitraum: während im Jahr 2010 der Anteil der Teilversicherungszeiten an der gesamten Versicherungsdauer bei 10% liegt, steigt dieser im Jahr 2015 auf 13% und bis zum Jahr 2020 sogar auf 22%. Im Jahr 2021 vermindert sich der Anteil der Teilversicherungszeiten wieder auf rund 19%.

Tabelle 20: Anteile der Versicherungsjahre und Versicherungslücken, Männer, unbefristete Invaliditätspension

| | Anteile der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| EWT | 85% | 86% | 87% | 84% | 85% | 79% | 76% | 71% | 73% | 71% | 71% | 75% |
| FWW | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| TVZ | 10% | 9% | 9% | 11% | 11% | 13% | 16% | 19% | 18% | 21% | 22% | 19% |
| NZ | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 2% | 4% | 4% | 3% | 3% | 2% | 1% |
| Alle VZ | 96% | 96% | 96% | 96% | 96% | 95% | 95% | 94% | 94% | 95% | 95% | 95% |
| VL | 5% | 4% | 4% | 5% | 4% | 5% | 5% | 6% | 6% | 6% | 5% | 5% |
| Potentielle VZ | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% |

4.2.2 Frauen

Unbefristete Invaliditätspension

Wie in Tabelle 21 ersichtlich ist, verringern sich die Versicherungskarrieren der Frauen, die eine unbefristete Invaliditätspension in den Jahren 2010 bis 2021 antreten, um fast 5 Jahre. Im Jahr 2010 beträgt die gesamte potenzielle Versicherungszeit der Frauen noch 36,7 Jahre, ab dem Jahr 2015 fällt die Dauer um 3,5 Jahre auf 33,2 Jahre und im Jahr 2021 beträgt die gesamte Versicherungsdauer nur mehr etwas länger als 32 Jahre. Insgesamt hat sich damit die potenzielle Versicherungszeit um rund 4,6 Jahre verringert. Die Zahl der tatsächlich erworbenen Versicherungsjahre verringert sich im Vergleich zu den versicherungsfreien Zeiten nur wenig: im Jahr 2010 fällt die tatsächliche Versicherungszeit von 31 Jahren auf rund 28,8 Jahre bis zum Jahr 2020. Im Jahr 2021 sind Frauen mit 30,3 Jahren wieder etwas länger versichert. Im Gegensatz zu den tatsächlichen Versicherungszeiten verringern sich die Versicherungslücken über den gesamten Beobachtungszeitraum um rund 3,8 Jahre. Im Jahr 2010 weisen Frauen 5,7 Jahre an versicherungsfreien Zeiten auf, im Jahr 2021 sind es nur mehr 1,9 Jahre.

Frauen, die im Jahr 2010 eine unbefristete Invaliditätspension antreten, stehen mehr als 23 Jahre lang im Berufsleben. Im Jahr 2015 sind es fast 3 Jahre weniger und im Jahr 2021 sind Frauen nur mehr 20 Jahre lang in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis. Die Zahl der Teilversicherungszeiten hat sich über den gesamten Beobachtungsraum um rund 2 Jahre erhöht (2010: 7,3 Jahre, 2021: 9,3 Jahre).

Tabelle 21: Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken, Frauen, unbefristete Invaliditätspension

| | Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| EWT | 23,2 | 23,0 | 24,1 | 23,5 | 24,0 | 20,5 | 10,7 | 13,7 | 10,4 | 13,5 | 17,0 | 20,0 |
| FWV | 0,2 | 0,3 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,3 | 0,3 | 0,2 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,3 |
| TVZ | 7,3 | 7,3 | 7,5 | 7,5 | 7,5 | 7,9 | 8,2 | 8,6 | 9,0 | 9,5 | 9,7 | 9,3 |
| NZ | 0,2 | 0,3 | 0,3 | 0,4 | 0,3 | 1,2 | 1,7 | 1,8 | 1,4 | 1,2 | 1,0 | 0,6 |
| Alle VZ | 31,0 | 31,7 | 32,1 | 31,6 | 32,1 | 29,9 | 29,9 | 29,3 | 30,0 | 29,4 | 28,8 | 30,3 |
| VL | 5,7 | 5,4 | 5,2 | 4,5 | 4,8 | 3,4 | 3,1 | 2,4 | 2,3 | 2,0 | 1,8 | 1,9 |
| Potentielle VZ | 36,7 | 37,1 | 37,3 | 36,1 | 36,6 | 33,2 | 33,0 | 31,7 | 32,3 | 31,4 | 30,5 | 32,1 |

In Tabelle 22 sind die Anteile der tatsächlichen Versicherungszeiten und der Versicherungslücken der Frauen dargestellt. Diese sind folgendermaßen zu deuten: Während sich der Anteil der tatsächlich erworbenen Versicherungszeiten vom Jahr 2010 mit 85% um 9 Prozentpunkte auf das Jahr 2021 erhöht, verringert sich der Anteil der Versicherungslücken im selben Zeitraum von 15% um 9 Prozentpunkte auf 6%.

Die Steigerung der tatsächlich erworbenen Versicherungszeiten um 9 Prozentpunkte ist eindeutig auf eine Steigerung der Teilversicherungszeiten vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2021 zurückzuführen: Im Jahr 2010 erwerben Frauen einen Anteil von 20% an Teilversicherungszeiten, im Jahr 2021 erhöht sich dieser Anteil um 11 Prozentpunkte auf 31%. Im Jahr 2020 betrug dieser Anteil sogar 35%. Bei den Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit zeigt sich der umgekehrte Trend: Frauen, die im Jahr 2010 eine Invaliditätspension antreten, sind zu 64% ihrer gesamten potenziellen Versicherungsdauer erwerbstätig und bis zum Jahr 2014 steigt dieser Anteil auf 66%. Ab dem Jahr 2015 stehen Frauen immer seltener im Berufsleben, der Anteil der Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit fällt auf 61% und in den darauffolgenden Jahren sogar auf unter 60%. Im Jahr 2021 weisen Frauen wieder einen Anteil von 60% bei den Beitragszeiten einer Erwerbstätigkeit auf.

Tabelle 22: Anteile der Versicherungsjahre und Versicherungslücken, Frauen, unbefristete Invaliditätspension

| | Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| EWT | 64% | 65% | 65% | 66% | 66% | 61% | 58% | 57% | 58% | 57% | 56% | 60% |
| FWV | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% |
| TVZ | 20% | 20% | 20% | 21% | 21% | 24% | 26% | 29% | 30% | 32% | 35% | 31% |
| NZ | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 5% | 7% | 7% | 5% | 4% | 4% | 2% |
| Alle VZ | 85% | 86% | 87% | 88% | 88% | 84% | 82% | 83% | 83% | 84% | 85% | 84% |
| VL | 15% | 14% | 13% | 12% | 12% | 9% | 9% | 7% | 7% | 6% | 6% | 6% |
| Potentielle VZ | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% |

4.2.3 Geschlechtsspezifischer Unterschied

Die Anteile bei den Versicherungszeiten und Versicherungslücken weisen folgende Unterschiede zwischen Männern und Frauen auf, die eine unbefristete Invaliditätspension antreten:

- Der Anteil bei der Summe aller Versicherungszeiten mit 96% und der Anteil der Lücken mit rund 5% bleibt bei den Männern im Zeitraum von 2010 bis 2021 konstant. Bei den Frauen erhöht sich der Anteil der Versicherungszeiten von 85% um 9 Prozentpunkte auf 94%. Gleichzeitig verringert sich der Anteil bei den versicherungsfreien Zeiten.
- Die Entwicklung bei den Anteilen der unterschiedlichen Versicherungszeiten ist dadurch charakterisiert, dass die Anteile bei den Zeiten der Erwerbstätigkeit sowohl bei Männern als auch bei Frauen sinken und die Anteile bei den Teilversicherungszeiten sich gegen Ende des Beobachtungszeitraums deutlich erhöhen. Jedoch ist die Abnahme bei den Anteilen der Erwerbstätigkeit bei den Männern stärker und die Zunahme bei den Anteilen der Teilversicherungszeiten schwächer ausgeprägt. Bei den Frauen verläuft diese Entwicklung umgekehrt.

5 Wege des Übertritts

Die Wege des Übertritts in die Pension bilden einen zentralen Teil im Zuge der umfangreichen Sonderauswertungen der Versicherungskarrieren. In dem folgenden Kapitel werden die Entwicklungen bei den Anteilen der wichtigsten Übertrittswege vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2021 beschrieben.

5.1 Übertrittsweg bzw. Versicherungsverhältnis vor Pension

Der Übertrittsweg eines Pensionsbeziehers ist definiert als das letzte Versicherungsverhältnis genau einen Monat vor dem Pensionsantritt. Dieses Versicherungsverhältnis vor Pension kann auch als die „Übergangsform“ oder der „Übertrittsweg“ in die Pension bezeichnet werden.

Damit die Übertrittswege für den Neuzugang eines Berichtsjahres ausgewertet werden können, werden die relativen Häufigkeiten der Übertrittswege der Pensionsbezieher aus dem eigens erstellten Datensatz ermittelt und auf den jeweiligen tatsächlichen erstmaligen Pensionsneuzugang der Jahresstatistik der Pensionsversicherung hochgerechnet. Die relativen Häufigkeiten der Übertrittswege in den Tabellen zeigen, wie hoch der Anteil der Pensionsbezieher eines bestimmten Übertrittsweges am entsprechenden Pensionsneuzugang eines Berichtsjahres ist.

Arten der Übertrittswege in die Pension

Ein Pensionist kann einerseits aus einem aktiven Erwerbsverhältnis, aus einer Teilpflichtversicherung in Pension übergeben, oder andererseits auch im Monat vor Antritt eine neutrale oder eine versicherungsfreie Zeit aufweisen.

Folgende Arten von Übertrittswegen werden definiert:

1. Erwerbstätigkeit
 - Volle Erwerbstätigkeit
 - Erwerbstätigkeit inkl. Altersteilzeit
2. Freiwillige Versicherung oder Selbstversicherung

3. Krankengeldbezug
4. Rehabilitationsgeldbezug
5. Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung
 - Arbeitslosengeldbezug
 - Bezug aus der Notstandshilfe bzw. Sondernotstandshilfe
 - Bezug von Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld
6. Sonstige Versicherungszeit
 - Bezug einer Sonderunterstützung
 - Bezug einer Pension
 - Bezug von sonstigen leistungswirksamen Zeiten
 - Ausbildungszeiten
 - Neutrale Versicherungszeiten
7. Versicherungslücken

Die Übergangsformen 1. bis 5. zählen zu den wichtigsten Beitragszeiten einer Teilversicherungszeit nach dem APG. In diesem Bericht werden aber auch alle Versicherungszeiten und Ersatzzeiten, die vor 2005 angefallen sind, berücksichtigt und den entsprechenden Beitragszeiten nach dem APG zugeordnet.

5.2 Alterspension

Die Erwerbstätigkeit ist die bedeutendste und häufigste Art, eine Alterspension anzutreten. Aber auch Arbeitslosenzeiten und Versicherungslücken haben einen beträchtlichen Anteil an den Übertrittswegen in eine Alterspension. Abhängig davon, ob eine normale Alterspension zum Regelpensionsalter oder eine vorzeitige Alterspension angetreten wird, kann der Anteil der unterschiedlichen Übertrittswege stark variieren. Die Häufigkeiten der Übertrittswege weisen auch zwischen den Geschlechtern große Unterschiede auf.

Im den folgenden Abschnitten werden die Entwicklungen der unterschiedlichen Übertrittswege in die normale und in die vorzeitigen Alterspensionen von 2010 bis 2021 für die gesamte Pensionsversicherung und für Männer und Frauen getrennt analysiert.

5.2.1 Männer

Im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2021 ist zu sehen, dass bei den Männern die Anteile bei dem Übertrittsweg der „Erwerbstätigkeit“ sowohl bei der normalen als auch bei den vorzeitigen Alterspensionen steigen, die Übertrittswege „Arbeitslosigkeit, freiwillige Versicherung und Versicherungslücke“ verändern sich unterschiedlich bei beiden Pensionsarten.

Normale Alterspension

In Abbildung 11 sind die wesentlichsten Übertrittswege der Männer in eine normale Alterspension für die Jahre 2010 und 2021 veranschaulicht. Im Jahr 2010 sind rund 64% der Männer vor Antritt einer normalen Alterspension in einem aktiven Dienstverhältnis, dieser Anteil steigt im Jahr 2021 auf fast 69%. Wie in Tabelle 23 ersichtlich ist, wird die Altersteilzeit in den letzten vier Jahren 2018 bis 2021 mit einem Anteil von mehr als 5% bis zu 6% in Anspruch genommen. Während der Direktübertritt in die Pension aus einer Erwerbstätigkeit bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes steigt, verringert sich der Anteil derjenigen Männer, die vor Pensionsantritt keine Versicherungszeit aufweist von rund 20% auf rund 11%. Der Anteil der Männer, die vor dem Antritt einer normalen Alterspension einen Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung erhält, erhöht sich ausgehend vom Jahr 2010 von 12% auf rund 15% im Jahr 2021. In Bezug auf den Übertritt aus der Arbeitslosigkeit ist festzustellen, dass sich die Übertritte beim Leistungsbezug aus der Arbeitslosigkeit und dem Bezug einer Notstandshilfe gegenteilig entwickelten und diese Veränderungen in den Jahren 2019 bis 2021 bei beiden sogar noch stärker ausfielen: vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2018 erhielten rund 8% der Männer vor dem Pensionsantritt einen Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung, ab dem Jahr 2019 verringerte sich dieser Anteil bis zum Jahr 2021 rasant auf rund 3%. Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Anteile beim Bezug einer Notstandshilfe. Vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2018 stiegen die Anteile von rund 3% auf über 7% an, ab dem Jahr 2019 erhielten über 11% der Pensionsversicherten vor Pension einen Bezug aus der Notstandshilfe und im Jahr 2021 waren es sogar über 12%.

Alle Veränderungen der einzelnen Übertrittswege im Zeitraum 2010 bis 2021 sind in Tabelle 23 dargestellt. Abbildung 11 vergleicht die Übertrittswege des Jahres 2010 mit jenen des Jahres 2021.

Abbildung 11: Häufigkeiten in Prozent beim Übertritt in die normale Alterspension 2010 und 2021, Männer

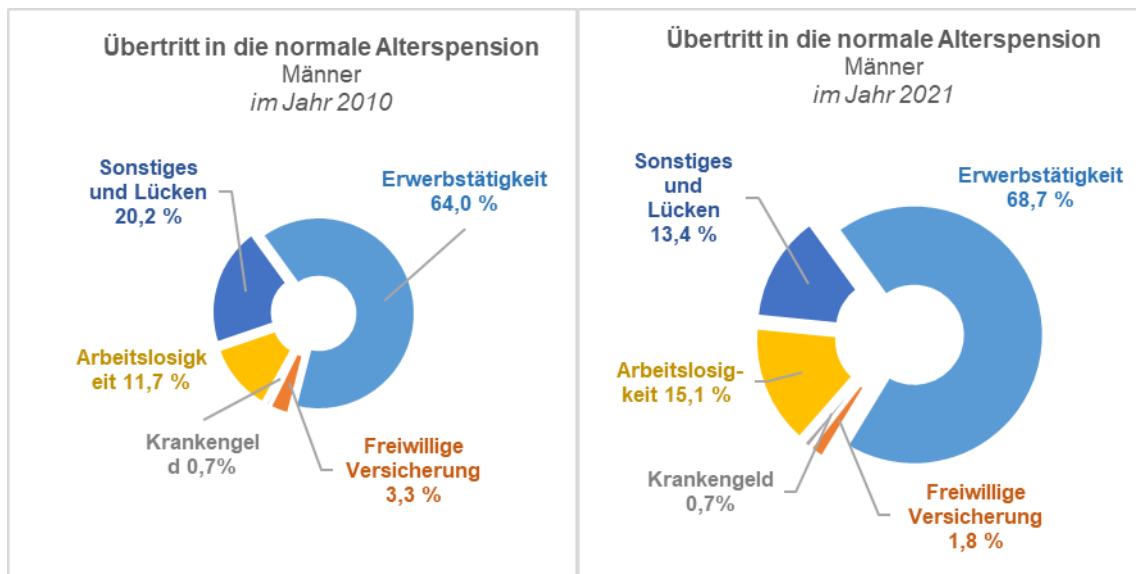


Tabelle 23: Häufigkeiten in Prozent bei den unterschiedlichen Wegen des Übertritts in die normale Alterspension, Männer

| | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 01_EWT | 62,5 | 63,0 | 66,4 | 65,7 | 67,6 | 67,5 | 67,4 | 67,7 | 63,0 | 64,6 | 63,9 | 63,0 |
| 01_EWT_ATZ | 1,5 | 1,4 | 1,0 | 1,2 | 0,8 | 0,8 | 0,6 | 0,5 | 4,9 | 5,2 | 6,3 | 5,8 |
| Σ Erwerbstätigkeit | 64,0 | 64,5 | 67,4 | 66,9 | 68,4 | 68,3 | 68,1 | 68,2 | 67,8 | 69,8 | 70,2 | 68,7 |
| 02_EWV/SV | 3,3 | 3,3 | 2,3 | 2,1 | 1,8 | 2,3 | 2,1 | 2,1 | 2,7 | 2,1 | 2,0 | 1,8 |
| 03_KG | 0,7 | 0,7 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,7 | 0,8 | 1,0 | 1,1 | 0,8 | 0,8 | 0,9 |
| 04_ALOS | 8,5 | 7,9 | 7,4 | 7,9 | 9,1 | 8,1 | 8,7 | 8,3 | 8,0 | 2,7 | 3,3 | 3,0 |
| 05_NH/SNH | 3,0 | 4,6 | 4,5 | 4,1 | 4,5 | 5,8 | 5,6 | 6,1 | 7,3 | 11,2 | 10,5 | 12,1 |
| 06_PV/ÜG | 0,2 | 0,2 | 0,0 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Σ Arbeitslosigkeit | 11,7 | 12,7 | 11,9 | 12,1 | 13,6 | 13,9 | 14,4 | 14,4 | 15,3 | 13,9 | 13,8 | 15,1 |
| 07_SO | 0,5 | 0,6 | 0,6 | 1,1 | 0,4 | 1,0 | 0,4 | 1,1 | 1,6 | 2,1 | 2,2 | 2,3 |
| 08_KEINERQ | 19,7 | 18,3 | 17,2 | 17,3 | 15,4 | 13,8 | 14,4 | 13,4 | 11,4 | 11,4 | 11,0 | 11,2 |
| Σ Sonstiges und Lücken | 20,2 | 18,9 | 17,9 | 18,4 | 15,8 | 14,8 | 14,7 | 14,4 | 13,0 | 13,5 | 13,2 | 13,4 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Vorzeitige Alterspensionen

Rund 77% aller männlichen Neuzugänge in eine vorzeitige Alterspension ist im Jahr 2010 vor Pensionsbeginn noch erwerbstätig, dieser Anteil erhöht sich im Jahr 2013 auf über 80% und reduziert sich wieder bis zum Jahr 2018 auf den Tiefststand von rund 74%. Im Jahr 2020 und 2021 sind wieder rund 77,4% bzw. 78,5% der Männer des Neuzugangs vor Pension erwerbstätig. Bei den vorzeitigen Alterspensionen fällt auf, dass der Anteil der Altersteilzeit im Jahr 2010 bei rund 17% liegt, sich bis zum Jahr 2016 auf rund 3% reduziert und von 2018 bis 2021 wieder auf mehr als 19% ansteigt. Der Anstieg in den letzten 3 Jahren ist auf die Verbesserungen bei der Inanspruchnahme der Altersteilzeit zurückzuführen. Die Zahl der arbeitslosen Männer vor Pensionsbeginn hat sich nach mehrmaligem Sinken und Steigen über den gesamten Beobachtungszeitraum von über

15% im Jahr 2010 auf rund 14% im Jahr 2021 eingependelt. Die Häufigkeiten bei den sonstigen Versicherungszeiten und Versicherungslücken vor Pension müssen getrennt betrachtet werden: die Versicherungslücken liegen zwischen 2010 und 2021 durchschnittlich zwischen 2% und 3%. Bei den sonstigen Zeiten ist ein Anstieg der Anteile von 1,1% im Jahr 2010 auf 2% im Jahr 2015 zu erkennen. In den Jahren 2017 bis 2021 steigt der Anteil bei den Übertritten aus einer sonstigen Versicherungszeit rasant auf rund 5% an. Dieser auffallende Anstieg ist auf den vermehrten Bezug von Überbrückungsgeld vor Pension zurückzuführen, der von Pensionsbeziehern einer Schwerarbeitspension gem. APG in Anspruch genommen wurde. In Tabelle 24 sind die Anteile der einzelnen Übertrittswege in eine vorzeitige Alterspension im Verlauf vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2021 dargestellt. Abbildung 12 zeigt die Anteile der wichtigsten Übertrittswege der Jahre 2010 und 2021 im Vergleich.

Abbildung 12: Häufigkeiten in Prozent beim Übertritt in eine vorzeitige Alterspension 2010 und 2021, Männer

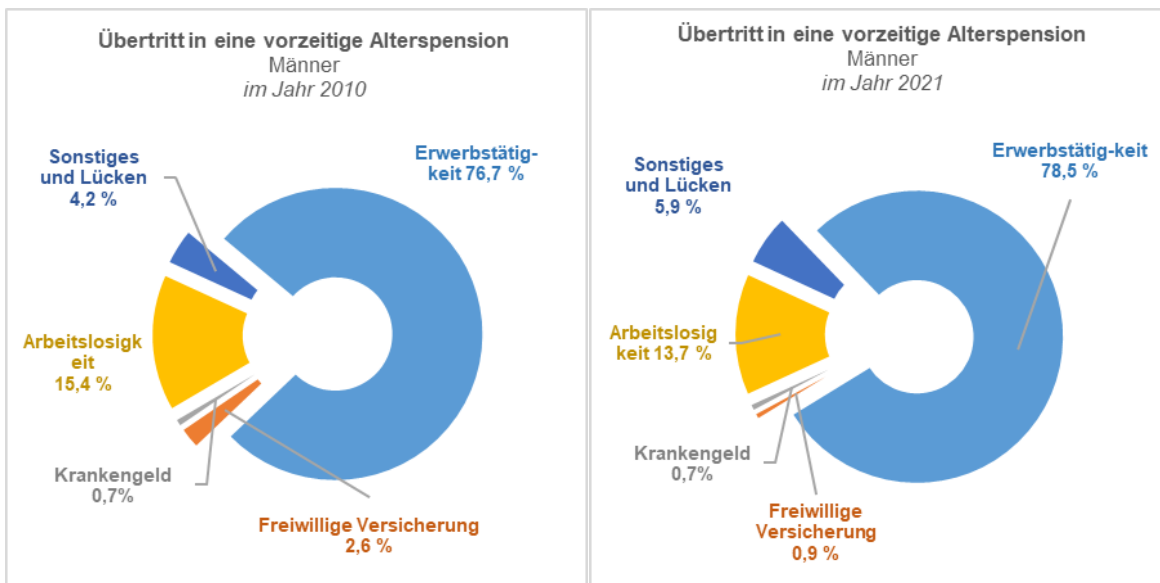


Tabelle 24: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in die vorzeitige Alterspension von 2010 bis 2021, Männer

| | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 01_EWT | 59,9 | 61,4 | 61,1 | 70,0 | 71,7 | 71,7 | 74,0 | 68,9 | 55,3 | 55,9 | 57,8 | 59,2 |
| 01_EWT_ATZ | 16,8 | 16,9 | 17,9 | 10,5 | 5,9 | 2,8 | 2,6 | 5,7 | 19,1 | 18,6 | 19,6 | 19,3 |
| Σ Erwerbstätigkeit | 76,7 | 78,2 | 79,0 | 80,5 | 77,6 | 74,5 | 76,5 | 74,6 | 74,3 | 74,5 | 77,4 | 78,5 |
| 02_EWV/SV | 2,6 | 2,4 | 2,6 | 2,5 | 2,2 | 2,2 | 2,1 | 1,8 | 1,7 | 1,6 | 1,0 | 0,9 |
| 03_KG | 1,1 | 1,0 | 1,0 | 1,1 | 1,4 | 1,5 | 1,2 | 1,1 | 1,0 | 1,2 | 1,0 | 1,0 |
| 04_ALOS | 11,1 | 9,1 | 4,9 | 4,5 | 5,8 | 6,3 | 6,5 | 5,4 | 5,3 | 5,2 | 4,9 | 4,0 |
| 05_NH/SNH | 4,0 | 5,3 | 8,9 | 8,6 | 9,3 | 11,1 | 10,2 | 10,1 | 10,7 | 10,8 | 8,1 | 9,7 |
| 06_PV/ÜG | 0,4 | 0,3 | 0,3 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Σ Arbeitslosigkeit | 15,4 | 14,6 | 14,0 | 13,2 | 15,2 | 17,4 | 16,7 | 15,5 | 16,0 | 16,0 | 13,0 | 13,7 |
| 07_SO | 1,1 | 1,0 | 1,3 | 1,2 | 1,4 | 2,0 | 0,8 | 4,4 | 4,9 | 4,7 | 4,0 | 4,6 |
| 08_KEINERQ | 3,2 | 2,8 | 2,0 | 1,5 | 2,3 | 2,5 | 2,7 | 2,7 | 2,1 | 2,1 | 3,7 | 1,3 |
| Sonstiges und Lücken | 4,2 | 3,8 | 3,3 | 2,8 | 3,6 | 4,4 | 3,5 | 7,1 | 7,0 | 6,8 | 7,7 | 5,9 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

5.2.2 Frauen

Sowohl bei der normalen als auch der vorzeitigen Alterspension ist bei den Frauen der Anteil der Erwerbstätigkeit vor dem Pensionsantritt bis zum Jahr 2021 sehr stark gestiegen, wobei es sich bei den vorzeitigen Alterspensionen gegen Ende des Beobachtungszeitraumes um sehr niedere Fallzahlen handelt. Während Frauen also immer häufiger vor Pension erwerbstätig sind, verringerten sich umgekehrt die Anteile bei den Versicherungslücken, den Zeiten der freiwilligen bzw. der Selbstversicherung und der Arbeitslosigkeit, letztere allerdings nur bei den vorzeitigen Alterspensionen.

Normale Alterspension

Eine besonders große Veränderung zwischen 2010 und 2021 zeigt sich deutlich bei den Übertritten aus der Erwerbstätigkeit inkl. Altersteilzeit, den Übertritten aus der freiwilligen Versicherung und den Übertritten aus den Versicherungslücken in eine normale Alterspension: Während etwas mehr als die Hälfte der Frauen (52,9%) im Jahr 2010 kurz vor Pension noch erwerbstätig ist, stehen im Jahr 2021 mehr als zwei Drittel der Frauen des Neuzugangs (68,4%) kurz vor Pensionsantritt noch im Berufsleben. Die Zunahmen bei den Anteilen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen ab dem Jahr 2018 vermehrt die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben. Umgekehrt ist die Veränderung bei der freiwilligen Versicherung und den Versicherungslücken: Im Jahr 2010 sind noch rund 8% der Frauen vor Pensionsantritt freiwillig versichert, im Jahr 2021 reduziert sich der Anteil auf weniger als die Hälfte (3%). In Bezug auf die Versicherungslücken ist zu erkennen, dass rund ein Viertel der Frauen (23,9%) vor Pension keine Versicherungszeit aufweist, wohingegen im Jahr 2021 nur jede zehnte Frau (11,1%) vor dem Antritt der normalen Alterspension nicht versichert ist. Die Anteile bei der Arbeitslosigkeit vor Pension haben sich kaum verändert, im Jahr 2010 waren rund 14,1% der Frauen vor Pension arbeitslos, bis zum Jahr 2017 veränderte sich der Anteil kaum, und bis zum Jahr 2021 stieg dieser Anteil wieder auf rund 16% an. In Abbildung 13 sind die Anteile der wichtigsten Übertritte in eine normale Alterspension der Jahre 2010 und 2021 im Vergleich veranschaulicht. In der Tabelle 25 ist die Entwicklung der Anteile bei den einzelnen Übertrittsformen vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2021 dargestellt.

Abbildung 13: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in die normale Alterspension 2010 und 2021, Frauen

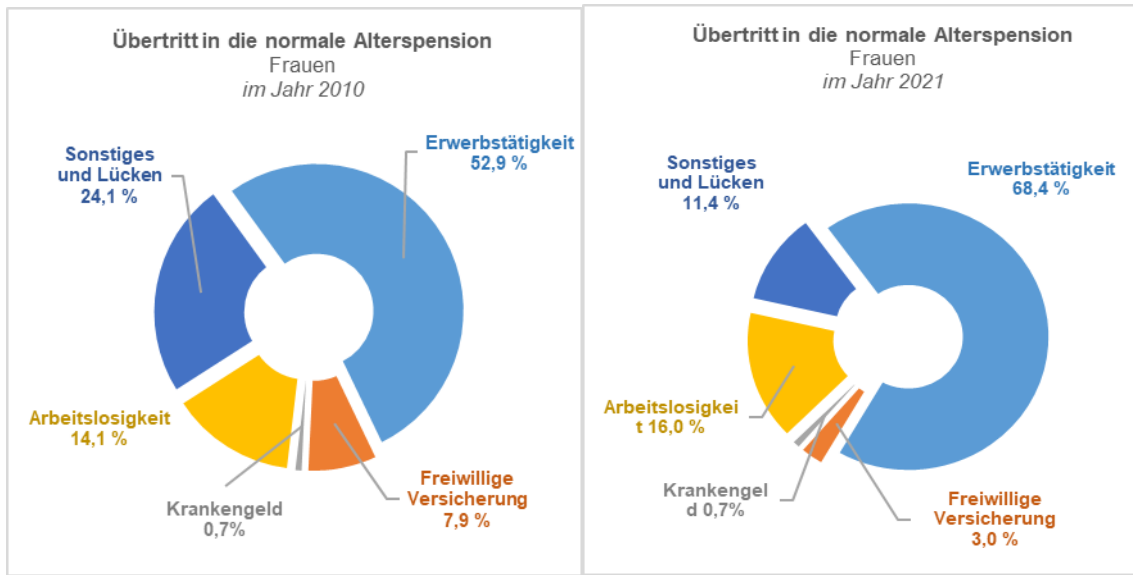


Tabelle 25: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in die normale Alterspension von 2010 bis 2021, Frauen

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 01_EWT | 50,1 | 40,1 | 51,5 | 53,3 | 53,1 | 59,1 | 59,7 | 57,0 | 53,0 | 54,0 | 53,3 | 53,8 |
| 01_EWT_ATZ | 2,9 | 2,9 | 3,5 | 3,6 | 3,4 | 3,0 | 2,4 | 1,1 | 8,5 | 11,1 | 12,7 | 14,6 |
| Σ Erwerbstätigkeit | 52,9 | 51,9 | 55,0 | 56,9 | 56,5 | 61,0 | 60,9 | 58,9 | 61,4 | 65,2 | 66,0 | 68,4 |
| 02_FWVSV | 7,9 | 8,9 | 8,3 | 8,0 | 7,9 | 6,5 | 6,3 | 6,4 | 5,3 | 4,3 | 3,4 | 3,0 |
| 03_KC | 1,1 | 1,1 | 0,9 | 0,9 | 0,9 | 0,9 | 1,2 | 1,0 | 1,2 | 1,3 | 1,3 | 1,2 |
| 04_ALOS | 12,2 | 12,1 | 12,3 | 12,4 | 12,6 | 10,8 | 12,0 | 11,5 | 11,0 | 5,1 | 5,9 | 5,3 |
| 05_NHNSNH | 1,9 | 1,6 | 1,9 | 2,1 | 2,5 | 2,4 | 2,6 | 2,6 | 3,7 | 10,3 | 10,5 | 10,7 |
| 06_PVÜG | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Σ Arbeitslosigkeit | 14,1 | 13,8 | 14,1 | 14,5 | 15,2 | 13,2 | 14,6 | 14,1 | 14,7 | 15,4 | 16,4 | 16,0 |
| 07_SO | 0,2 | 0,2 | 0,3 | 0,5 | 0,1 | 0,5 | 0,1 | 0,2 | 0,1 | 0,2 | 0,3 | 0,3 |
| 08_KEINEQu | 23,9 | 24,0 | 21,4 | 19,3 | 19,4 | 17,9 | 17,1 | 19,4 | 17,2 | 13,7 | 12,5 | 11,1 |
| Σ Sonst. u. Lücken | 24,1 | 24,3 | 21,7 | 19,7 | 19,5 | 18,3 | 17,2 | 19,5 | 17,4 | 13,9 | 12,9 | 11,4 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Vorzeitige Alterspensionen

Wie auch bei den normalen Alterspensionen, waren Frauen vor allem gegen Ende des Beobachtungszeitraums immer häufiger vor Antritt einer vorzeitigen Alterspension in Erwerbstätigkeit: im Jahr 2010 waren rund 81% der Frauen vor Pension im Berufsleben, bis zum Jahr 2021 erhöhten sich diese Anteile auf rund 95%. Auch bei den vorzeitigen Alterspensionen ist die Erhöhung der Erwerbstätigkeit vor Pension auf eine vermehrte Inanspruchnahme der Altersteilzeit ab dem Jahr 2018 zurückzuführen. Die Übertrittsformen der Arbeitslosigkeit und der freiwilligen Versicherung nahmen hingegen stark ab. Im Jahr 2010 waren noch über 13% der Frauen vor Pensionsantritt arbeitslos, im Jahr 2021 waren es nur mehr rund 2%. Bei der freiwilligen Versicherung reduzierte sich der Anteil von rund 3% im Jahr 2010 auf rund 0,5% im Jahr 2021. In Abbildung 14 sind die

Anteile der wesentlichsten Übertrittsformen bei den vorzeitigen Alterspensionen für das Jahr 2010 und das Jahr 2021 im Vergleich dargestellt. In Tabelle 26 wird die Entwicklung der Anteile bei den einzelnen Übertrittswegen aufgezeigt.

Abbildung 14: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in eine vorzeitige Alterspension 2010 und 2021, Frauen

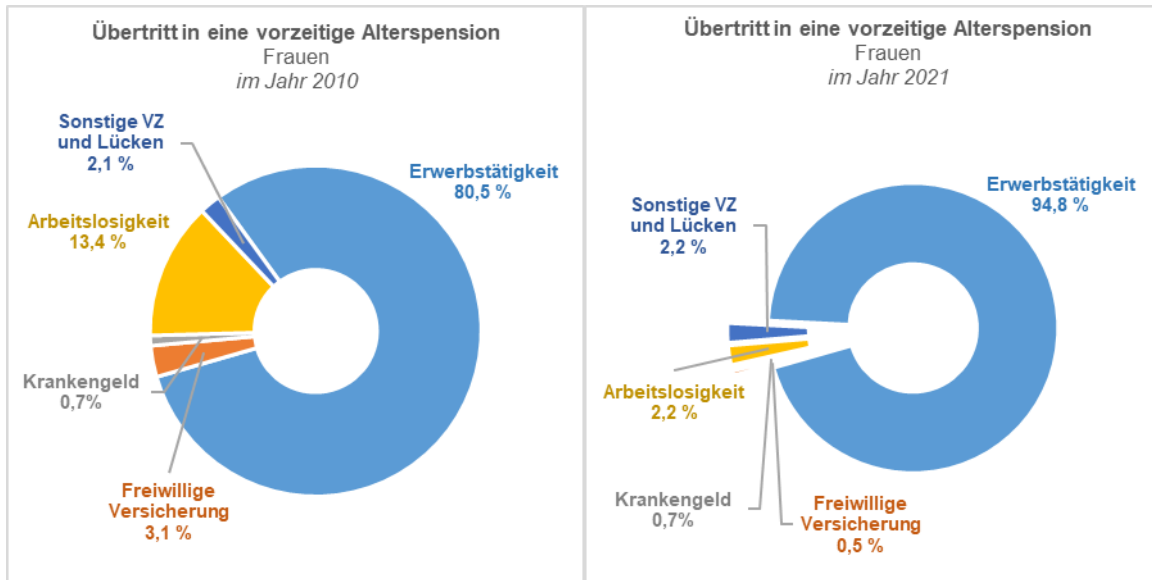


Tabelle 26: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in die vorzeitige Alterspension von 2010 bis 2021, Frauen

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 01_EWT | 66,2 | 65,8 | 64,4 | 70,8 | 71,9 | 69,9 | 74,4 | 80,4 | 68,5 | 72,5 | 69,6 | 68,9 |
| 01_EWT_ATZ | 14,3 | 13,7 | 15,7 | 11,3 | 9,6 | 8,4 | 5,7 | 3,3 | 24,9 | 22,5 | 25,1 | 25,9 |
| Σ Erwerbstätigkeit | 80,5 | 79,5 | 80,1 | 82,2 | 81,5 | 78,3 | 80,1 | 83,7 | 93,4 | 95,0 | 94,6 | 94,8 |
| 02_FWV/SV | 3,1 | 2,8 | 2,7 | 2,3 | 2,8 | 2,6 | 1,7 | 1,4 | 1,0 | 0,8 | 0,7 | 0,5 |
| 03_KG | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,1 | 1,4 | 1,2 | 1,3 | 0,6 | 0,6 | 0,7 | 0,4 |
| 04_ALOS | 11,4 | 12,5 | 11,4 | 9,8 | 9,0 | 10,1 | 10,2 | 8,1 | 2,1 | 1,4 | 1,3 | 1,1 |
| 05_NH/SNH | 1,9 | 2,5 | 3,0 | 3,2 | 4,0 | 5,6 | 5,0 | 3,8 | 1,6 | 0,9 | 0,9 | 1,1 |
| 06_PV/ÜG | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Σ Arbeitslosigkeit | 13,4 | 15,0 | 14,5 | 13,0 | 13,0 | 15,7 | 15,2 | 11,9 | 3,6 | 2,3 | 2,2 | 2,2 |
| 07_SO | 0,1 | 0,2 | 0,3 | 0,4 | 0,2 | 0,3 | 0,1 | 0,1 | 0,3 | 0,4 | 0,9 | 0,8 |
| 08_KEINEQu | 1,9 | 1,6 | 1,4 | 1,1 | 1,4 | 1,7 | 1,7 | 1,6 | 1,1 | 0,9 | 0,9 | 1,3 |
| Σ Sonst. u. Lücken | 2,1 | 1,7 | 1,8 | 1,5 | 1,6 | 2,0 | 1,8 | 1,7 | 1,4 | 1,3 | 1,8 | 2,2 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

5.2.3 Geschlechtsspezifischer Unterschied

Zusammengefasst ergeben sich folgende Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Entwicklung der Übertrittswegen in den Jahren 2010 bis 2021:

- Bei der normalen Alterspension steigen die Übertritte aus der Erwerbstätigkeit bei den Männern von 2010 bis 2021 um rund 5 Prozentpunkte, bei den Frauen um mehr als 15 Prozentpunkte.
- Die Übertritte aus den versicherungsfreien Zeiten in die normale Alterspension vermindern sich bei den Männern um rund 7 Prozentpunkte, bei den Frauen um fast 13 Prozentpunkte.
- Bei den vorzeitigen Alterspensionen steigen die Häufigkeiten bei den Übertritten aus der Erwerbstätigkeit von 2010 bis 2021 bei den Männern um rund 2 Prozentpunkte, bei den Frauen um mehr als 14 Prozentpunkte.
- Die Häufigkeiten bei den Übertritten aus der Arbeitslosigkeit vermindern sich bei den Männern um weniger als 2 Prozentpunkte, bei den Frauen um mehr als 11 Prozentpunkte.

5.3 Invaliditäts- / Berufsunfähigkeits,- Erwerbsunfähigkeitspension

Die Versicherungskarrieren der Pensionsversicherten, die aus gesundheitlichen Gründen eine Invaliditätspension antreten, sind in erster Linie geprägt von Zeiten der Krankheit, der Rehabilitation und Zeiten der Arbeitslosigkeit, und dies besonders in der Übergangsphase vor Antritt der Pension (Kapitel 3 „Potenzielle Versicherungsdauer“). Immer seltener treten Pensionsversicherte eine Invaliditätspension direkt nach einer Erwerbstätigkeit an.

Aus den oben genannten Gründen zeigt auch die Verteilung der relativen Häufigkeiten bei den Übertrittswegen in eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension im Zeitraum von 2010 bis 2021 ein völlig anderes Bild als bei den Übertritten in eine Alterspension.

Darüber hinaus verändern sich maßgebend die Häufigkeiten bei den Übertritten ab dem Jahr 2014 auf Grund der Einführung des Rehabilitationsgeldes. Mit dem Beginn der „Invaliditätspension neu“ reduzierte sich der Neuzugang in eine befristete Invaliditätspension schrittweise und der Zustrom zu den unbefristeten Invaliditätspensionen erhöhte sich leicht, blieb aber immer unter dem Niveau der Jahre vor 2014.

Bei den Übertrittswegen in eine Invaliditätspension bildeten im Ausgangsjahr 2010 die Übergangsformen der Erwerbstätigkeit, der Arbeitslosigkeit und der Krankheit die Hauptanteile. Jeweils rund ein Drittel entfällt auf diese Übergangsformen. Ab dem Jahr 2015 reduzieren sich kontinuierlich die Häufigkeiten bei den Übertrittswegen der

Erwerbstätigkeit, der Arbeitslosigkeit und der Krankheit durch die beginnende Inanspruchnahme der Rehabilitationsmaßnahmen. Im Jahr 2021 dominiert bereits das Rehabilitationsgeld als Übertrittsweg in die Pension und die Häufigkeiten bei der Erwerbstätigkeit, der Arbeitslosigkeit und dem Krankengeld reduzieren sich.

Bei den Häufigkeiten der wichtigsten Übertrittswege, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Rehabilitation bestehen jedoch starke Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

5.3.1 Männer

Unbefristete Invaliditätspension

Im Jahr 2010 sind weniger als die Hälfte der Männer vor Antritt einer unbefristeten Invaliditätspension erwerbstätig (48,2%), weniger als ein Drittel der Männer ist arbeitslos (29,7%) und rund 17% der Männer beziehen Krankengeld. Im Jahr 2015 verändern sich auf Grund der Einführung des Rehabilitationsgeldes die Häufigkeiten bei den Übertritten grundlegend. Fast jeder zehnte bezieht bereits vor Antritt der Pension Rehabilitationsgeld (8,9%), rund ein Viertel kommt jeweils aus dem Bezug von Arbeitslosengeld (25,4%) bzw. Krankengeld (23,1%) und nur mehr etwas mehr als ein Drittel der männlichen Neuzugänge steht noch im Berufsleben (36,8%). 6 Jahre später, im Jahr 2021 beziehen bereits mehr als ein Viertel der Männer Rehabilitationsgeld (25,9%), jeweils rund ein Fünftel der Männer ist vor Pension arbeitslos (20,0%) oder bezieht Krankengeld (20,2%), und weniger als ein Drittel ist vorher noch in aktiver Beschäftigung (29,8%). Die Abbildung 15 zeigt anschaulich die Veränderungen bei den Häufigkeiten der wesentlichsten Übertrittswege in eine unbefristete Invaliditätspension. In Tabelle 27 ist die Entwicklung der Häufigkeiten bei den einzelnen Übertrittsformen von 2010 bis 2021 dargelegt.

Abbildung 15: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in eine unbefristete Invaliditätspension 2010 und 2021, Männer

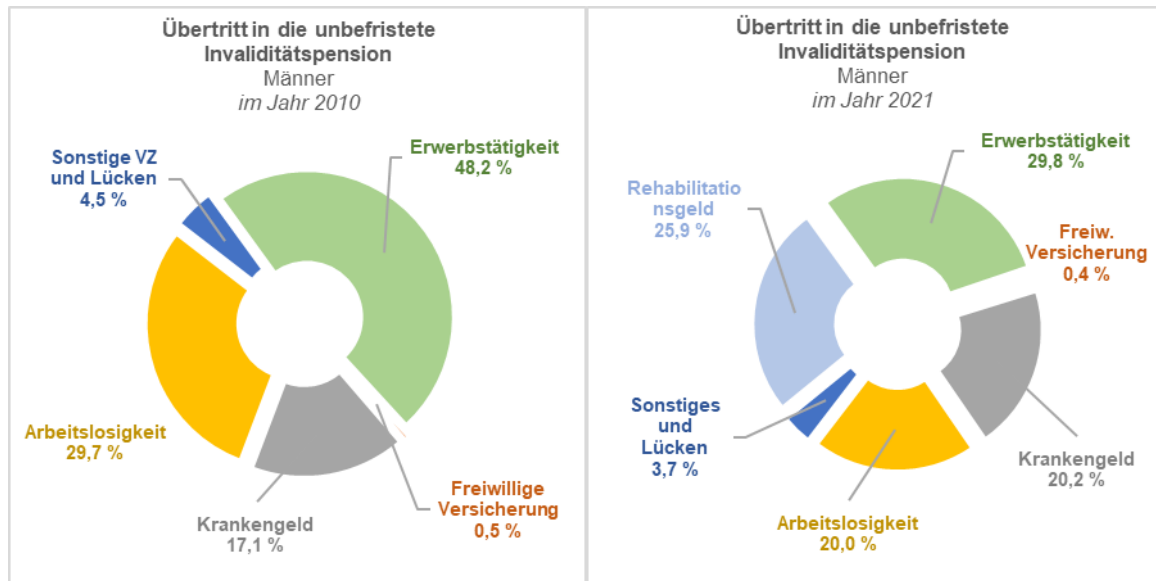


Tabelle 27: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in eine unbefristete Invaliditätspension 2010 bis 2021, Männer

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 01_EWT | 48,0 | 49,8 | 53,3 | 47,8 | 48,1 | 36,6 | 34,0 | 23,8 | 26,0 | 26,5 | 24,5 | 20,0 |
| 01_EWT_ATZ | 0,2 | 0,4 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,2 | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 1,0 | 0,8 |
| Σ Erwerbstätigkeit | 48,2 | 50,2 | 53,7 | 48,1 | 48,4 | 36,8 | 34,1 | 23,9 | 27,8 | 27,4 | 25,5 | 29,8 |
| 02_FWV/SV | 0,5 | 0,5 | 0,6 | 0,6 | 0,5 | 0,7 | 0,4 | 0,4 | 0,3 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| 03_KG | 17,1 | 16,9 | 16,4 | 20,4 | 20,3 | 23,1 | 18,5 | 20,9 | 21,4 | 19,5 | 18,4 | 20,2 |
| 04_ALOS | 12,1 | 10,4 | 10,4 | 10,7 | 10,1 | 9,5 | 8,1 | 8,3 | 8,2 | 6,5 | 6,3 | 7,2 |
| 05_NH/SNH | 13,9 | 13,3 | 13,1 | 16,0 | 15,8 | 15,6 | 16,1 | 16,9 | 16,9 | 14,4 | 10,8 | 12,4 |
| 06_PV/ÜG | 3,7 | 4,0 | 1,7 | 0,8 | 0,6 | 0,3 | 0,2 | 0,4 | 0,3 | 0,4 | 0,3 | 0,4 |
| Σ Arbeitslosigkeit | 29,7 | 27,8 | 25,2 | 27,5 | 26,5 | 25,4 | 24,4 | 25,6 | 25,3 | 21,3 | 17,4 | 20,0 |
| 07_SO | 0,1 | 0,2 | 0,2 | 0,3 | 0,2 | 0,3 | 0,2 | 0,2 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,2 |
| 08_KEINEQu | 4,4 | 4,4 | 3,8 | 3,2 | 4,2 | 4,8 | 4,3 | 4,3 | 4,5 | 3,4 | 3,0 | 3,5 |
| Σ Sonstiges und Lücken | 4,5 | 4,6 | 4,1 | 3,5 | 4,4 | 5,0 | 4,5 | 4,5 | 4,5 | 3,5 | 3,1 | 3,7 |
| Rehabilitationsgeld | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 8,9 | 18,1 | 24,7 | 20,7 | 28,0 | 35,2 | 25,9 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

5.3.2 Frauen

Unbefristete Invaliditätspension

Bei den Frauen, die eine unbefristete Invaliditätspension in den Jahren 2010 bis 2021 antreten, sind die Veränderungen bei den Häufigkeiten der Übertrittswegen besonders stark ausgeprägt. Zudem haben auch die „Versicherungslücken“ als Übertrittsweg zu Beginn des Beobachtungszeitraumes noch einen bedeutenden Anteil an allen Übertrittswegen.

Im Jahr 2010 sind rund die Hälfte der Frauen (48,3%) kurz vor Pensionsantritt erwerbstätig, rund ein Fünftel ist arbeitslos (19,7%) und rund 16% der Frauen beziehen Krankengeld. Beinahe gleichviele Frauen (14%) weisen vor Pensionsantritt gar keine Versicherungszeit auf. Im Jahr 2015, ein Jahr nach dem Inkrafttreten der „Invaliditätspension neu“, nehmen bereits rund ein Fünftel der Frauen (19,1%) Maßnahmen der Rehabilitation in Anspruch, etwas mehr als ein Fünftel bezieht vor Pension Krankengeld (22,6%) oder ist arbeitslos (21,7%). Die Erwerbstätigkeit vor Pension hat sich vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2015 sehr stark reduziert, nur mehr rund ein Viertel der Frauen (26,3%) tritt direkt aus einer Erwerbstätigkeit die Invaliditätspension an. Seit dem Jahr 2010 gibt es auch immer weniger Frauen, die einen Monat vor Pension gar keine Versicherungszeit aufweisen, während es im Jahr 2010 noch rund 14% waren, sind es im Jahr 2015 nur mehr rund 9 % des gesamten Neuzugangs der Frauen. Bis zum Jahr 2021 verringert sich der Anteil dieser Frauen weiterhin auf rund 4%. Im Jahr 2021 haben sich die Anteile bei den wesentlichsten Übertrittswegen völlig geändert: bereits mehr als die Hälfte der Frauen nehmen vor Pension Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch (50,7%) und nur mehr rund 17% der Frauen sind vor Pension erwerbstätig. Auch der Anteil der arbeitslosen Frauen hat sich gegenüber dem Jahr 2010 mit 19,7% auf 11,4% im Jahr 2021 reduziert. Der Anteil der Frauen, die vor Pension Krankengeld bezieht hat sich gegenüber 2010 mit 16,9% kaum verändert. In Abbildung 16 sind die Anteile der Übertrittswegen für die Jahre 2010 und 2021 anschaulich dargestellt. Die Entwicklung der Anteile der einzelnen Übertrittswegen wird in Tabelle 28 aufgezeigt.

Abbildung 16: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in die unbefristete Invaliditätspension 2010 und 2021, Frauen

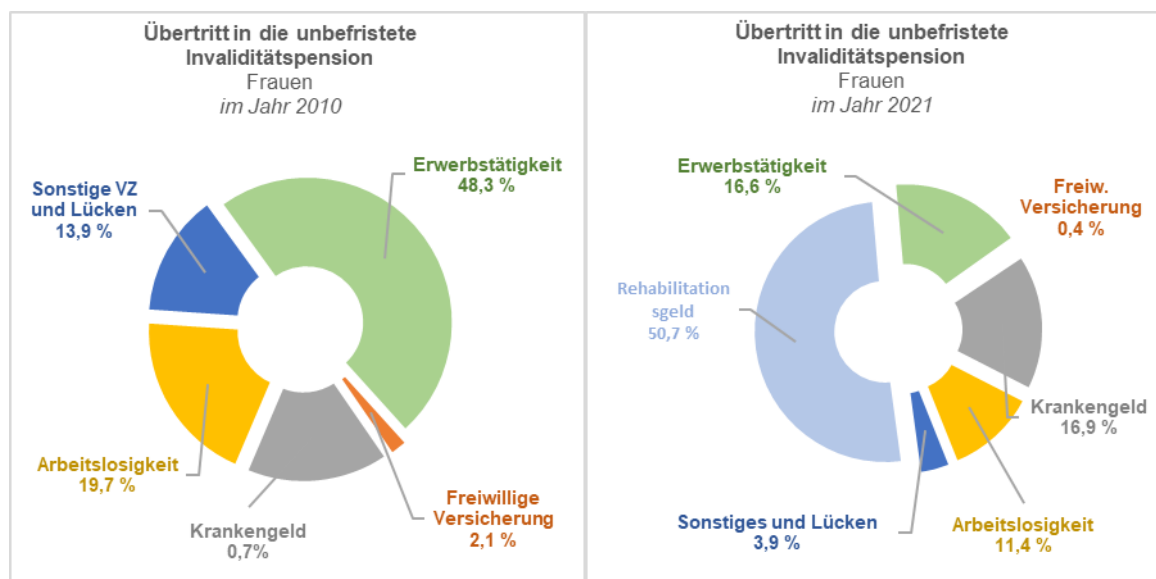


Tabelle 28: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in eine unbefristete Invaliditätspension 2010 bis 2021, Frauen

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 01_EWT | 47,7 | 49,2 | 49,8 | 38,7 | 42,7 | 26,9 | 20,8 | 16,7 | 14,7 | 13,3 | 11,6 | 15,4 |
| 01_EWT_ATZ | 0,6 | 0,6 | 0,5 | 0,6 | 0,6 | 0,4 | 0,1 | 0,2 | 0,7 | 1,3 | 0,9 | 1,1 |
| Σ Erwerbstätigkeit | 48,3 | 49,7 | 50,3 | 39,3 | 43,3 | 26,3 | 20,9 | 15,9 | 15,5 | 14,6 | 12,5 | 16,6 |
| 02_FW/SV | 2,1 | 2,0 | 2,2 | 2,2 | 1,6 | 1,6 | 1,3 | 1,0 | 0,8 | 0,7 | 0,5 | 0,4 |
| 03_KG | 16,0 | 15,5 | 14,7 | 21,7 | 20,8 | 22,6 | 18,0 | 17,9 | 21,2 | 16,3 | 14,0 | 16,9 |
| 04_ALOS | 9,3 | 8,1 | 8,1 | 10,5 | 7,8 | 7,2 | 5,3 | 5,0 | 5,4 | 3,7 | 3,3 | 3,1 |
| 05_NH/SNH | 7,9 | 9,3 | 10,4 | 15,8 | 12,7 | 14,1 | 11,7 | 10,5 | 10,9 | 8,4 | 5,5 | 8,0 |
| 06_PV/ÜG | 2,5 | 2,9 | 1,9 | 0,6 | 0,4 | 0,4 | 0,2 | 0,4 | 0,3 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| Σ Arbeitslosigkeit | 19,7 | 20,2 | 20,4 | 26,9 | 20,9 | 21,7 | 17,2 | 15,8 | 16,6 | 12,4 | 9,0 | 11,4 |
| 07_SO | 0,3 | 0,4 | 0,3 | 0,5 | 0,5 | 0,3 | 0,4 | 0,3 | 0,3 | 0,1 | 0,2 | 0,1 |
| 08_KEINEQu | 13,7 | 12,2 | 12,1 | 9,5 | 12,9 | 8,4 | 8,1 | 5,6 | 4,0 | 3,8 | 2,7 | 3,8 |
| Σ Sonstiges und Lücken | 13,9 | 12,6 | 12,5 | 9,9 | 13,4 | 8,7 | 8,4 | 5,9 | 4,3 | 3,9 | 2,9 | 3,9 |
| Rehabilitationsgeld | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 19,1 | 34,2 | 43,6 | 41,7 | 52,1 | 61,2 | 50,7 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

5.3.3 Geschlechtsspezifischer Unterschied

Folgende Unterschiede bei den Übertrittswegen von Männern und Frauen in eine unbefristete Invaliditätspension im Zeitraum von 2010 bis 2021 zeigen sich:

- Rund ein Viertel aller Neuzugänge der Männer bezieht im Jahr 2021 vor Pensionsantritt Rehabilitationsgeld, bei den Frauen ist es mehr als die Hälfte des gesamten Neuzugangs in eine unbefristete Invaliditätspension.
- Die Häufigkeiten beim Übertritt aus der Erwerbstätigkeit in die Pension vermindern sich bei den Männern um mehr als 18 Prozentpunkte, bei den Frauen um mehr als ein Drittel.
- Die Häufigkeiten beim Übertritt aus einer versicherungsfreien Zeit sinken bei den Männern um weniger als 1 Prozentpunkt, bei den Frauen um rund 10 Prozentpunkte.

6 Pensionshöhe, Letzteinkommen und Einkommensersatzraten auf Brutto – und Nettoebene

Im Mittelpunkt des vorliegenden Kapitels steht die Analyse der Einkommensersatzraten des Pensionsneuzugangs der Jahre 2010 bis 2021. Im Zuge der Auswertungen werden die Einkommensersatzraten gemessen am Letzteinkommen und auf Brutto- und Nettoebene berechnet. Im nachfolgenden Abschnitt werden einleitend vorerst die Einkommensersatzraten und deren Hauptkomponenten beschrieben und definiert. Für die darauffolgenden Analysen werden die Ergebnisse der Ersatzraten für Arbeiter und Angestellte gesamt analysiert und dargestellt.

6.1 Einkommensersatzraten

Im Allgemeinen ist die Einkommensersatzrate ein wichtiger Indikator für das relative Niveau der Altersvorsorge in Bezug auf das letzte erzielte Einkommen. Rechnerisch ist die Einkommensersatzrate jener Prozentsatz, der sich als Quotient aus der neuuerkannten Pension (ohne Zulagen) und aus der Höhe des Erwerbseinkommens vor Antritt der Pension (=Letzteinkommen) ergibt. Die Formel für die Einkommensersatzrate ist folgendermaßen definiert:

Einkommensersatzrate auf Basis des Letzteinkommens =

$$\frac{\text{Höhe der Pensionsleistung}}{\text{Höhe des durchschnittlichen Letzteinkommens}}$$

6.1.1 Pensionshöhe und Letzteinkommen

Im Jahr 2021 wurden mehr als 99% der neuuerkannten Pensionsleistungen bereits über das Pensionskonto ermittelt. Bei der Berechnung der Pensionsleistung über das Pensionskonto sind es drei wesentliche Faktoren, welche die Pensionshöhe bestimmen:

- **Anzahl und der Art der erworbenen Beitragsmonate**
- **Höhe der Beitragsgrundlage, abhängig von der Art der erworbenen Beitragsmonate und**
- **Alter bei Pensionsantritt.**

Für die Berechnung der Einkommensersatzrate wird die Höhe der Pensionsleistung aus den Daten der Pensionsversicherungsjahresstatistik im Zuge der Sonderauswertung in den Datensatzes VVP zugespielt.

Für die Ermittlung des **durchschnittlichen Letzteinkommens** mussten umfassendere Schritte durchgeführt werden. Grundlage für die komplexen Berechnungen bildet die jährliche nominelle Beitragsgrundlage brutto, welche dem Erwerbseinkommen entspricht und in den Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher im Datensatz VVP gespeichert ist. Das durchschnittliche Letzteinkommen wird berechnet, indem aus den jährlichen Bruttoeinkommen der letzten drei Jahre vor dem Pensionsstichtagsjahr und den in diesem Zeitraum erworbenen Beitragsmonaten einer Erwerbstätigkeit ein durchschnittliches monatliches Letzteinkommen ermittelt wird. Die Einkommen werden im Zuge der Berechnungen mit der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage begrenzt und mit den Aufwertungszahlen des entsprechenden Jahres zu einem realen durchschnittlichen monatlichen Letzteinkommen aufgewertet.

Zu betonen ist, dass die jährlichen Bruttoeinkommen in den Versicherungskarrieren ausschließlich aus jenen Einkommen (=Beitragsgrundlagen) berechnet werden, welche durch eine Pflichtversicherung erworben wurden. Die Beitragsgrundlagen der Teilversicherungszeiten bleiben bei der Berechnung des Letzteinkommens unberücksichtigt.

Die Berechnung der Einkommensersatzrate auf Basis des Letzteinkommens stellt allerdings auch einige Hindernisse in Bezug auf die Treffsicherheit der berechneten Ersatzraten dar. Wie im Kapitel „Wege des Übertritts“ bereits dargestellt, treten viele Pensionsversicherte die Pension nicht direkt aus einer Erwerbstätigkeit heraus an, sondern sie verbringen oft Monate oder sogar Jahre vor Antritt der Pension in Arbeitslosigkeit, im Krankenstand oder in Rehabilitation. Auch Zeiten einer freiwilligen Versicherung oder einer Selbstversicherung oder sogar Versicherungslücken können den Beginn einer Pension verzögern. Das Letzteinkommen ist in diesen Fällen nicht vorhanden und daher die Berechnung einer Ersatzrate nicht möglich.

Damit man aber trotzdem valide Einkommensersatzraten präsentieren kann, werden zusammenfassend folgende Vorgehensweisen bei der Berechnung des Letzteinkommens pro Pensionsneuzugang angewendet:

- Das durchschnittliche monatliche Letzteinkommen ist definiert aus dem Durchschnitt der monatlichen Einkommen (über der Geringfügigkeitsgrenze) der letzten 3 Jahre vor dem Jahr des Pensionsstichtages. Es muss dabei zumindest ein Erwerbseinkommen in den letzten drei Jahren vorhanden sein, um ein Letzteinkommen ermitteln zu können.
- Da der Pensionsneuzugang eines Berichtsjahres nicht immer den Pensionsstichtag im selben Jahr hat, liegen auch die Einkommen der Pensionsversicherten einige Jahre zurück und ein Letzteinkommen kann nicht ermittelt werden. Aus diesem Grund werden nur jene Pensionsneuzugänge in den Berechnungen für eine Einkommensersatzrate berücksichtigt, deren Pensionsstichtag im Jahr des Berichtsjahres liegt.
- Viele Pensionsversicherte haben in den letzten Jahren vor Pension zwar Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze, allerdings sind diese so klein, dass die Einkommensersatzrate rechnerisch einen sehr hohen Wert ergibt. Als maximaler Wert für eine Einkommensersatzrate wird aus diesem Grund ein Grenzwert von 125% festgelegt.

Durch die genannten Einschränkungen bei den Berechnungen für die Ersatzrate müssen zwar Fälle ausgeschlossen werden, aber die auf diese Weise ermittelten Ersatzraten sind verlässlicher.

6.2 Alterspension

Ein Charakteristikum bei den Alterspensionen ist, dass der überwiegende Teil der Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher aus Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit besteht. Sowohl Männer als auch Frauen sind in den letzten drei Jahren vor Pension mehr als 2,5 Jahre noch im Berufsleben. Dies betrifft sowohl die normalen als auch die vorzeitigen Alterspensionen. Die Brutto- und Nettoersatzraten zwischen Männern und Frauen weisen allerdings große Unterschiede auf.

6.2.1 Männer

Normale Alterspension

Männer waren im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2021 fast durchgängig 3 Jahre vor Pension in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis (2010: 33 Monate, 2021: 32 Monate). Die Höhe des Letzteinkommens veränderte sich von 2010 bis 2016 unregelmäßig, wobei im Jahr 2011 der Tiefststand von 3.320€ erreicht ist. Ab dem Jahr 2017 stieg das Letzteinkommen der Arbeiter und Angestellten kontinuierlich von rund 3.520€ auf rund 3.890€ im Jahr 2021 an und war damit um rund 550€ höher als im Jahr 2010. Auch die Pensionshöhe hatte im Jahr 2011 ihren Tiefststand erreicht (2011: 2.046€). Parallel zu den Letzteinkommen stiegen auch die Pensionshöhen ab dem Jahr 2017 regelmäßig an (2017: 2.311€, 2021: 2.571€). Die Veränderungen der Einkommen, Pensionshöhen und Ersatzraten für Männer, die eine normale Alterspension im Zeitraum 2010 bis 2021 antreten, sind in der untenstehenden Tabelle 29 dargestellt.

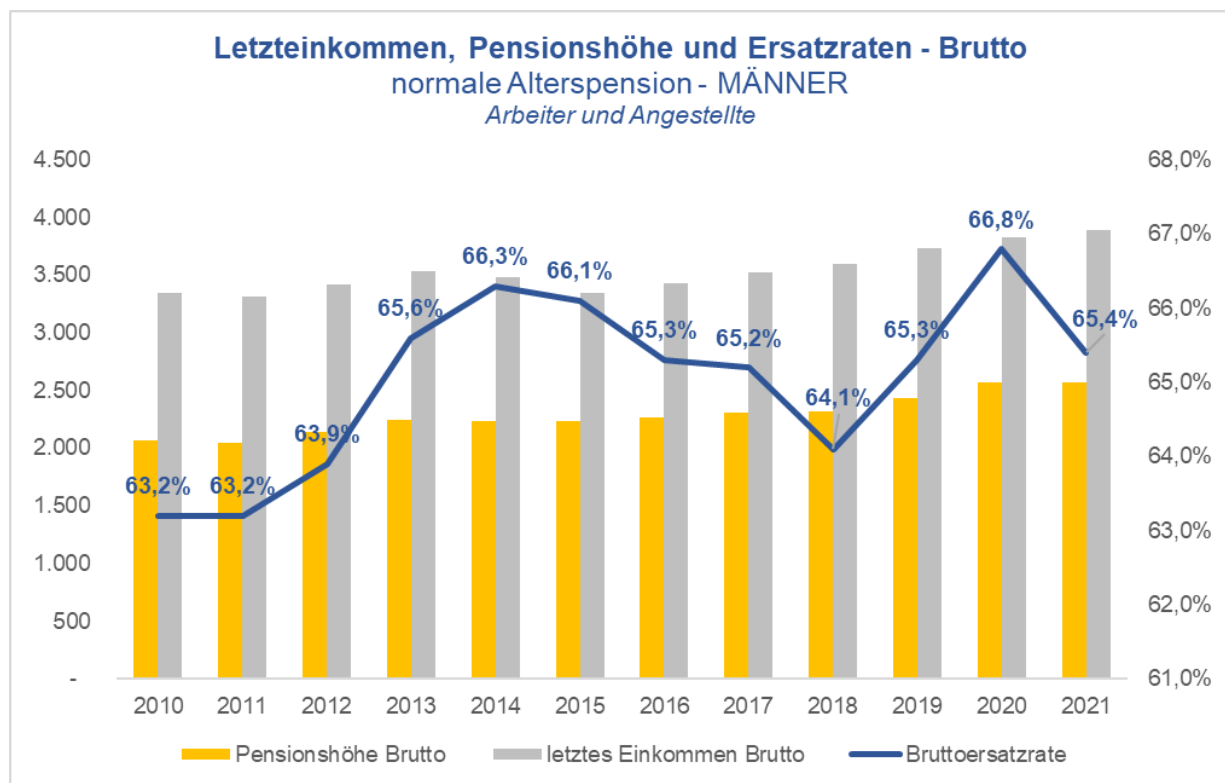
Tabelle 29: Letzteinkommen, Pension, Brutto – und Nettoersatzraten 2010-2021, normale Alterspension der Männer, Arbeiter und Angestellte

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Fälle Neuzugang VWP | 836 | 881 | 1.099 | 1.123 | 1.214 | 1.542 | 1.655 | 1.949 | 2.341 | 3.053 | 3.546 | 3.458 |
| EWT in den ltz. 3 Jahren | 33 | 32 | 33 | 33 | 33 | 33 | 32 | 32 | 32 | 33 | 27 | 32 |
| Letzteinkommen Brutto | 3.343 | 3.320 | 3.422 | 3.535 | 3.486 | 3.343 | 3.426 | 3.523 | 3.600 | 3.735 | 3.828 | 3.893 |
| Pensionshöhe Brutto | 2.067 | 2.046 | 2.136 | 2.245 | 2.238 | 2.237 | 2.262 | 2.311 | 2.321 | 2.438 | 2.568 | 2.571 |
| Letzteinkommen Netto | 2.052 | 44.653 | 2.089 | 2.143 | 2.118 | 2.043 | 2.184 | 2.235 | 2.275 | 2.343 | 2.415 | 2.445 |
| Pensionshöhe Netto | 1.541 | 1.525 | 1.578 | 1.646 | 1.640 | 1.639 | 1.731 | 1.765 | 1.771 | 1.845 | 1.943 | 1.939 |
| Bruttoersatzrate | 63,2% | 63,2% | 63,9% | 65,6% | 66,3% | 66,1% | 65,3% | 65,2% | 64,1% | 65,3% | 66,8% | 65,4% |
| Nettoersatzrate | 76,2% | 76,1% | 76,8% | 78,8% | 79,2% | 79,3% | 78,2% | 78,3% | 77,1% | 78,3% | 79,8% | 78,4% |

Die **Bruttoersatzrate** bei der normalen Alterspension lag im Jahr 2010 bei 63,2%, bis zum Jahr 2014 stieg sie auf 66,3%. Nach einem Sinken bis zum Jahr 2018 auf 64,1%, kam es bis zum Jahr 2020 wieder zum Anstieg auf den Höchstwert von 66,8% innerhalb der 12 Jahre. Schließlich sank die Bruttoersatzrate im Jahr 2021 abermals auf 65,4%. Bei genauerer Betrachtung ist die Steigerung der Ersatzrate bis zum Jahr 2014 und bis zum Jahr 2020 auf eine größere Steigerung der Pensionshöhen im Vergleich zu den Einkommen zurückzuführen. Diese Veränderungen der Letzteinkommen und der Pensionshöhen sind in der Abbildung 17 anschaulich dargestellt und erklären die steigenden und fallenden Werte der Bruttoersatzraten.

Die **Nettoersatzraten** sind im Durchschnitt um 13 Prozentpunkte höher als die Bruttoersatzraten, sie verlaufen aber parallel zu den Bruttoersatzraten. Im Jahr 2010 beträgt die Nettoersatzrate 76,2%, bis zum Jahr 2015 steigt sie auf 79,3%. Nach einem Sinken der Nettoersatzrate auf 77,1% im Jahr 2018, steigt diese auf den Höchstwert von 79,8% im Jahr 2020. Im Jahr 2021 fällt die Zahl der Neuzugänge in die abschlagfreie Langzeitversichertenpension und die Steigung der hohen Pensionen wird durch die niedrigeren Fallzahlen gedämpft. Auch die Nettoersatzraten sinken auf 78,4% (Tabelle 29).

Abbildung 17: Letzteinkommen, Pension, Bruttoersatzraten 2010-2021, normale Alterspension der Männer, Arbeiter und Angestellte



Vorzeitige Alterspensionen

Männer, die im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2021 eine vorzeitige Alterspension antreten, sind in den Jahren 2010 bis 2014 rund 34 Monate lang und in den Jahren 2015 bis 2021 mit Ausnahme des Jahres 2020 rund 33 Monate in den letzten 3 Jahren noch aktiv beschäftigt. Im Jahr 2020 arbeiten Männer nur fast 2,5 Jahre lang. Das durchschnittliche Letzteinkommen bei den Arbeitern und Angestellten in Summe steigt von rund 3.070€ im Jahr 2010 auf rund 3.790€ bis zum Jahr 2021 an. Die Pensionshöhen steigen ab dem Jahr 2010 von rund 2.170€ auf rund 2.260€ im Jahr 2013 an, bis zum Jahr 2015 fallen diese wieder auf eine Höhe von rund 2.220€ ab. Ab dem Jahr 2016 und 2017,

mit einer identen Pensionshöhe von 2.341€ steigen die Pensionen bis zum Jahr 2021 wieder auf rund 2.760€. Tabelle 30 zeigt die unterschiedlichen Verläufe der Letzteinkommen und Pensionen in den Jahren 2010 bis 2021.

Tabelle 30: Letzteinkommen, Pension, Brutto – und Nettoersatzraten 2010-2021, vorzeitige Alterspension der Männer, Arbeiter und Angestellte

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Fälle Neuzugang VVP | 11.522 | 10.761 | 10.001 | 10.817 | 8.342 | 21.337 | 10.298 | 11.161 | 12.534 | 13.096 | 17.989 | 16.240 |
| EWT in den ltz. 3 Jahren | 34 | 34 | 34 | 34 | 34 | 33 | 33 | 33 | 33 | 33 | 28 | 33 |
| Letzteinkommen Brutto | 3.066 | 3.091 | 3.109 | 3.204 | 3.209 | 3.223 | 3.399 | 3.451 | 3.526 | 3.556 | 3.728 | 3.787 |
| Pensionshöhe Brutto | 2.165 | 2.171 | 2.196 | 2.264 | 2.247 | 2.223 | 2.341 | 2.341 | 2.403 | 2.449 | 2.751 | 2.757 |
| Letzteinkommen Netto | 1.928 | 1.939 | 1.947 | 1.993 | 1.995 | 2.000 | 2.195 | 2.221 | 2.259 | 2.273 | 2.386 | 2.414 |
| Pensionshöhe Netto | 1.637 | 1.640 | 1.654 | 1.691 | 1.682 | 1.668 | 1.824 | 1.824 | 1.860 | 1.887 | 2.090 | 2.091 |
| Bruttoersatzrate | 72,4% | 72,0% | 72,3% | 72,3% | 71,8% | 70,7% | 70,5% | 69,7% | 70,2% | 71,1% | 75,6% | 74,6% |
| Nettoersatzrate | 86,3% | 86,0% | 86,3% | 86,2% | 85,7% | 84,8% | 84,3% | 83,5% | 83,8% | 84,6% | 88,8% | 87,9% |

Die **Bruttoersatzrate** bei den vorzeitigen Alterspensionen der Männer liegt zwischen 5 und 9 Prozentpunkten über jener Ersatzrate, die bei einer normalen Alterspension erzielt wird. Die Entwicklung der Ersatzraten im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2021 bei den vorzeitigen Alterspensionen hat einen anderen Verlauf als jene bei der normalen Alterspension.

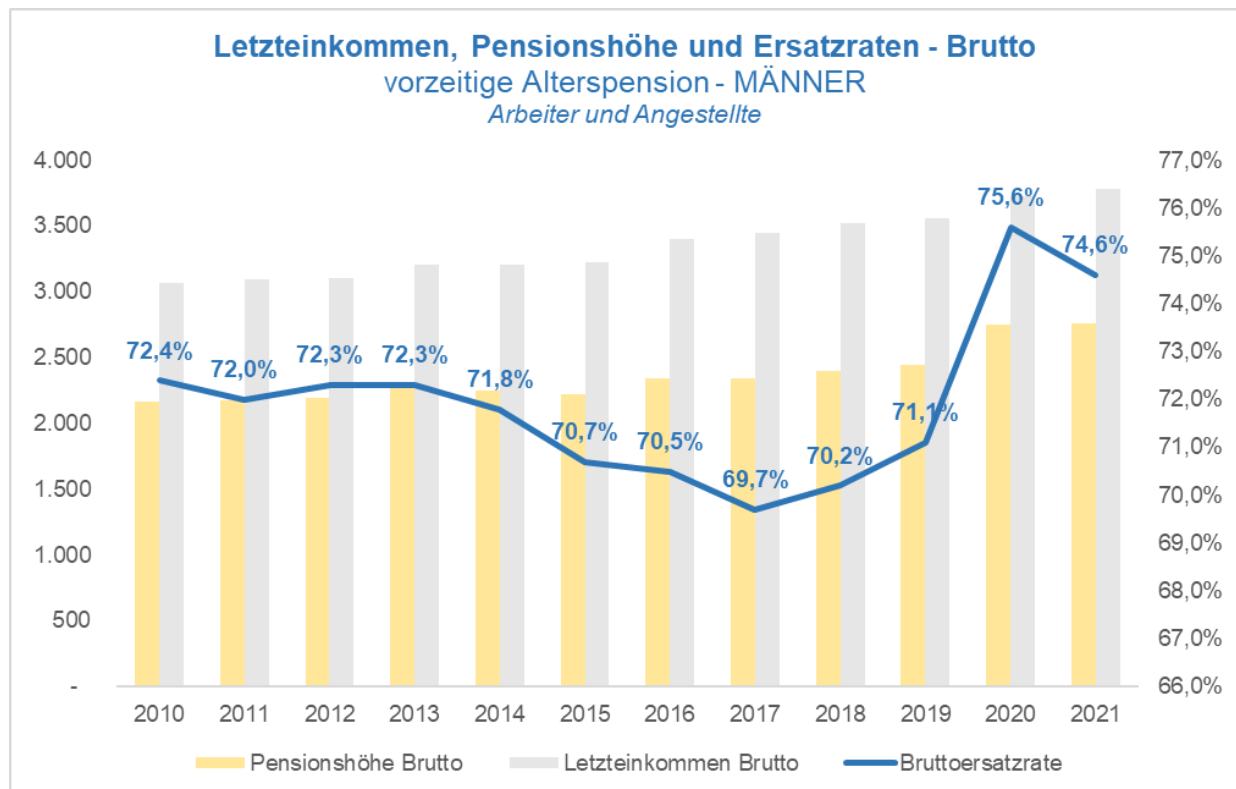
Im Jahr 2010 hat die Bruttoeinkommensersatzrate einen hohen Ausgangswert von 72,4% und bis zum Jahr 2017 fällt diese auf 69,7%. Ab 2018 steigt die Ersatzrate von über 70% auf den Höchstwert von 75,6% im Jahr 2020. Im Jahr 2021 sinkt sie um einen Prozentpunkt auf 74,6%. Die Entwicklung der Bruttoersatzraten im Zeitraum von 2010 bis 2021 ist in Tabelle 30 dargestellt.

Im Vergleich zu den Ersatzraten bei den normalen Alterspensionen, welche von 2010 bis zum Jahr 2014 zu einem Ansteigen führen, zeigen die Ersatzraten bei den vorzeitigen Alterspensionen ein Absinken vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2017. Aber sowohl die Ersatzraten bei der normalen, als auch jene der vorzeitigen Alterspensionen erreichen ihren Höhepunkt im Jahr 2020, was mit der beschlossenen Abschlagfreiheit der vorzeitigen Alterspensionen für die Jahre 2020 und 2021 zusammenhängt. Der Verlauf der Bruttoersatzraten in den Jahren 2010 bis 2021 ist in Abbildung 18 dargestellt.

Die **Nettoersatzrate** bei den vorzeitigen Alterspensionen liegt zwischen 5 und 10 Prozentpunkten über der Nettoersatzrate, die bei einer normalen Alterspension erzielt wird. Der Verlauf im Zeitraum 2010 bis 2021 ist parallel zu jenem Verlauf der

Bruttoersatzrate. Im Jahr 2010 beträgt die Nettoersatzrate 86,3% bis zum Jahr 2018 fällt sie auf 83,5%. In den nächsten beiden Jahren steigt die Nettoersatzrate bis sie den Höchstwert von 88,8% im Jahr 2020 erreicht. Im Jahr 2021 beträgt die Nettoersatzrate 87,9%. Die Veränderungen der Nettoersatzrate, die bei Antritt einer vorzeitigen Alterspension anfallen, sind in Tabelle 30 dargestellt.

Abbildung 18: Letzteinkommen, Pension, Bruttoersatzraten 2010-2021, vorzeitige Alterspensionen der Männer, Arbeiter und Angestellte



6.2.2 Frauen

Frauen sind in den letzten 3 Jahren vor Pension mehr als 2,5 Jahre noch aktiv im Berufsleben. Die Bruttoletzteinkommen und Bruttopensionen der Frauen sind wesentlich niedriger als jene der Männer.

Normale Alterspension

Frauen, die im Zeitraum 2010 bis 2021 eine normale Alterspension antreten, waren im Durchschnitt 33 Monate lang in den letzten 3 Jahren noch im Berufsleben. Das Bruttoletzteinkommen der Frauen im Jahr 2010 beträgt rund 1.740€, bis zum Jahr 2021

steigt es kontinuierlich auf rund 2.600€ an. Die Neuzugangspensionen brutto steigen in derselben Kontinuität von rund 1.010€ auf 1.640€. Die Entwicklung der Brutto und Nettoletzteinkommen, der Pensionen brutto und netto und der Ersatzraten auf Brutto- und Nettoebene für Frauen, die eine normale Alterspension antreten, ist in Tabelle 31 zusammengefasst.

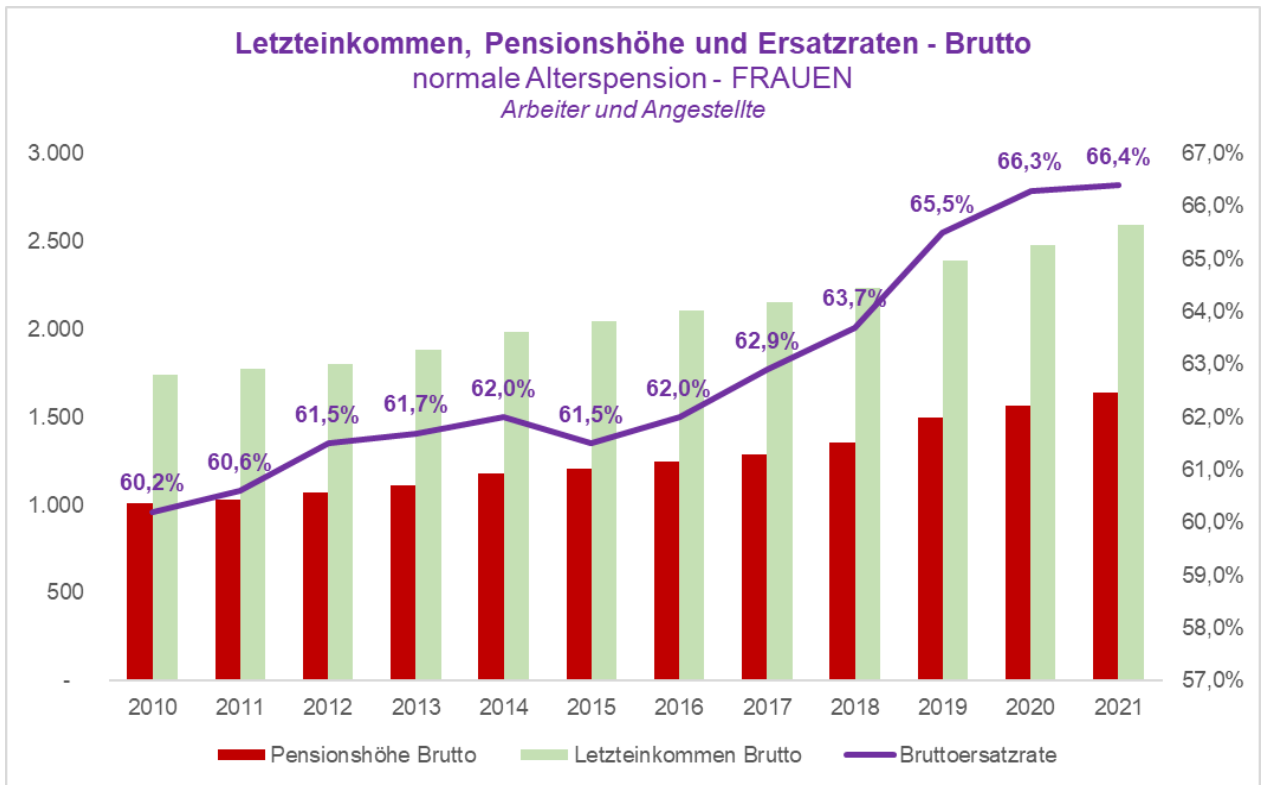
Tabelle 31: Letzteinkommen, Pensionshöhe, Brutto – und Nettoersatzraten 2010 - 2021, normale Alterspension der Frauen, Arbeiter und Angestellte

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Fälle Neuzugang VVP | 5.858 | 6.110 | 6.645 | 7.021 | 7.291 | 9.554 | 11.239 | 12.829 | 15.292 | 21.937 | 25.196 | 28.343 |
| EWT in den ltz. 3 Jahren | 32 | 32 | 32 | 33 | 33 | 33 | 33 | 33 | 32 | 33 | 27 | 33 |
| Letzteinkommen Brutto | 1.744 | 1.777 | 1.802 | 1.882 | 1.984 | 2.046 | 2.109 | 2.158 | 2.235 | 2.394 | 2.480 | 2.597 |
| Pensionshöhe Brutto | 1.009 | 1.034 | 1.069 | 1.115 | 1.183 | 1.206 | 1.245 | 1.291 | 1.356 | 1.499 | 1.569 | 1.641 |
| Letzteinkommen Netto | 1.228 | 1.246 | 1.260 | 1.304 | 1.365 | 1.401 | 1.495 | 1.523 | 1.572 | 1.658 | 1.729 | 1.791 |
| Pensionshöhe Netto | 881 | 899 | 925 | 958 | 1.004 | 1.024 | 1.083 | 1.118 | 1.166 | 1.266 | 1.336 | 1.386 |
| Bruttoersatzrate | 60,2% | 60,6% | 61,5% | 61,7% | 62,0% | 61,5% | 62,0% | 62,9% | 63,7% | 65,5% | 66,3% | 66,4% |
| Nettoersatzrate | 73,2% | 73,6% | 74,7% | 75,1% | 74,9% | 74,3% | 74,0% | 75,1% | 75,9% | 77,9% | 78,9% | 79,2% |

Die Entwicklung der **Bruttoeinkommensersatzraten** der Frauen zeigt ein anderes Bild als jene Entwicklung der Einkommensersatzraten der Männer: im Jahr 2010 beträgt bei den Frauen die Bruttoersatzrate 60,2%, bis zum Jahr 2014 steigt sie auf 62% an. Nach einem leichten Abfall bis zum Jahr 2015 auf 61,5%, steigt die Bruttoersatzrate bis zum Jahr 2021 rasant auf 66,4% an und hat einen Wert der um mehr als 6 Prozentpunkte über dem Ausgangswert liegt (Bei den Männern erhöht sich die Ersatzrate bis zum Jahr 2021 insgesamt nur um 2,3 Prozentpunkte).

Auch bei den **Nettoeinkommensersatzraten** ist diese Entwicklung im Zeitraum 2010 bis 2021 zu erkennen. Im Jahr 2010 beträgt die Nettoersatzrate der Frauen rund 73%, nach einem Anstieg bis zum Jahr 2013 sinkt sie in den Jahren 2014 bis 2016 von 75% auf 74% ab. Bis zum Jahr 2021 steigt die Nettoersatzrate wieder kontinuierlich um mehr als 5 Prozentpunkte auf über 79% an.

Abbildung 19: Letzteinkommen, Pensionshöhe und Bruttoersatzraten 2010-2021, normale Alterspension der Frauen, Arbeiter und Angestellte



Vorzeitige Alterspensionen

Frauen, die im Zeitraum 2010 bis 2021 eine vorzeitige Alterspension antreten, arbeiten fast durchgehend 3 Jahre lang vor Antritt der Pension. Ihr Bruttoeinkommen im Jahr 2010 beträgt rund 2.260€, im Jahr 2021 ist es relativ konstant auf rund 2.880 € gestiegen. Die Pensionshöhe der Frauen im Jahr 2010 macht rund 1.500 € aus, im Jahr 2021 erreicht sie einen Wert von über 1.940 €. Die Entwicklung der Bruttoletzteinkommen, der Bruttopensionen und der Brutto- und Nettoersatzraten ist in Tabelle 32 dargestellt.

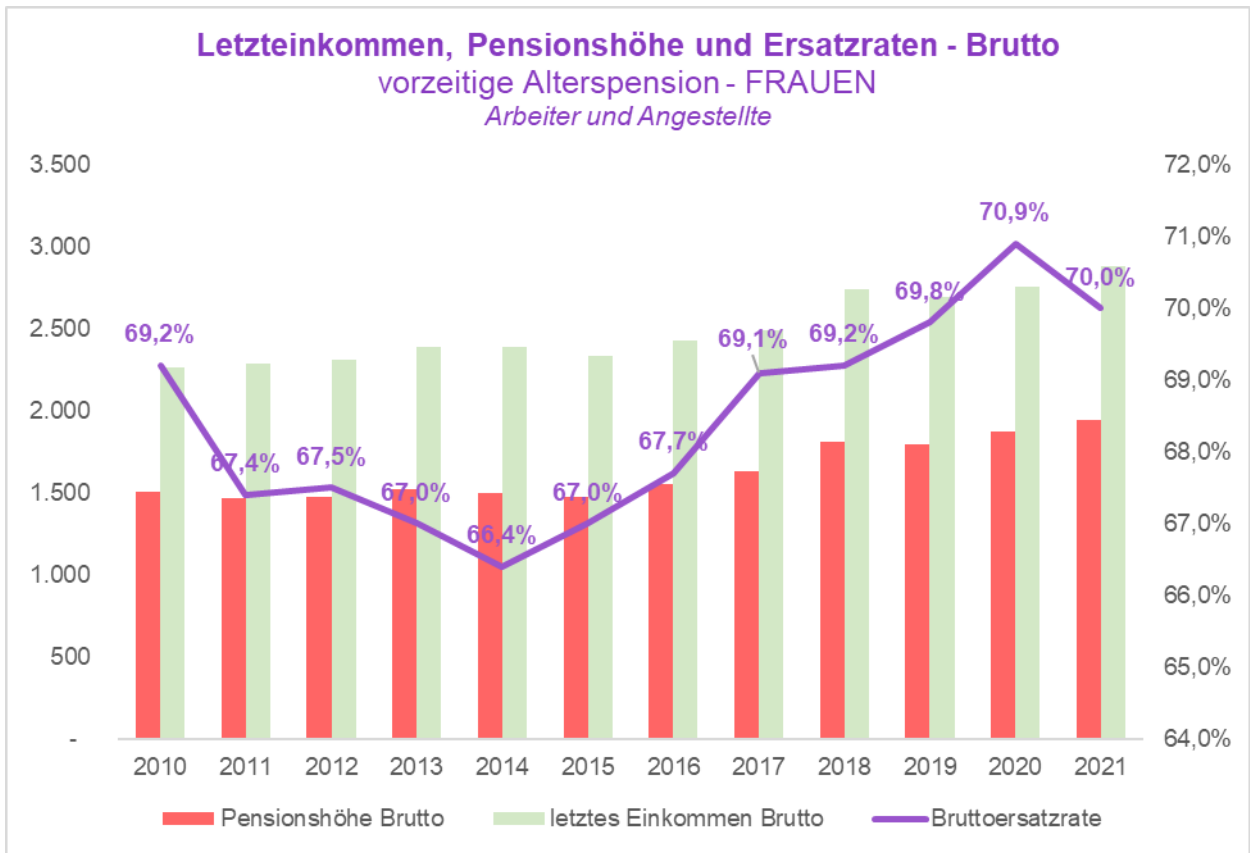
Tabelle 32: Letzteinkommen, Pensionshöhe, Brutto – und Nettoersatzraten 2010-2021, vorzeitige Alterspensionen, Frauen, Arbeiter und Angestellte

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Fälle Neuzugang VWP | 10.475 | 11.088 | 11.876 | 12.557 | 8.123 | 6.124 | 5.816 | 4.563 | 4.138 | 2.925 | 2.043 | 932 |
| EWT in den ltz. 3 Jahren | 34 | 34 | 34 | 34 | 34 | 33 | 34 | 34 | 35 | 35 | 31 | 35 |
| letztes Einkommen Brutto | 2.264 | 2.291 | 2.308 | 2.390 | 2.386 | 2.334 | 2.429 | 2.488 | 2.737 | 2.690 | 2.757 | 2.884 |
| Pensionshöhe Brutto | 1.503 | 1.470 | 1.478 | 1.518 | 1.500 | 1.474 | 1.552 | 1.630 | 1.812 | 1.798 | 1.872 | 1.944 |
| Letzteinkommen Netto | 1.519 | 1.534 | 1.543 | 1.585 | 1.586 | 1.562 | 1.686 | 1.720 | 1.856 | 1.835 | 1.896 | 1.962 |
| Pensionshöhe Netto | 1.244 | 1.228 | 1.234 | 1.261 | 1.249 | 1.234 | 1.330 | 1.384 | 1.501 | 1.498 | 1.573 | 1.617 |
| Bruttoersatzrate | 69,2% | 67,4% | 67,5% | 67,0% | 66,4% | 67,0% | 67,7% | 69,1% | 69,2% | 69,8% | 70,9% | 70,0% |
| Nettoersatzrate | 84,1% | 82,5% | 82,7% | 82,2% | 81,2% | 81,7% | 81,5% | 83,0% | 82,9% | 83,7% | 85,0% | 84,2% |

Während Einkommen und Pension im Zeitraum 2010 bis 2021 relativ kontinuierlich steigen, sind die Veränderungen der **Bruttoersatzraten** stärker ausgeprägt. Zu Beginn und Ende des Untersuchungszeitraumes haben die Ersatzraten einen ähnlich hohen Wert (2010: 69,2%, 2021: 70%), zwischen diesen Jahren kommt es zu einem Sinken der Ersatzrate bis zum Jahr 2014 auf den niedrigsten Wert von 66,4%. Ab diesem Zeitpunkt steigt die Ersatzrate auf den Höchstwert von 70,9% im Jahr 2020 an. In Abbildung 20 ist die Entwicklung der Bruttoersatzrate der Frauen grafisch dargestellt.

Einen ähnlichen Verlauf haben die **Nettoersatzraten**, aber auf einem höheren Niveau als die Bruttoersatzraten. Im Jahr 2010 und im Jahr 2021, also zu Beginn und Ende des Beobachtungszeitraumes haben die Nettoersatzraten wieder einen ähnlichen Wert, sie betragen 84,1% bzw. 84,2%. Im Jahr 2014 liegt der niedrigste Wert mit 81,2% und im Jahr 2020 liegt der höchste Wert der Nettoersatzraten im Zeitraum 2010 bis 2021.

Abbildung 20: Letzteinkommen, Pension und Bruttoersatzraten 2010-2021, vorzeitige Alterspensionen der Frauen, Arbeiter und Angestellte



6.2.3 Geschlechtsspezifischer Unterschied

Folgende wesentliche Unterschiede bei den Bruttoersatzraten von Frauen und Männern zeigen sich im Zeitraum von 2010 bis 2021:

- Die Bruttoersatzrate der Männer, die eine **normale Alterspension** antreten, ist im Jahr 2010 3 Prozentpunkte höher als die Bruttoersatzrate der Frauen. Im Jahr 2021 ist die Bruttoersatzrate der Frauen 1 Prozentpunkt höher, als jene der Männer.
- Die Bruttoersatzrate der Frauen, die eine **normale Alterspension** antreten, steigt im Zeitraum von 2010 bis 2021 kontinuierlich um rund 6 Prozentpunkte an, während die Bruttoersatzrate der Männer um maximal 3,6 Prozentpunkte steigt und jeweils in den Jahren 2018 und 2021 sinkt.
- Die Bruttoersatzrate der Männer, die eine **vorzeitige Alterspension** antreten ist im Jahr 2010 um rund 3,2 Prozentpunkte höher und im Jahr 2021 um rund 4,6 Prozentpunkte höher als jene der Frauen.

- Die niedrigste Bruttoersatzrate der Männer, die eine **vorzeitige Alterspension** antreten, ist im Jahr 2017, die niedrigste Bruttoersatzrate bei den Frauen ist im Jahr 2014.

6.3 Invaliditäts -/ Berufsunfähigkeits,- Erwerbsunfähigkeitspension

Pensionsversicherte, die eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension antreten, haben in den letzten Jahren vor Pension niedrigere Erwerbseinkommen oder gar kein Einkommen mehr. Der Grund liegt darin, dass die meisten von ihnen längere Zeit im Krankenstand oder in Rehabilitation verweilen und der ursprüngliche Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann.

Auch die Einkommensersatzraten bei den Invaliditätspensionen sind wesentlich kleiner als jene bei den normalen und vorzeitigen Alterspensionen, sie haben abhängig vom Geschlecht und der Pensionsart im Durchschnitt einen um bis zu 10 Prozentpunkte niedrigeren Wert.

6.3.1 Männer

Unbefristete Invaliditätspension

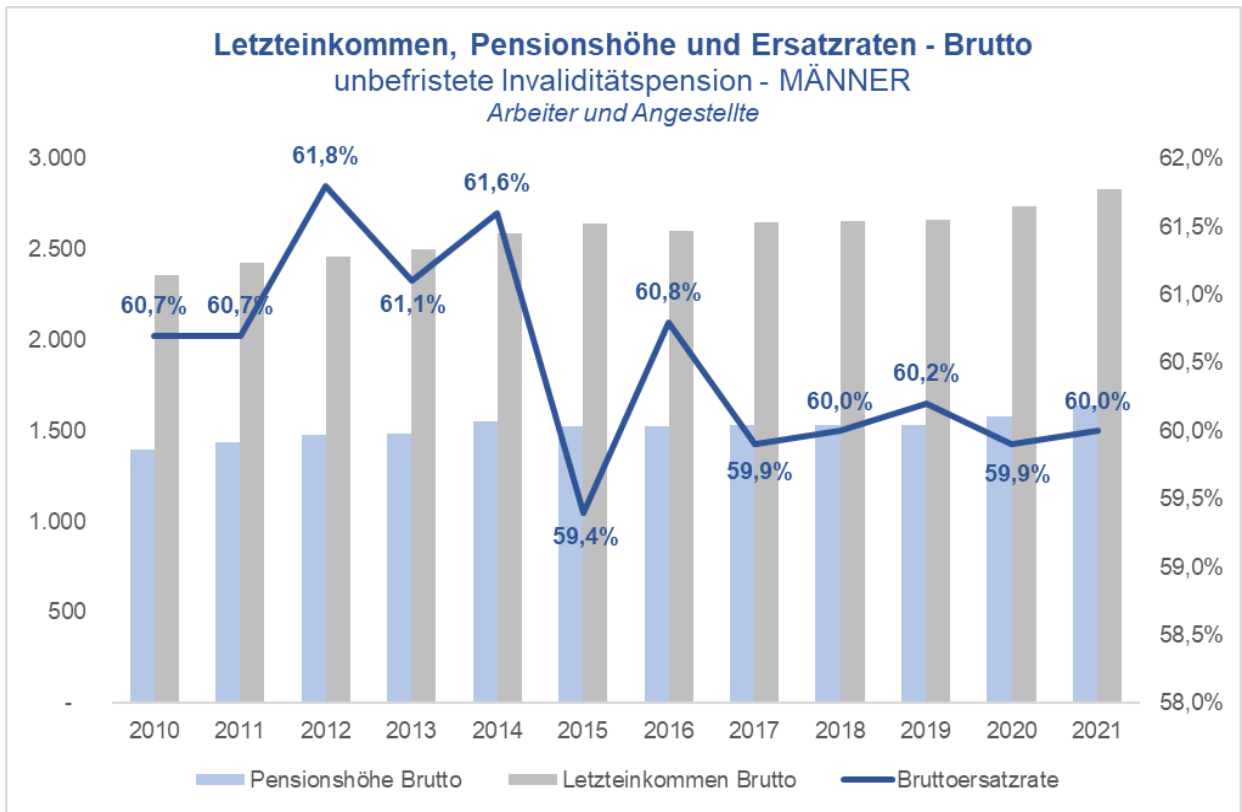
Wie Tabelle 33 zeigt, sind Männer, die eine unbefristete Invaliditätspension im Zeitraum von 2010 bis 2021 antreten, in den letzten 3 Jahren vor Pension immer seltener in aktiver Beschäftigung. Im Jahr 2010 arbeiten Männer im Zeitraum von 3 Jahren noch 2,5 Jahre lang, bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes verringert sich die Zeit der Erwerbstätigkeit vor Pension auf rund 1 Jahr. Das durchschnittliche Letzteinkommen brutto im Jahr 2010 beträgt rund 2.360€, es steigt kontinuierlich auf 2.830€ an. Die durchschnittliche Bruttopension der Männer beträgt im Jahr 2010 rund 1.400€, im Jahr 2021 erhöht sie sich auf rund 1.640€.

Tabelle 33: Letzteinkommen, Pension, Brutto- und Nettoersatzraten 2010-2021, unbefristete Invaliditätspension der Männer

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Fälle Neuzugang VVP | 4.003 | 3.777 | 3.744 | 2.606 | 2.362 | 2.455 | 2.507 | 2.143 | 2.201 | 2.420 | 2.354 | 2.175 |
| EWI in den ltz. 3 Jahren | 30 | 30 | 30 | 30 | 29 | 28 | 26 | 25 | 25 | 24 | 21 | 25 |
| Letzteinkommen Brutto | 2.357 | 2.425 | 2.461 | 2.497 | 2.590 | 2.644 | 2.599 | 2.648 | 2.654 | 2.662 | 2.739 | 2.834 |
| Pensionshöhe Brutto | 1.397 | 1.439 | 1.479 | 1.487 | 1.555 | 1.524 | 1.527 | 1.530 | 1.533 | 1.532 | 1.577 | 1.637 |
| Letzteinkommen Netto | 1.578 | 1.613 | 1.630 | 1.646 | 1.693 | 1.718 | 1.781 | 1.803 | 1.812 | 1.813 | 1.880 | 1.933 |
| Pensionshöhe Netto | 1.178 | 1.205 | 1.231 | 1.231 | 1.272 | 1.252 | 1.302 | 1.300 | 1.303 | 1.302 | 1.354 | 1.397 |
| Bruttoersatzrate | 60,7% | 60,7% | 61,8% | 61,1% | 61,6% | 59,4% | 60,8% | 59,9% | 60,0% | 60,2% | 59,9% | 60,0% |
| Nettoersatzrate | 75,6% | 75,6% | 76,7% | 75,8% | 76,2% | 73,9% | 74,4% | 73,3% | 73,2% | 73,4% | 73,3% | 73,6% |

Die Einkommensersatzraten der Männer, die eine unbefristete Invaliditätspension antreten, verändern sich im Zeitraum zwischen 2010 und 2021 sehr dynamisch. Das Verhältnis der Pension zum Einkommen steigt in einem unterschiedlich hohen Ausmaß: Im Jahr 2010 beträgt die Ersatzrate bei den unbefristeten Invaliditätspensionen der Männer 60,7%, bis zum Jahr 2012 erreicht diese den höchsten Wert von 61,8%. Bis zum Jahr 2015 sinkt die Ersatzrate auf 59,4%, sie erreicht dabei den tiefsten Wert. Nach mehrmaligem Sinken und Steigen bis zum Jahr 2021 beträgt die Ersatzrate im Jahr 2021 60,0%. Die Veränderungen der Bruttoersatzraten im Zeitraum zwischen 2010 und 2021 sind in Tabelle 33 zusammengefasst und in Abbildung 21 grafisch veranschaulicht.

Abbildung 21: Letzteinkommen, Pension, Bruttoersatzraten 2010-2021, unbefristete Invaliditätspension der Männer



Die **Nettoersatzraten** der Männer sind vom Jahr 2010 mit 75,6% bis zum Jahr 2014 mit 76,2% auf ähnlich hohem Niveau. Ab dem Jahr 2015 reduzieren sich die Nettoersatzraten sprunghaft um mehr als 2 Prozentpunkte auf 73,9%. Bis zum Jahr 2021 bewegt sich die Nettoersatzrate zwischen 73% und 74%.

6.3.2 Frauen

Unbefristete Invaliditätspension

Wie auch bei den Männern arbeiten Frauen in den letzten 3 Jahren vor Pension nur rund 2,5 Jahre im Jahr 2010 und 2011. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Jahr 2021 ist ein starker Rückgang der Erwerbstätigkeit bei den Frauen zu erkennen. Im Jahr 2021 sind Frauen weniger als 1 Jahr lang in aktiver Beschäftigung. Das Bruttoletzteinkommen der Frauen im Jahr 2010 liegt bei rund 1.460€, es steigt kontinuierlich bis zum Jahr 2021 auf rund 2.050€. Die Bruttopension der Frauen, die erstmalig die Invaliditätspension antreten beträgt im Jahr 2010 rund 770€ und im Jahr 2021 rund 1.130€ (Tabelle 34).

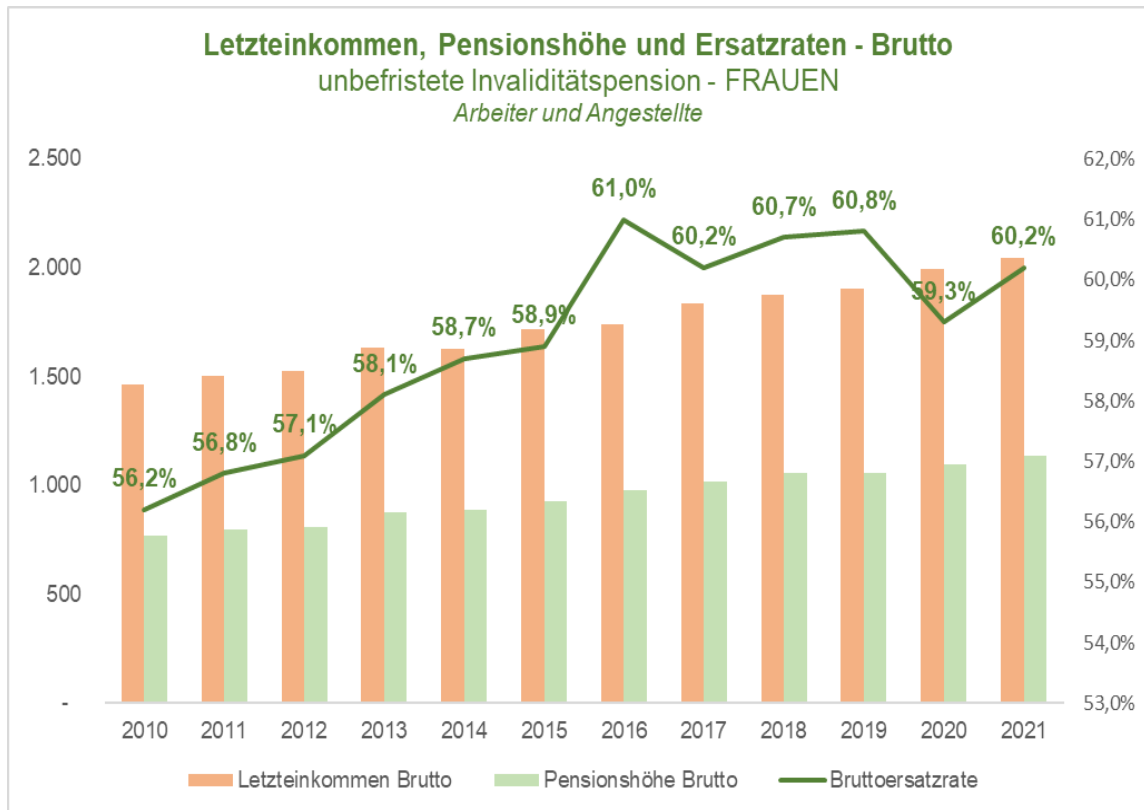
Tabelle 34: Letzteinkommen, Pension, Brutto- und Nettoersatzraten 2010-2021, unbefristete Invaliditätspension der Frauen

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Fälle Neuzugang VWP | 1.326 | 1.193 | 1.227 | 860 | 849 | 966 | 1.221 | 1.238 | 1.283 | 1.516 | 1.407 | 1.210 |
| EWI in den ltz. 3 Jahren | 29 | 29 | 28 | 28 | 27 | 25 | 23 | 24 | 23 | 21 | 19 | 22 |
| Letzteinkommen Brutto | 1.464 | 1.505 | 1.527 | 1.630 | 1.626 | 1.716 | 1.739 | 1.835 | 1.873 | 1.901 | 1.996 | 2.047 |
| Pensionshöhe Brutto | 768 | 798 | 809 | 877 | 887 | 928 | 976 | 1.017 | 1.056 | 1.060 | 1.096 | 1.134 |
| Letzteinkommen Netto | 1.578 | 1.613 | 1.630 | 1.646 | 1.693 | 1.718 | 1.781 | 1.803 | 1.812 | 1.813 | 1.880 | 1.933 |
| Pensionshöhe Netto | 1.178 | 1.205 | 1.231 | 1.231 | 1.272 | 1.252 | 1.302 | 1.300 | 1.303 | 1.302 | 1.354 | 1.397 |
| Bruttoersatzrate | 56,2% | 56,8% | 57,1% | 58,1% | 58,7% | 58,9% | 61,0% | 60,2% | 60,7% | 60,8% | 59,3% | 60,2% |
| Nettoersatzrate | 68,3% | 69,1% | 69,7% | 71,1% | 70,9% | 71,0% | 72,3% | 71,7% | 72,0% | 72,1% | 70,6% | 71,8% |

Die **Bruttoersatzrate** zeigt, wie auch bei den Männern, einen sehr unregelmäßigen Verlauf in den Jahren von 2010 bis 2021. Im Jahr 2010 beträgt die Bruttoersatzrate der Frauen 56,2%, bis zum Jahr 2016 steigt sie auf den höchsten Wert von 61%. Nach zweimaligem Sinken und Steigen erreicht die Ersatzrate im Jahr 2021 einen Wert von 60,2% und ist damit um 4 Prozentpunkte höher als im Ausgangsjahr 2010. Die Entwicklung des Bruttoletzteinkommens, der Bruttoerstpension und der Bruttoersatzrate ist in Abbildung 22 anschaulich dargestellt.

Die **Nettoersatzrate** verläuft parallel zur Bruttoersatzrate, hat aber einen um rund 12 Prozentpunkte höheren Wert. Im Jahr 2010 beträgt sie 68,3% bis zum Jahr 2016 steigt sie auf den Höchstwert von 72,3%. Bis zum Jahr 2019 bleibt sie auf diesem Niveau und im Jahr 2021 sinkt die Nettoersatzrate auf 71,8%.

Abbildung 22: Letzteinkommen, Pension, Bruttoersatzraten 2010-2021, unbefristete Invaliditätspension der Frauen



6.3.3 Geschlechtsspezifischer Unterschied

Die wesentlichsten Unterschiede der Bruttoersatzraten zwischen Männern und Frauen, die eine unbefristete Invaliditätspension antreten, sind folgende:

- Die Bruttoersatzrate der Männer schwankt im gesamten Zeitraum von 2010 bis 2021, sie beträgt zwischen 60% und 62%. Die Bruttoersatzrate der Frauen zeigt von 2010 bis 2016 einen steigenden, ab 2017 einen leicht sinkenden Verlauf.
- Bis 2015 bleibt die Ersatzrate der Frauen unter dem Niveau der Ersatzraten der Männer, ab dem Jahr 2016 liegt sie sogar darüber.

7 Zusammenfassung

Die Analyse der Versicherungskarrieren und der Einkommensersatzraten der Pensionsbezieher des Neuzugangs hat gezeigt, dass sich die Dauer und Struktur der Versicherungskarrieren und die Höhen der Einkommensersatzraten im Zeitraum 2010 bis 2021 mitunter stark verändert haben. Abhängig vom Geschlecht und davon, ob eine altersbedingte oder eine krankheitsbedingte Pension zuerkannt wird, fallen die Veränderungen sehr unterschiedlich aus.

Folgende Entwicklungen und Themenschwerpunkte haben sich in den Jahren 2010 bis zum Jahr 2021 abhängig von Geschlecht und Pensionsart herauskristallisiert:

Wachsende Erwerbstätigkeit bei den Frauen

Im Zeitraum von 2010 bis 2021 ist bei den Auswertungen der Versicherungskarrieren der Frauen eine wachsende Erwerbstätigkeit festzustellen. Diese zeigt sich sowohl in den längeren Erwerbskarrieren als auch in den längeren Versicherungskarrieren. Frauen werden immer älter, wenn sie die Erwerbslaufbahn beenden und da Frauen auch weniger Zugang zu den vorzeitigen Alterspensionen haben, steigt auch ihr Pensionsantrittsalter. Die zunehmenden Zeiten der Erwerbstätigkeit verringern außerdem den Übergangszeitraum in die Pension nach der letzten Erwerbstätigkeit. Die versicherungsfreien Zeiten bei den Frauen, die zu Beginn des Beobachtungszeitraumes noch einen großen Anteil an der Versicherungskarriere hatten, schrumpfen. Auch bei den Übertritten in die Pension ist dies deutlich zu erkennen. Die Zahl der Direktübertritte in die Pension steigt, die Versicherungslücken sinken und auch die Anteile bei der freiwilligen Versicherung bzw. der Selbstversicherung reduzieren sich. Mit der steigenden Erwerbstätigkeit der Frauen ist auch eine höhere Einkommensersatzrate bei den Alterspensionen der Frauen verbunden. Im Jahr 2021 ist die Ersatzrate bei der normalen Alterspension zum Regelpensionsalter sogar höher als jene der Männer.

Auswirkungen der Reform der Langzeitversichertenregelung bei den Männern

Die zahlreichen Reformen der Langzeitversichertenregelung in den Jahren zwischen 2010 und 2021 haben die Häufigkeiten beim Neuzugang aber auch die Versicherungskarrieren und die Einkommensersatzraten der Männer erkennbar verändert.

Mit dem definierten Antrittsalter von 62 Jahren ab 2014 bei der Langzeitversichertenpension haben sich die Erwerbskarrieren der Männer verlängert, sowohl das Erwerbsaustrittsalter als auch das Pensionsantrittsalter steigen bis zum Jahr 2021 deutlich.

Auch die Einführung der Abschlagfreiheit bei der Langzeitversichertenpension in den Jahren 2020 und 2021 hatte große Auswirkungen auf die Anzahl der Neuzugänge und die Höhe der Pensionsleistung der Männer. In den Jahren 2020 und 2021 waren die Einkommensersatzraten wesentlich höher als in den Vorjahren, den Höchstwert erreichten die Ersatzraten aber im Jahr 2020.

Verlängerung der Erwerbsbeteiligung durch die Altersteilzeit

Die Möglichkeit der Altersteilzeit vor Pensionsantritt ist ein sehr wirksames Instrument, um ältere Arbeitnehmer noch länger in Erwerbstätigkeit zu halten, bevor sie die Pension antreten.

Die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vor Pensionsantritt ist besonders in den Jahren ab 2018 bei den Übertrittswegen in die Pension höher als in den Vorjahren. Obwohl bei den altersbedingten Pensionen der Pensionsantritt hauptsächlich direkt nach einer Erwerbstätigkeit erfolgt, bietet die Altersteilzeit ein zusätzliches Instrument um das Niveau bei der Erwerbstätigkeit hoch zu halten und teilweise sogar zu erhöhen. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist dieses Verhalten deutlich sichtbar.

Effekte aus der Pensionskontoberechnung

Ab dem Pensionszugangsjahr 2015 haben Pensionsbezieher den Geburtsjahrgang 1955, sie sind 60 Jahre alt und jünger und die Pensionsberechnung erfolgt zur Gänze an Hand des Pensionskontos. Da im Pensionskonto die Teilversicherungszeiten besser bewertet sind, und diese in hohem Ausmaß bei Invaliditätspension vorkommen, ist besonders bei der krankheitsbedingten Pension eine Erhöhung der Ersatzrate zu erkennen.

Auswirkungen bei der Reform der Invaliditätspension

Die Abschaffung der befristeten Invaliditätspensionen hat eine große Veränderung bei den Versicherungskarrieren von Männern und Frauen bewirkt. Ab dem Jahr 2015, dem Jahr nach der Einführung des Rehabilitationsgeldes, verkürzt sich die gesamte

Versicherungsdauer als auch die Dauer der Erwerbskarriere. Neuzugangsbezieher sind immer jünger, wenn sie die Erwerbslaufbahn beenden und die Pension antreten. Im Gegenzug verlängert sich der Übergangszeitraum in die Pension rasant nach Beendigung der Erwerbslaufbahn. Die Verlängerung der Übergangszeit in die Pension ist in erster Linie auf den vermehrten Erwerb des Bezuges von Rehabilitationsgeld zurückzuführen. Bei den Übertritten wird dieses Muster besonders deutlich: ein Viertel der Männer und die Hälfte des Neuzugangs der Frauen bezieht vor Antritt einer Invaliditätspension Rehabilitationsgeld. Zeiten der Arbeitslosigkeit und versicherungsfreie Zeiten haben einen geringen Anteil bei den unterschiedlichen Übertrittswegen in eine unbefristete Invaliditätspension. Der Direktübertritt in die Pension aus einer Erwerbstätigkeit reduziert sich deutlich und macht nur mehr einen geringen Anteil beim Neuzugang aus.

Tabellenverzeichnis

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1 Zahl der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei der normalen und den vorzeitigen Alterspensionen der Männer | 13 |
| Tabelle 2: Zahl der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei der normalen und den vorzeitigen Alterspensionen der Frauen..... | 14 |
| Tabelle 3: Zahl der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei den Invaliditätspensionen der Männer | 16 |
| Tabelle 4: Zahl der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei den Invaliditätspensionen der Frauen..... | 17 |
| Tabelle 5: Durchschnittliches Alter, normale Alterspension der Männer | 21 |
| Tabelle 6: Durchschnittliches Alter, vorzeitige Alterspensionen der Männer | 23 |
| Tabelle 7: Durchschnittliches Alter, normale Alterspension der Frauen | 25 |
| Tabelle 8: Durchschnittliche Alter, vorzeitige Alterspension der Frauen | 26 |
| Tabelle 9: Durchschnittliches Alter, unbefristete Invaliditätspension der Männer..... | 31 |
| Tabelle 10: Durchschnittliches Alter, unbefristete Invaliditätspension der Frauen | 33 |
| Tabelle 11: Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken, normale Alterspension, Männer..... | 37 |
| Tabelle 12: Anteile der Versicherungsjahre und Versicherungslücken an der potenziellen Versicherungsdauer, Männer, normale Alterspension | 38 |
| Tabelle 13: Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken, Männer, vorzeitige Alterspension..... | 38 |
| Tabelle 14: Anteile der Versicherungszeiten, vorzeitige Alterspension, Männer..... | 39 |
| Tabelle 15: Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken, normale Alterspension, Frauen | 40 |
| Tabelle 16: Anteile der Versicherungszeiten und Versicherungslücken, normale Alterspension, Frauen | 40 |
| Tabelle 17: Zahl der Versicherungsjahre und Versicherungslücken, vorzeitige Alterspensionen, Frauen | 41 |
| Tabelle 18: Anteile der tatsächlichen Versicherungsjahre und Versicherungslücken an der potenziellen Versicherungszeit, vorzeitige Alterspension, Frauen | 42 |
| Tabelle 19: Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken, unbefristete Invaliditätspension, Männer | 44 |
| Tabelle 20: Anteile der Versicherungsjahre und Versicherungslücken, Männer, unbefristete Invaliditätspension | 45 |
| Tabelle 21: Zahl der erworbenen Versicherungsjahre und Versicherungslücken, Frauen, unbefristete Invaliditätspension | 46 |

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 22: Anteile der Versicherungsjahre und Versicherungslücken, Frauen, unbefristete Invaliditätspension | 46 |
| Tabelle 23: Häufigkeiten in Prozent bei den unterschiedlichen Wegen des Übertritts in die normale Alterspension, Männer | 51 |
| Tabelle 24: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in die vorzeitige Alterspension von 2010 bis 2021, Männer | 52 |
| Tabelle 25: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in die normale Alterspension von 2010 bis 2021, Frauen | 54 |
| Tabelle 26: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in die vorzeitige Alterspension von 2010 bis 2021, Frauen | 55 |
| Tabelle 27: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in eine unbefristete Invaliditätspension 2010 bis 2021, Männer | 58 |
| Tabelle 28: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in eine unbefristete Invaliditätspension 2010 bis 2021, Frauen..... | 60 |
| Tabelle 29: Letzteinkommen, Pension, Brutto – und Nettoersatzraten 2010-2021, normale Alterspension der Männer, Arbeiter und Angestellte..... | 64 |
| Tabelle 30: Letzteinkommen, Pension, Brutto – und Nettoersatzraten 2010-2021, vorzeitige Alterspension der Männer, Arbeiter und Angestellte..... | 66 |
| Tabelle 31: Letzteinkommen, Pensionshöhe, Brutto – und Nettoersatzraten 2010 - 2021, normale Alterspension der Frauen, Arbeiter und Angestellte..... | 68 |
| Tabelle 32: Letzteinkommen, Pensionshöhe, Brutto – und Nettoersatzraten 2010-2021, vorzeitige Alterspensionen, Frauen, Arbeiter und Angestellte..... | 70 |
| Tabelle 33: Letzteinkommen, Pension, Brutto- und Nettoersatzraten 2010-2021, unbefristete Invaliditätspension der Männer | 73 |
| Tabelle 34: Letzteinkommen, Pension, Brutto- und Nettoersatzraten 2010-2021, unbefristete Invaliditätspension der Frauen..... | 75 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Entwicklung der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei der normalen und den vorzeitigen Alterspensionen der Männer | 12 |
| Abbildung 2: Entwicklung der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei allen Alterspensionen der Frauen | 13 |
| Abbildung 3: Entwicklung der Neuzugänge bei den Invaliditätspensionen der Männer..... | 15 |
| Abbildung 4: Entwicklung der Neuzugänge von 2010 bis 2021 bei den Invaliditätspensionen der Frauen..... | 17 |
| Abbildung 5: Potenzielle Versicherungsdauer in Jahren, normale Alterspension der Männer | 20 |
| Abbildung 6: Potenzielle Versicherungsdauer in Jahren, vorzeitige Alterspension der Männer | 22 |
| Abbildung 7: Potenzielle Versicherungsdauer in Jahren, normale Alterspension der Frauen..... | 24 |
| Abbildung 8: Potenzielle Versicherungsdauer in Jahren, vorzeitige Alterspension der Frauen..... | 26 |
| Abbildung 9: Potenzielle Versicherungsdauer, unbefristete Invaliditätspension der Männer | 30 |
| Abbildung 10: Potenzielle Versicherungsdauer, unbefristete Invaliditätspension der Frauen..... | 32 |
| Abbildung 11: Häufigkeiten in Prozent beim Übertritt in die normale Alterspension 2010 und 2021, Männer..... | 51 |
| Abbildung 12: Häufigkeiten in Prozent beim Übertritt in eine vorzeitige Alterspension 2010 und 2021, Männer..... | 52 |
| Abbildung 13: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in die normale Alterspension 2010 und 2021, Frauen | 54 |
| Abbildung 14: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in eine vorzeitige Alterspension 2010 und 2021, Frauen | 55 |
| Abbildung 15: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in eine unbefristete Invaliditätspension 2010 und 2021, Männer | 58 |
| Abbildung 16: Häufigkeiten in Prozent bei den Wegen des Übertritts in die unbefristete Invaliditätspension 2010 und 2021, Frauen..... | 59 |
| Abbildung 17: Letzteinkommen, Pension, Bruttoersatzraten 2010-2021, normale Alterspension der Männer, Arbeiter und Angestellte..... | 65 |
| Abbildung 18: Letzteinkommen, Pension, Bruttoersatzraten 2010-2021, vorzeitige Alterspensionen der Männer, Arbeiter und Angestellte | 67 |

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 19: Letzteinkommen, Pensionshöhe und Bruttoersatzraten 2010-2021, normale Alterspension der Frauen, Arbeiter und Angestellte | 69 |
| Abbildung 20: Letzteinkommen, Pension und Bruttoersatzraten 2010-2021, vorzeitige Alterspensionen der Frauen, Arbeiter und Angestellte | 71 |
| Abbildung 21: Letzteinkommen, Pension, Bruttoersatzraten 2010-2021, unbefristete Invaliditätspension der Männer | 74 |
| Abbildung 22: Letzteinkommen, Pension, Bruttoersatzraten 2010-2021, unbefristete Invaliditätspension der Frauen..... | 76 |

Abkürzungen

| | |
|---------|-----------------------------------------------------|
| EWT | Erwerbstätigkeit |
| EWT_ATZ | Erwerbstätigkeit mit Altersteilzeit |
| FWV/SV | Freiwillige Versicherungs bzw. Selbstversicherung |
| KG | Krankengeld |
| ALOS | Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung |
| NH/SNH | Bezug aus der Notstandshilfe / Sondernotstandshilfe |
| PV/ÜG | Pensionsvorschuss/Übergangsgeld |
| SO | Sonstige Versicherungszeit |
| KeineQu | Keine Qualifikation |
| TVZ | Teilversicherungszeiten |
| NZ | Neutrale Zeiten |
| VZ | Versicherungszeiten |
| Pot. VZ | Potentielle Versicherungszeit |

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

post@sozialministerium.at

sozialministerium.at